



RINGMETALL SE
KONZERNABSCHLUSS UND
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

DIE RINGMETALL GRUPPE

GESCHÄFTSMODELL UND STRUKTUR

Ringmetall ist ein weltweit führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie. Das Produktportfolio umfasst im Wesentlichen Verschlussysteme für Industriefässer und Innenhüllen für Industrieverpackungen (sogenannte Liner) in der chemischen, pharmazeutischen und der kosmetischen Industrie sowie für den Food- und Beverage-Bereich.

Ringmetall ging im Jahr 2015 durch Umfirmierung und Anpassung des Geschäftsmodells aus ihrer Vorgängergesellschaft, der H.P.I. Holding AG, hervor. Diese wiederum wurde 1997 als Beteiligungsgesellschaft gegründet. Im Jahr 2021 wurde der Formwechsel von der Ringmetall AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) mit der Firmierung Ringmetall SE vollzogen. Seit dieser Umfirmierung und einer weiteren Anpassung des Geschäftsmodells war Ringmetall dann als spezialisierte Industrieholding im Wesentlichen im Markt für Industrieverpackungen (Industrial Packaging) sowie im Bereich Industrial Handling mit der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik und Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft tätig. Mit dem Verkauf der HSM GmbH & Co. KG, der einzigen operativen Gesellschaft in dem Geschäftsbereich Industrial Handling, am 30. Juni 2023 wurde dieser Geschäftsbereich geschlossen.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2024 hat Ringmetall aufgrund angestrebter weiterer Akquisitionen und dem damit verbundenen geplanten Wachstum beschlossen, das interne Reporting und die Steuerung des Geschäftsbereichs Industrial Packaging durch das Management weiter zu unterteilen. Seitdem ist die Ringmetall Gruppe in die Geschäftsbereiche Verschlussysteme und Liner unterteilt.

Zum Produktsortiment des Geschäftsbereichs Verschlussysteme zählen hauptsächlich Spannringe in unterschiedlichsten Ausführungen für Industriefässer, Weißblechverpackungen und Rohrverbindungen im Heizungs- / Klima- und Sanitärbereich. Hier konzentriert sich Ringmetall in erster Linie auf die speziellen Anforderungen sogenannter Open Top Drums (Deckelfässer), insbesondere auf Steel Drums (Stahlfässer), Plastic Drums (Plastikfässer), Fibre Drums (bestehend aus Kraftliner) und Pails (Eimer). Darüber hinaus produziert Ringmetall Deckel, Dichtungen, Griffe, komplexe Verschlusseinheiten und Spezialkomponenten für Industriefässer nach Kundenanforderung mit unterschiedlichsten Dimensionen, Qualitätsstufen und Nutzungsprofilen. Neben der Geschäftstätigkeit auf dem Markt für Verschlussysteme für Industriefässer weitet der Konzern seine Aktivitäten konsequent auf angrenzende Geschäftsfelder aus. Ziel ist es, in allen Geschäftsbereichen eine deutlich marktführende Stellung innezuhaben. Im Geschäftsbereich Verschlussysteme werden auch Draht- und Bandbiegeteile, vorwiegend für die Automobilzulieferbranche sowie für Haushaltswaren (Kühlschränke, Waschmaschinen) hergestellt.

Im Geschäftsbereich Liner werden verschiedenste, kundenspezifisch angepasste Innenhüllen für eine Vielzahl von Transport- und Lagerbehältern sowie Verkaufsverpackungen hergestellt und vertrieben. Die Folienverpackungslösungen bestehen aus Mono- und Multilayer-Folien, wobei die Recyclingfähigkeit von hoher Bedeutung ist. Zum Produktportfolio zählen neben Form-Inlinern, Rundbodensäcken und Innenhüllen für Fässer

auch Schutzhauben, Fass-Deckelscheiben, IBC-Innenhüllen und Container-Innenhüllen sowie Bag-in-Box-Systeme mit einem Füllvolumen von 1 bis 8.000 Litern. Seit dem Eintritt in den Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme im Jahr 2019 weitet Ringmetall sein Produktportfolio stetig aus, um weniger von der chemischen Industrie abhängig zu sein.

Der Geschäftsbereich der Verschlusssysteme stellt den anteilig größten Umsatzträger des Konzerns dar. Insgesamt stellt Ringmetall über 2.500 unterschiedliche Varianten von Spannringen und über 6.000 verschiedene Varianten von Linern her.

Im Geschäftsbereich Industrial Handling produzierte die Ringmetall Gruppe bis Mitte 2023 Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Fracht- und Lagerlogistik sowie im agrarwirtschaftlichen Bereich. Neben Anbauteilen und Anhängerkupplungen für Traktoren, Landmaschinen und Lastfahrzeuge zählen hierzu vor allem Rückhaltesysteme für Flurförderzeuge. Aber auch Hubmasteile, Kupplungs- und Bremspedale mit speziellen Anforderungsprofilen, Hydraulikkomponenten und komplexe Schweißbaugruppen waren Teil des Produktangebots.

Die Ringmetall Gruppe ist als Konzern in einer Holding-Struktur aufgebaut. Die Tochtergesellschaften sind an die Holding angebunden. Diese in München ansässige Holding, die im General Standard der Deutschen Börse notierte Ringmetall SE, vereint zentrale Konzernfunktionen in sich. Hierzu zählen vor allem die Bereiche Finanzen und Konzernfinanzierung, Investor Relations, IT, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Vorbereitung und Durchführung von Unternehmensakquisitionen. Hierbei wird sie seit dem 1. Januar 2025 von der Ringmetall Service GmbH unterstützt, die als Shared Service Center für die Konzerngesellschaften fungiert.

Neben der Holding und der Service Gesellschaft bestand die Gruppe zum Ende des Jahres 2025 aus insgesamt 23 Gesellschaften. Hiervon sind 19 Gesellschaften operativ tätig, drei Gesellschaften als reine Zwischenholdings sowie eine Gesellschaft als Verwaltungseinheit tätig.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND KONZERNMARKEN

Trotz der übergeordneten Struktur der Ringmetall SE treten die einzelnen Business Units und die zugeordneten Tochtergesellschaften des Konzerns weitestgehend eigenständig am Markt auf. Um den Gruppengedanken dennoch in sämtlichen Bereichen des Unternehmens zu verankern, hat der Konzernvorstand bereits seit einigen Jahren etabliert, strategische Ansätze zur weiteren Entwicklung der Ringmetall Gruppe auf Basis regelmäßiger Management Meetings gemeinsam mit den Geschäftsführern der größten Tochtergesellschaften zu erörtern. In den Geschäftsbereichen bestanden vier Business Units, um Entscheidungsprozesse weiter zu optimieren. Für zentrale Aufgabenbereiche wie Finanzen & Controlling, IT, Entwicklung und Compliance wurden zudem gesellschaftsübergreifende Positionen geschaffen, um die Umsetzung konzernweiter Entscheidungen und einheitlicher Standards durch jeweils einen zentralen Verantwortlichen sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Ansatz fortgeführt, die internen Unternehmensstrukturen konsequent zu erweitern. Die Business Units sind entsprechend ihrer Verantwortungsbereiche in insgesamt vier Einheiten gegliedert: Rings Northern Europe & Asia Pacific, Rings Southern Europe & Middle East, Rings USA und Liner.

Die Entwicklung und Herstellung der Produkte findet an insgesamt 22 Produktionsstandorten weltweit statt. Hierzu zählen in Deutschland die Standorte Ahaus, Greven, Ennepetal und Neunkirchen (Nordrhein-Westfalen), Bad Dürkheim und Berg (Rheinland-Pfalz), Bürstadt (Hessen) und Halle (Sachsen-Anhalt). International ist Ringmetall zudem mit Standorten in Valmadrera und Albavilla (Italien), Peterlee (Großbritannien), Reus (Spanien), Heerenveen (Niederlande), Bartoszyce (Polen), Nastola (Finnland), Balçık (Türkei), Changshu (China) sowie Standorten in den USA in Birmingham (Alabama), Chicago (Illinois), Houston (Texas), New York (New York) und Shippensburg (Pennsylvania) vertreten.

Hauptsitz des Unternehmens und der Holdinggesellschaft ist München, Deutschland. Als international aufgestellter Konzern sind alle Tochterunternehmen unter der Dachmarke Ringmetall vereint. Die Tochterunternehmen sind wiederum unter ihren Firmierungen als regional und überregional vertretene Marken wirtschaftlich aktiv. Hierzu zählen im Geschäftsbereich Verschlussysteme die Marken Berger Global Europe, Berger Global Member of Ringmetall, Cemsan und HOSTO sowie im Geschäftsbereich Liner die Marken Nittel, Rhein-Plast, Indutainer und Peak Packaging Polen. Die Tochtergesellschaften sind teilweise in Ländergesellschaften untergliedert, aus denen sie international agieren.



UNTERNEHMENSHISTORIE (ungeprüft)

Die Ringmetall SE wurde 1997 unter dem Namen H.P.I. Holding AG gegründet, der Vorgängergesellschaft des heutigen Unternehmens. Zunächst als Beteiligungsgesellschaft am Markt auftretend, akquirierte, gründete und veräußerte das Unternehmen ab 1998 zahlreiche andere Gesellschaften. Ab 2011 wurden die Geschäftsaktivitäten zunehmend auf Industrieverpackungen und das Handling von Industriegütern konzentriert. 2015 erfolgte die Umfirmierung in Ringmetall sowie 2023 die Veräußerung der Aktivitäten im Bereich Industrial Handling, womit die Gesellschaft ihre Neuaufstellung zum Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie abschloss.

Die wesentlichen Schritte von der Gründung bis zur heutigen Aufstellung der Ringmetall Gruppe stellen sich wie folgt dar:

1997

- Gründung der Vorgängergesellschaft H.P.I. Holding AG

1998

- Akquisition August Berger Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG, Hersteller von Spannringsen mit Sitz in Deutschland
- Einstieg in das Geschäft mit Spezialverpackungen

2007

- Börsengang im Freiverkehr der Frankfurter Börse

2012

- Expansion nach China im Bereich Industrial Packaging
- Akquisition von Anteilen an der S.G.T. S.r.l., Hersteller von Spannringsen mit Sitz in Italien
- Mehrheitsbeteiligung an Cemsan MPI Limited Sirketi, Spannringshersteller mit Sitz in der Türkei
- Wechsel in den Entry Standard der Frankfurter Börse

2013

- Gründung Berger Italia S.r.l. und Erwerb der Spannringsparte eines ital. Unternehmens
- Akquisition HSM Sauer mann GmbH & Co. KG, Metallbearbeitungsspezialist mit Sitz in Deutschland
- Ausbau des Bereichs Industrial Handling

2015

- Akquisition Self Industries Inc., führender Spannringshersteller in den USA
- Positionierung als Spezialist in der Verpackungsindustrie, Umfirmierung in Ringmetall AG
- Akquisition Metallwarenfabrik Berger GmbH, Deutschland
- Erweiterung des Produktsortiments um Fassdeckel
- Erwerb der restlichen 40,0 Prozent der Anteile des Minderheitsgesellschafters der CEMSAN MPI Limited Sirketi, Türkei

2016

- Erwerb von weiteren 29,0 Prozent an der italienischen Tochtergesellschaft S.G.T. S.r.l.
- Akquisition einer kleineren Spannringproduktion in den USA

2017

- Akquisition Latza GmbH, Spannring- und Verschlusshersteller aus Deutschland
- Gründung Berger Hong Kong Limited, China, als Zwischenholding für die Tochtergesellschaft in China
- Akquisition HongRen Packaging Equipment, Spannringhersteller in China, und Einbringung in die bestehende Tochtergesellschaft in China

2018

- Wechsel in den Regierten Markt der Frankfurter Börse, General Standard
- Akquisition Nittel Halle GmbH und deren Tochtergesellschaften, Hersteller von Form-Linern mit Sitz in Deutschland

2019

- Akquisition Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, Hersteller von Aluminium-Linern und Bag-in-Box-Systemen
- Erwerb von weiteren 30,0 Prozent der Anteile an Nittel B.V., Holland
- Akquisition Sorini Ring Manufacturing Inc., Spannringhersteller aus den USA, im Rahmen eines Asset Deals und Einbringung der Geschäftsaktivitäten in die bestehende US-Tochtergesellschaft

2020

- Verstärkte Implementierung einer konzernweiten Corporate Governance und Einführung einer Programmatik zur Förderung nachhaltigerer Unternehmensabläufe sowie nachhaltiger Ausbau der Konzerndigitalisierung

2021

- Akquisition HOSTO Stolz GmbH & Co. KG, Hersteller von Spannringen für die Weißblechindustrie mit Sitz in Deutschland
- Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (SE) und Umstellung auf Namensaktien

2022

- Akquisition Rhein-Plast GmbH, Hersteller von Polyethylen-Linern mit Sitz in Deutschland
- Akquisition Riva Franco e Figli SNC, Hersteller von Spannringen mit Sitz in Italien

2023

- Akquisition Protective Lining Corporation, Hersteller von Polyethylen-Linern mit Sitz in den USA
- Akquisition Liner Factory GmbH & Co. KG, Hersteller von Spezial-Linern mit Sitz in Deutschland
- Akquisition des Geschäftsbetriebs der IDF GmbH & Co. KG im Bereich Containment-Lösungen mit Sitz in Deutschland
- Erwerb der restlichen 20 Prozent der Anteile an der Nittel France SARL
- Veräußerung der HSM GmbH & Co. KG und Schließung des Segments Industrial Handling

2024

- Akquisition Peak Packaging Poland Sp. z o.o, Hersteller von Großgebäude-Linern mit Sitz in Polen
- Akquisition FIB Beer Systems B.V., Hersteller von Biertankanlagen mit Sitz in den Niederlanden

2025

- Akquisition der Hutek OY, einem Hersteller von Bag-in-Box-Systemen mit Spezialisierung auf Gebinde für Molkerei-erzeugnisse mit Sitz in Finnland
- Beteiligung an der Evopack GmbH, einem innovativen Start-up für nachhaltige Verpackungslösungen mit Sitz in Deutschland
- Akquisition von Teilen der Indutainer GmbH, einem Hersteller von faltbaren Intermediate Bulk Container (IBC) mit Spezialisierung auf den Bevölkerungsschutz mit Sitz in Deutschland

MÄRKTE UND KUNDEN

Im Bereich Industrial Packaging bedient die Ringmetall Gruppe mit ihren Geschäftsbereichen Verschlussysteme und Liner im Wesentlichen den globalen Markt für Industriefässer. Hier hat das Unternehmen marktführende Positionen in Bezug auf Umsatz und Ergebnis auf globaler bzw. europäischer Ebene inne.

Im Produktbereich der Verpackungslösungen für die Getränkeindustrie ist das Unternehmen ferner im Markt für Consumer- und Wholesale-Verpackungen für Getränke aktiv. Hier ist Ringmetall als vergleichsweise kleiner Anbieter in einem Markt aktiv, der vor allem von großen globalen Konzernen dominiert wird. Durch die bewusste Positionierung in Nischenmärkten erreicht das Unternehmen teilweise eine marktführende Stellung. Dies ist beispielsweise im Bereich der Biertank-Liner der Fall, einer speziellen Art von Linern, die beim Einsatz großer Getränketanks in der Gastronomie Anwendung finden. Ende 2024 hat sich die Ringmetall Gruppe weiter diversifiziert und produziert an einem Standort auch Biertankanlagen.

Mit den beiden größten Kunden des Geschäftsbereichs Industrial Packaging, großen international agierenden Fassherstellern, erzielte Ringmetall 2025 ungefähr ein Viertel des Konzernumsatzes. Der restliche Umsatz des Geschäftsbereichs verteilte sich auf mehrere hundert Kunden. Die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden wird von Ringmetall dabei als Vorteil gesehen. Beide Seiten befinden sich als global agierende Unternehmen aufgrund ihres erheblichen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Partnerschaft.

Die Ringmetall Gruppe hat sich im Markt für Industrieverpackungen in den letzten Jahren durch gezielte Zukäufe die Position als weltweiter Marktführer im Nischensegment für Fassspannringe mit einem Marktanteil von deutlich über 50 Prozent gesichert. Darüber hinaus expandiert das Unternehmen seit 2019 in den attraktiven Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme. Hier ist der Konzern mittlerweile zum europäischen Marktführer aufgestiegen und plant, seine Position durch weitere Zukäufe kontinuierlich auszubauen.

Markt für Industrieverpackungen

In einer Studie von 2025 zum weltweiten Markt für Industrieverpackungen (Industrial Packaging) geht das Marktforschungsunternehmen Mordor Intelligence von einem globalen Marktvolumen von 70,4 Mrd. USD im Jahr 2025 aus. Im Zeitraum 2026 bis zum Jahr 2031 soll der Markt mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum (Compound Annual Growth Rate; CAGR) von 5,6 Prozent auf 97,3 Mrd. USD anwachsen.

Der Markt erfährt ein stabiles Wachstum, das zunehmend durch regulatorische und technologische Veränderungen geprägt wird. Ein wesentlicher Treiber ist die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), die vorschreibt, dass bis 2030 Verpackungen im EU-Markt recycelbar sein müssen. Diese Vorgaben erhöhen den Druck auf Unternehmen, nachhaltigere und wiederverwendbare Industrieverpackungen einzusetzen.

Zudem tragen globale wirtschaftliche Entwicklungen zum Wachstum bei. Die Expansion der E-Commerce-Logistik, wie sie sich beispielsweise in der Ausweitung der Fulfillment-Strukturen großer Marktakteure zeigt, verstärkt den Bedarf an effizienten und robusten Industrieverpackungen für internationale Lieferketten.

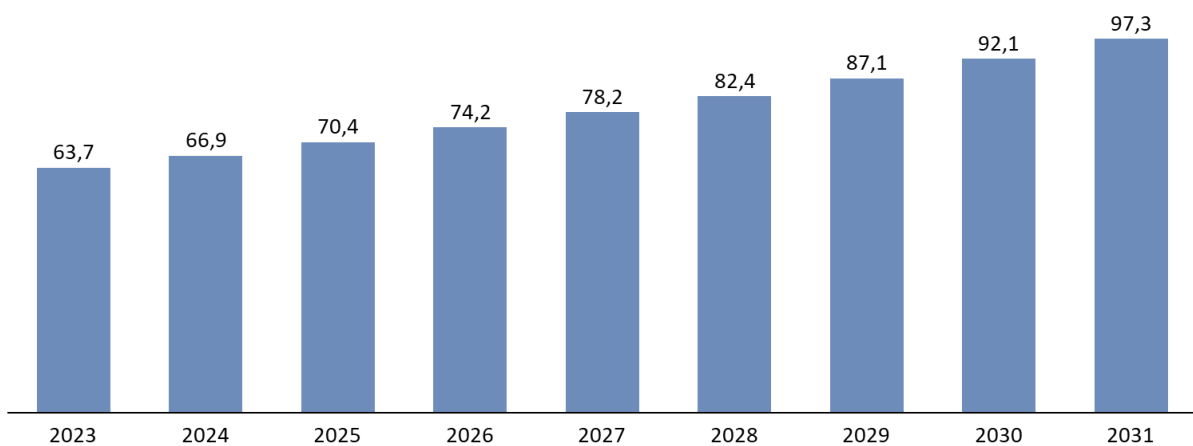
Technologische Innovationen bleiben ebenfalls ein kontinuierlicher Wachstumstreiber. Die Integration smarter Verpackungstechnologien, insbesondere der zunehmende Einsatz von RFID-basierten Etiketten (Radio

Frequency Identification; funktionsgestützte Identifikation) und Time-Temperature-Indicator-Systemen (TTI), verbessert Transparenz und Effizienz innerhalb von Lieferketten und erhöht den Anspruch an intelligente, nachhaltige Verpackungslösungen.

Die Segmentierung des Markts erfolgt nach den heutzutage wichtigsten Verpackungseinheiten Intermediate Bulk Containers/IBCs, Drums (Fässer), Pails (Eimer), Sacks (Säcke), Corrugated Boxes (Wellpappkartons) und Other (Andere). Des Weiteren erfolgt eine Aufteilung nach der für die Produkte verwendeten Materialart und hier in der Regel nach den Hauptmaterialgruppen Paperboard (Karton), Plastics (Plastik), Metal (Metall), Wood (Holz) und Fibre (Faserstoff).

Weiterhin wird der Markt noch nach den abnehmerseitigen Hauptindustrien unterschieden, in denen Industrieverpackungen zur Anwendung kommen. Diese werden in der Regel in die Anwendungsbereiche Automotive (Automobil), Food & Beverage (Lebensmittel), Chemical & Pharmaceutical (Chemie & Pharma), Oil, Gas & Petrochemical (Öl, Gas & Petrochemie), Building & Construction (Bau) und Other (Andere) unterteilt.

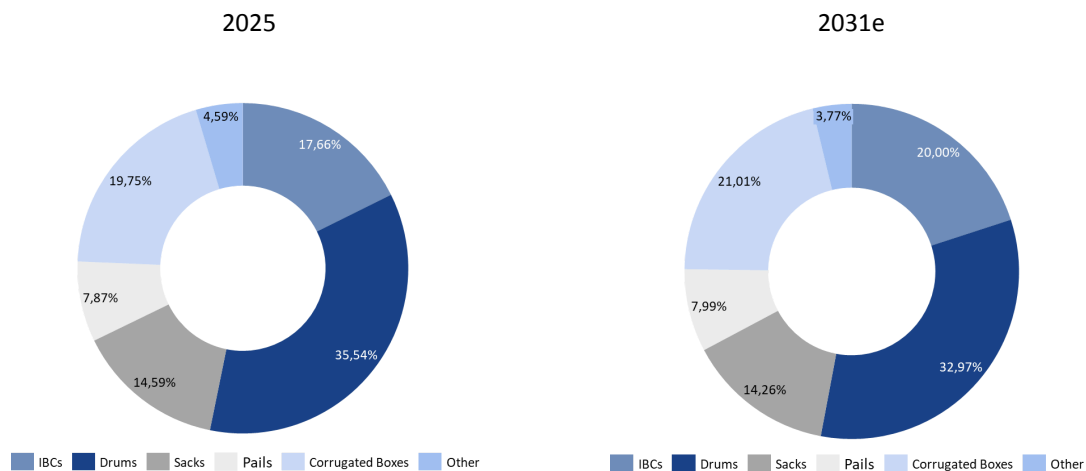
Weltweiter Markt für Industrieverpackungen (Umsatz in Mrd. USD weltweit, 2023 - 2031)



Die übergeordneten Wachstumstreiber, die die Nachfrage nach industriellen Verpackungslösungen kontinuierlich weiter steigen lassen, sind die zunehmende industrielle Aktivität der Schwellenländer, deren Bevölkerungswachstum, sowie die Globalisierung. Dabei sind es allen voran Chemikalien, Düngemittel sowie Lebensmittel, die von diesen Trends mit steigender Nachfrage profitieren.

Industrieverpackungen nach Produktgruppen 2025 vs. 2031e

Marktanteil in %



Industrielle Behälter wie Fässer und Intermediate Bulk Container gehören weiterhin zu den wichtigsten Verpackungslösungen im globalen Markt. Die Studie zeigt, dass sie vor allem in der Chemie, der Pharmaindustrie und der Lebensmittelverarbeitung eingesetzt werden und dort eine hohe Bedeutung behalten. Im Bereich der mittleren Füllmengen zählen sie zu den am stärksten genutzten Verpackungssystemen und entwickeln sich mit einem stabilen Wachstum weiter.

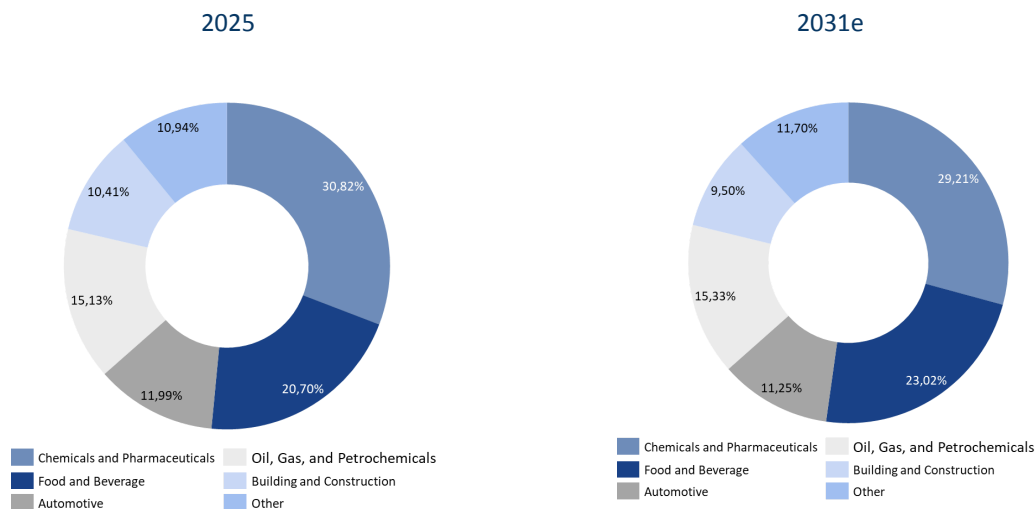
Stahlbehälter, Kunststoffbehälter und Faserbehälter werden jeweils für unterschiedliche Anforderungen genutzt. Stahlbehälter überzeugen durch Robustheit, Kunststoffbehälter durch geringes Gewicht und chemische Beständigkeit und Faserbehälter durch nachhaltige Materialeigenschaften. Alle Varianten erfüllen die in der Studie beschriebenen Prüfanforderungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern. Digitale Kennzeichnungen wie QR (Quick Response; maschinenlesbarer Code zur schnellen Erfassung) oder RFID gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung und erleichtern die Rückverfolgung über industrielle Lieferketten hinweg.

Liner ergänzen diese Systeme als innere Schutzschicht. Sie werden in Intermediate Bulk Containern, in Fässern und in industriellen Säcken eingesetzt. Die Studie macht deutlich, dass Liner vor allem in Bereichen mit hohen Anforderungen an Hygiene und Produktsicherheit genutzt werden. Sie verhindern Rückstände, minimieren Kontaminationsrisiken und erleichtern den Wechsel zwischen verschiedenen Füllgütern. Da sie nach jeder Nutzung entsorgt werden, ermöglichen sie konstante Produktreinheit, was in der Lebensmittel- und Pharmaindustrie eine zentrale Rolle spielt.

Gleichzeitig wird aufgezeigt, dass viele Behältersysteme mehrfach aufbereitet werden können. Die Wiederaufbereitung führt zu einer geringeren Abfallmenge und unterstützt die zunehmende Ausrichtung auf kreislauforientierte Verpackungslösungen, während Liner als Einwegkomponente die hygienische Sicherheit dieser Prozesse ergänzen. Insgesamt bestätigt die Studie die anhaltend hohe Relevanz dieser Verpackungssysteme für moderne Industrieprozesse.

Industrieverpackungen nach Endnutzer 2025 vs. 2031

Marktanteil in %



Um sicherzustellen, dass bis 2030 alle Verpackungen in der EU recyclingfähig sind beziehungsweise in deutlich höherem Umfang wiederverwendet werden, ersetzt die Europäische Kommission die bisherige EU-Verpackungsrichtlinie durch die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Als Teil der Kreislaufwirtschaft sollen in Zukunft alle Verpackungen, die in der EU in Verkehr gebracht werden, recyclingfähig oder wiederverwendbar sein.

Zu den Wettbewerbern im Bereich der Fassspannringe zählen vor allem regional agierende Anbieter, deren jährlicher Umsatz sich im einstelligen Millionenbereich bewegt. Im Markt für Liner existieren wenige Wettbewerber von annähernd ähnlicher Größe.

Im Vergleich zu regionalen Wettbewerbern befindet sich Ringmetall aus eigener Sicht aufgrund von größeren Absatzmengen, eines stärkeren technischen Know-hows und einer Vielzahl von Produkten in einer insgesamt günstigen Wettbewerbssituation. Ringmetall verfügt über langjährig gewachsene Kundenbeziehungen und entsprechende Kompetenz, auch auf komplexe Kundenanforderungen einzugehen.

Markt für Getränkeverpackungen

Das Marktforschungsunternehmen Mordor Intelligence bemisst den weltweiten Markt für Getränkeverpackungen in seiner aktuellen Studie auf 163,3 Mrd. USD im Jahr 2025. Bis zum Jahr 2030 soll der Markt um durchschnittlich 4,1 Prozent auf 199,8 Mrd. USD anwachsen. Die Marktgröße spiegelt den Wert des Verbrauchs von Getränkeverpackungen in allen Endverbraucherbranchen wider und wird real berechnet. Die Marktstudie erhebt Daten zu Verpackungen wie Flaschen, Dosen, Beutel, Kartons und Bierfässern.

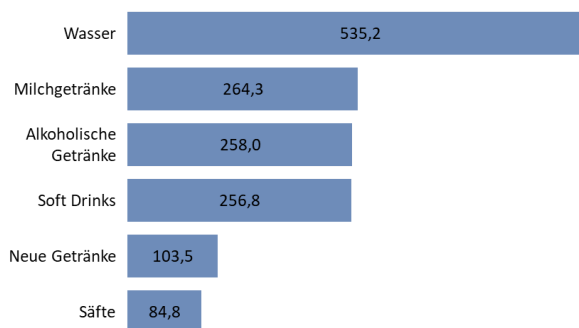
Der Markt für Getränkeverpackungen gilt als stark fragmentiert, da sowohl Global Player als auch kleine und mittelständische Unternehmen vertreten sind. Übernahmen und Fusionen sorgen daher für einen stetigen Wandel in der Industrie.

Allgemein bieten Getränkeverpackungen Manipulationssicherheit und Schutz für die enthaltenen Flüssigkeiten und erfüllen die physikalischen, chemischen oder biologischen Anforderungen an Verpackungen. Themen wie recycelte Materialien, Gewichtsreduzierung bei Kunststoff, der Ausbau von Aluminiumdosenkapazitäten und

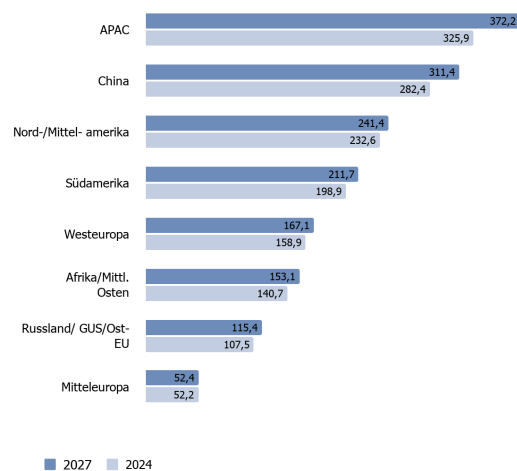
digitale Wasserzeichen sind wichtige Innovationstreiber. Verpackungslösungen müssen einerseits Produktschutz gewährleisten und andererseits zunehmend zur Kreislaufwirtschaft beitragen.

Die Studie zeigt, dass sich die Getränkeverpackungsindustrie durch eine hohe Dynamik auszeichnet und stark von technologischen Entwicklungen, neuen Regulierungen und dem Wandel der Verbraucherpräferenzen geprägt wird. Wichtige Impulse gehen insbesondere von Premium-Ready-to-Drink Produkten, dem Ausbau der Aluminiumdosenkapazitäten, der zunehmenden Bedeutung pflanzenbasierter Getränke sowie dem wachsenden Einsatz von Beutelverpackungen aus. Diese Bereiche tragen maßgeblich zur Modernisierung und Weiterentwicklung des Marktes bei. Flaschenwasser bleibt ein stabiler Bestandteil des Gesamtmarktes.

Konsum verpackter Getränke weltweit 2025, nach Sorte [Mrd Liter]



*Konsum verpackter Getränke weltweit 2024e / 2027e, nach Region [Mrd Liter]**



* Studie aus dem Jahr 2024

Die Online-Plattform Statista hat ermittelt, dass der Verbrauch von verpacktem Wasser 2025 bei über 535 Milliarden Litern lag und damit die am meisten konsumierte verpackte Getränkeart der Welt war. An zweiter und dritter Stelle stehen verpackte alkoholische Getränke sowie Milchgetränke.

Der asiatisch-pazifische Raum birgt ein erhebliches Entwicklungspotenzial in der Nachfrage nach Getränkeverpackungen und stellt eine der vielversprechendsten Regionen dar. In Indien haben Getränkeverpackungen in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum erlebt. Zu den Schlüsselfaktoren, die das Marktwachstum vorantreiben, gehören die schnellen Veränderungen der Trends bei Getränkeverpackungen. Es wurden in erheblichem Umfang neuartige Verpackungstechniken eingeführt. Neue Trends bei Getränkeverpackungen konzentrieren sich auf die Strukturänderung von Verpackungsmaterialien und die Entwicklung neuer aktiver Systeme, die mit dem Produkt oder seiner Umgebung interagieren können, auf die Kundenakzeptanz, die Sicherheit und die Verbesserung der Konservierung verschiedener Getränke.

Der weltweite Gesamtverbrauch verpackter Getränke belief sich im Jahr 2025 auf 1,5 Billionen Liter. Der größte Einzelmarkt der Welt, China, lag im Jahr 2024 bei einem Verbrauch von etwa 282 Milliarden Litern und soll laut Statista bis 2027 schätzungsweise 311 Milliarden Liter erreichen.

Die Schlüsselfaktoren für zukünftiges Wachstum sind die Urbanisierung, die dynamische Jugend und ihr wachsender Anteil an der Erwerbsbevölkerung, das steigende verfügbare Einkommen und die verbesserte Konnektivität, insbesondere in kleineren Städten. Staatliche Richtlinien haben eine neue Entwicklung auf dem Markt für Getränkeverpackungen mit sich gebracht. Da Verpackungsmüll als umweltschädlich gilt, wird versucht, das Abfallaufkommen einzudämmen. Dies hat die Branche zu recycelbaren und nachhaltigeren Verpackungsoptionen veranlasst.

WETTBEWERBSSTÄRKEN UND MARKTEINTRITTSBARRIEREN (ungeprüft)

Mit ihrer weltweit marktführenden Position als Nischenanbieter in der Verpackungsindustrie verfügt die Ringmetall Gruppe über eine über viele Jahre hinweg gefestigte Stellung im Markt. Um diese Positionierung weiter zu festigen und auszubauen, treibt das Unternehmen die Marktkonsolidierung in seinen Branchen kontinuierlich voran.

Ringmetall verfügt über etablierte interne Strukturen, belastbare Branchennetzwerke und über Jahrzehnte gewachsene Kundenbeziehungen. Die besonderen Eigenheiten der industriellen Verpackungsbranche im Allgemeinen und der Fassindustrie im Speziellen tragen zu den ausgeprägten Wettbewerbsstärken des Konzerns bei und erschweren potenziellen neuen Wettbewerbern einen möglichen Markteintritt in die Kerngeschäftsfelder der Ringmetall Gruppe.

Langjähriges Produktions-Know-how und eigenentwickelter Maschinenpark

Die Produktion von industriellen Verpackungselementen setzt ein hohes Maß an Spezialisierung in allen Bereichen der Herstellung voraus. Sowohl im Geschäftsbereich der Verschlussysteme als auch im Geschäftsbereich der Liner produziert die Ringmetall Gruppe nahezu ausschließlich auf eigenentwickelten oder in hohem Maße individualisierten Maschinen. Einzelne Module des Maschinenparks werden zwar durchaus als Standardkomponenten von namhaften Maschinenbauunternehmen bezogen, die Assemblierung dieser Einzelkomponenten zu den im Rahmen der Produktion verwendeten Maschinen erfolgt jedoch nahezu ausschließlich durch interne Fachingenieure und Maschinenbauer.

Ringmetall produziert für seine Kunden eine umfassende Produktpalette von über 2.500 unterschiedlichen Spannringen und über 6.000 verschiedenen Innenhüllen und Bag-in-Box-Systemen aus einer Hand. Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe entwickeln kontinuierlich neue Produkte in enger Abstimmung mit ihren Kunden, um den sich ändernden Marktanforderungen jederzeit gerecht zu werden.

Im Geschäftsbereich der Verschlussysteme hat Ringmetall verstärkt in eine grundlegend neue Maschinengeneration investiert. Das Maschinenkonzept kann bei sämtlichen der über 2.500 Ringtypen eingesetzt werden. Es ermöglicht kürzere Umrüstzeiten zwischen unterschiedlichen Produktionschargen, was zu reduzierten Stillstandszeiten führt. Gleichzeitig zeigt sich eine höhere Produktionsgeschwindigkeit verbunden mit einer verbesserten Toleranzgenauigkeit und somit reduziertem Produktionsausschuss. Diese Maschinenmerkmale ermöglichen auch effizientere und für den Markt neue Fassspannringskonzepte.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Prototypenphase findet die Einführung der serienreifen Maschinen seit 2021 kontinuierlich statt, mit der in den kommenden Jahren eine spürbare Modernisierung des Maschinenparks einhergehen wird. Darüber hinaus steigert das Unternehmen durch den Einsatz von Industrierobotern zunehmend den Automatisierungsgrad in einzelnen, vor allem hochvolumigen Produktionsbereichen. Auf diese Weise erhöht der Konzern seine Produktionseffizienz und verringert gleichzeitig kontinuierlich potenzielle Risiken aus einem sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel in einzelnen Regionen.

Globales Produktionsnetzwerk als Antwort auf kurze Vorlaufzeiten in der Branche

Mit einem weitestgehend flächendeckenden Netzwerk von Produktionsstandorten in sieben Ländern auf drei Kontinenten gelingt es Ringmetall als weltweit einzigem Produzenten von Fassspannringen, seine international aufgestellten Kunden auf globaler Ebene mit einer zertifizierten, stets gleichbleibenden Produktqualität über die gesamte Produktpalette hinweg und innerhalb von kurzen Vorlaufzeiten zu beliefern. Die einzelnen Ländergesellschaften produzieren nach klar definierten und standardisierten Vorgaben zuverlässig und in gewünschter Stückzahl. Insgesamt produziert Ringmetall inklusive der Liner in zehn Ländern auf drei Kontinenten.

Die Funktionsfähigkeit der Lieferketten und die Einhaltung der Produktionsstandards werden systematisch koordiniert und überwacht. Gleichzeitig stehen die regionalen Niederlassungen als vertrauter Ansprechpartner für Kunden und Interessenten zur Verfügung. Dies garantiert eine fachgerechte Abwicklung von Aufträgen über die einzelnen Tochtergesellschaften hinweg und liefert gleichzeitig das notwendige Know-how, um auch für komplexe Fragestellungen Lösungen anbieten zu können.

Moderne Produktionen orientieren sich in einer Vielzahl von Industrien an einer möglichst geringen Vorratshaltung sowohl von Vorprodukten als auch von fertig produzierten Gütern. Dieser seit Jahren etablierte Just-in-Time-Ansatz spiegelt sich entsprechend auch in der Verpackungsindustrie in äußerst kurzen Vorlaufzeiten zwischen Auftrag und Auslieferung wider.

Auch die Kunden der Ringmetall Gruppe erwarten kurze Lieferzeiten von Industrieverpackungen entsprechend ihrer aktuellen Auftragslage. Die Vorlaufzeit beträgt in der Regel maximal fünf bis zehn Arbeitstage, bezogen auf Spannringe, Deckel und Dichtungen. Bei den Innenhüllen sowie Bag-In-Box-Systemen sind die Lieferzeiten, auch bedingt durch saisonale Produkte, deutlich individueller.

Als global aufgestelltes Unternehmen ist Ringmetall in der Lage, individuelle Kundenaufträge in jeder Losgröße zu bedienen und eine fristgerechte Lieferung an nahezu jeden Ort weltweit zu garantieren. Kein anderes Unternehmen im Bereich Industrial Packaging, insbesondere im Bereich Verschlussysteme, ist in der Lage, die vom Markt erwartete Produktvielfalt weltweit in gleicher Qualität, in nahezu beliebiger Menge und innerhalb kürzester Zeitfenster an jeden gewünschten Kundenstandort zu liefern.

Verordnungen und Gesetzesvorgaben bilden engen regulatorischen Rahmen

Industrielle Verpackungsmaterialien dienen in den meisten Fällen dem Transport von Gütern, die in der Regel nicht der Umwelt ausgesetzt werden dürfen. An Industriefässer werden daher besonders hohe Anforderungen gestellt, um zum einen die Umwelt vor dem Inhalt der Fässer, oder aber auch, um den Inhalt der Fässer vor Umwelteinflüssen zu schützen.

Produkte von Ringmetall sind daher in den meisten Fällen Teil einer Verpackungseinheit, deren Komponenten klar definiert und durch die Vereinten Nationen (United Nations, UN) mit einer sogenannten UN-Zertifizierung versehen sind. Die Zertifizierung beinhaltet dabei auch sämtliche Herstellerangaben der einzelnen Verpackungskomponenten. Da den Zertifizierungen umfangreiche Tests vorhergehen, die mit einem entsprechenden zeitlichen und kostenmäßigen Aufwand verbunden sind, ist der Wechsel einzelner Komponenten einer Verpackungseinheit in der Regel nicht wirtschaftlich.

Die Ringmetall Gruppe und ihre Kunden sind entsprechend über den Lebenszyklus eines Produkts hinweg eng verbunden.

Effizienzsteigerungen durch technologischen Fortschritt

Ringmetall verstärkt stetig seine Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Fertigungsanlagen. Neben der kontinuierlichen Optimierung von Prozessabläufen in allen Bereichen und gezielten Maßnahmen zur Modernisierung von Maschinen und IT-Infrastruktur wird auch in das Know-how interner Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker investiert.

Der Entwicklungsaufwand steht dabei jedoch grundsätzlich in einem positiven Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Unternehmens. Zu wesentlichen Teilen besteht dieser aus Personalkosten für die involvierten Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker. Ferner entstehen Kosten für die eingesetzten Materialien und punktuell auch für externe Beratung.

Die Ringmetall Gruppe hat in den letzten Jahren in die Entwicklung einer grundlegend neuartigen Maschinengeneration für die Produktion von Spannrings investiert. 2021 wurde die Prototypenphase abgeschlossen und eine CE-Zulassung erteilt. Seitdem werden die Maschinen der neuen Generation kontinuierlich in die Produktion eingeführt. Seit 2022 laufen diese Maschinen in vollem Umfang im regulären Produktionsbetrieb und untermauern so ihre technische Überlegenheit gegenüber älteren Maschinengenerationen. Entsprechend wird der weitere Roll-out, auch an internationalen Standorten, zukünftig weiter fortgesetzt.

Ferner wurde umfangreich in Software für das Produktions-Monitoring zu einer ergänzenden digitalen Produktionsüberwachung und -steuerung investiert. Es ermöglicht den Konzerngesellschaften eine noch granularere Abstimmung der Produktionsvorgänge und trägt somit zu kontinuierlichen Kosteneinsparungen bei. Die Software wird regelmäßig anhand der Vorgaben des Konzerns weiterentwickelt und führt somit zu einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung in der Produktion.

MARKETING

Die Ringmetall Gruppe zählt mit ihren Produktlösungen in den Geschäftsbereichen Verschlussysteme und Liner zu den führenden Anbietern in attraktiven Nischenmärkten. Als Hersteller von Zulieferprodukten für eine überschaubare Anzahl von Kunden - überwiegend Hersteller und Verwender von Industriefässern - setzt der Konzern bei der Produktvermarktung auf enge und gewachsene Kundenbeziehungen sowie persönliche Ansprache. Ein klassischer Marketingansatz für Konsumgüterhersteller, der auf umfangreiches Prospektmaterial, Anzeigenschaltungen oder Mailing-Kampagnen setzt, wird nur punktuell verfolgt. Vielmehr hält das Vertriebsteam von Ringmetall durch den Besuch von Fachmessen und Branchenevents engen Kontakt zu seinen Kunden und deren zentralen Entscheidern.

Seit dem Eintritt in den Markt für Liner und Bag-in-Box-Systeme investiert das Unternehmen auch in angemessenem Umfang in eigene Messeauftritte auf branchenrelevanten Fachmessen wie der FachPack, der European Coatings Show oder auch der BrauBeviale, die allesamt in Nürnberg (Deutschland) stattfinden. Teilweise findet die Teilnahme als gemeinsamer Messeauftritt mehrerer Tochtergesellschaften mit den Produkten Innenhüllen, Bag-in-Box-Systemen sowie Spannrings und Deckeln statt.

Im Vergleich zur Umsatzgröße liegen die Aufwendungen der Ringmetall Gruppe für Marketingaktivitäten entsprechend auf niedrigem Niveau. Sie betrafen, wie in der Vergangenheit, im Wesentlichen Ausgaben für Messeauftritte.

PERSONAL

Die Zahl der Mitarbeitenden in der Ringmetall Gruppe ist im Jahresdurchschnitt 2025 akquisitionsbedingt auf 975 Mitarbeitende angestiegen (FTE, 2024: 849). Die Zahl der Leiharbeitskräfte ist ebenfalls angestiegen, um besser auf Nachfrageschwankungen reagieren zu können. Von den Mitarbeitenden waren 267 Mitarbeitende (2024: 247) Verwaltungspositionen zuzuordnen und 708 Mitarbeitende (2024: 602) der Produktion.

Das Unternehmen bietet vielen seiner Mitarbeitenden die Möglichkeit, wesentliche Teile der Arbeitszeit von daheim zu leisten ("Home Office"). Die Ringmetall Gruppe hat gute Erfahrungen mit dieser Form des Arbeitens gemacht und sieht darin eine gute Möglichkeit, sich im Wettbewerb um qualifiziertes Personal als attraktiver Arbeitgeber bei potenziellen Bewerbern zu positionieren.

Die fortschreitende Digitalisierung des Konzerns begünstigt die reibungslose Umstellung auf moderne Formen des Arbeitens. Ringmetall hat praktikable Routinen entwickelt, die es auch neuen Mitarbeitenden ermöglichen, sich durch ein gezieltes Trainingsprogramm schnell mit allen Konzernbereichen vertraut zu machen und soziale Strukturen aufzubauen, um dann auf Wunsch größtenteils von daheim arbeiten zu können. Damit kommt Ringmetall dem Wunsch vieler Mitarbeitenden nach einem flexibleren Arbeitsumfeld nach und leistet einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz durch die Reduzierung von Fahrten zum und vom Arbeitsplatz.

Die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist nach Ansicht des Unternehmens ein wichtiges Mittel, um den Auswirkungen des Fachkräftemangels in vielen Märkten entgegenzuwirken. Die Verfügbarkeit geeigneten Personals nimmt seit Jahren ab, weshalb sich Ringmetall intensiv um die eigene Attraktivität als Arbeitgeber bemüht. Neben der Möglichkeit zum flexibleren Arbeiten erhalten Mitarbeitende beispielsweise für regelmäßigen Arbeitseinsatz gesonderte Prämienzahlungen in unterschiedlichen Formen. Überdies können insbesondere in Deutschland Überstunden und Urlaubstage auf einem gesonderten Zeitarbeitskonto angespart und in Form eines bis zu drei Monaten dauernden Sabbaticals genutzt werden.

Im Rahmen innerbetrieblicher Fortbildung werden regelmäßig einzelne Mitarbeitende für die Dauer von zwei bis drei Monaten in speziellen Programmen im Bereich Qualitätssicherung geschult und so für den besonderen Stellenwert einer gleichbleibend hohen Produktionsqualität kontinuierlich sensibilisiert. Auch werden beispielsweise durch den Einsatz in wechselnden Produktionsbereichen („Job Rotation“) immer neue Kenntnisse vermittelt und langfristig Know-how im Unternehmen gehalten. Dies führt zu einer Erhöhung der Einsatzflexibilität sowie der Qualifikation und verringert die Risiken, die aus einer möglicherweise entstehenden Monotonie im Arbeitsalltag entstehen können.

Auch zwischen den Standorten von Ringmetall findet ein kontinuierlicher Wissenstransfer statt. Mitarbeitende werden immer wieder für teils mehrmonatige Arbeitseinsätze an andere Standorte entsendet, um neue Eindrücke über den Konzern zu erhalten und Best Practice-Ansätze bei einzelnen Produktionsschritten auf internationalem Niveau zu vereinheitlichen. Besonders bewährt hat sich dieser Ansatz, um möglichst schnell einen Wissenstransfer nach Unternehmensakquisitionen zwischen den einzelnen Gesellschaften herzustellen. Auch werden Teams für konzernweite Projekte immer häufiger aus Mitarbeitenden verschiedener internationaler Standorte zusammengestellt. Das mittlere Management wird überdies im Rahmen von internen und externen Seminaren regelmäßig speziell gefördert. Im Zuge der Pandemie wurden derartige Fortbildungen verstärkt im Rahmen von Webinaren abgehalten, was sich auch in Post-COVID-Zeiten bewährt hat. Externes Schulungspersonal vermittelt im Rahmen von Coachings moderne Ansätze zur Führung der Mitarbeitenden und steigert so stetig ein gleichermaßen produktives und angenehmes Arbeitsklima bei Ringmetall.

Zur Schaffung einer konzernweiten Corporate Identity setzt Ringmetall auf einen einheitlichen Außenauftritt und fördert durch die Produktion von Imagefilmen und die interne Information durch Newsletter ein verbessertes Zusammengehörigkeitsgefühl in der Belegschaft. Strategische und finanzielle Unternehmensziele werden auf allen Hierarchieebenen offen und regelmäßig kommuniziert. Mittels des konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) wird sichergestellt, dass Ringmetall seinen Mitarbeitenden ein einheitliches Leitbild vermittelt und diese unabhängig von nationaler Herkunft und möglichen Unterschieden zwischen den Kulturkreisen einheitliche Werte und Ziele verfolgen.

COMPLIANCE- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT (ungeprüft)

Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewinnt für Unternehmen stetig an Bedeutung. Auch die Ringmetall Gruppe setzt sich intensiv mit ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung auseinander und arbeitet kontinuierlich daran, nachhaltige Praktiken zu fördern. Das Handeln der Gruppe und ihrer Mitarbeitenden beeinflusst Gesellschaft und Umwelt unmittelbar. Daher stärkt Ringmetall seine ethischen Grundsätze und verfolgt langfristige Nachhaltigkeitsziele. Seit 2021 ist das Unternehmen offizielles Mitglied des UN Global Compact und seit 2024 zudem Teil des UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V. – und bekennt sich vollumfänglich zu dessen Prinzipien.

Um diese Werte im gesamten Unternehmen erlebbar zu machen, wurde ein verbindlicher Verhaltenskodex („Code of Conduct“) entwickelt. Die Einhaltung des Kodex wird fortlaufend überwacht, und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, aktiv an dessen Weiterentwicklung mitzuwirken.

Bereits 2021 wurde dafür die Funktion des unternehmensinternen Compliance Managers eingerichtet, die 2022 um den Bereich Nachhaltigkeit erweitert wurde. Damit wurde insbesondere die Umsetzung der europäischen Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) frühzeitig vorbereitet. Aufgrund der bislang ausgebliebenen Überführung der Richtlinie in deutsches Recht entfällt die CSRD-Berichtspflicht jedoch auch für 2025, sodass der Nachhaltigkeitsbericht der Ringmetall Gruppe weiterhin gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) erstellt wird.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die Compliance- und Nachhaltigkeitsvorgaben der Ringmetall Gruppe verstehen und anwenden, wurden zielgerichtete Schulungsprogramme mit spezifischen Inhalten für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt. Diese sind modular aufgebaut und berücksichtigen sowohl den jeweiligen Tätigkeitsbereich als auch verschiedene Managementebenen. Durch die Verknüpfung compliance-relevanter Themen mit technischen und betriebswirtschaftlichen Schulungen entsteht ein praxisnaher Bezug, der die Relevanz und den Nutzen der Richtlinien verdeutlicht.

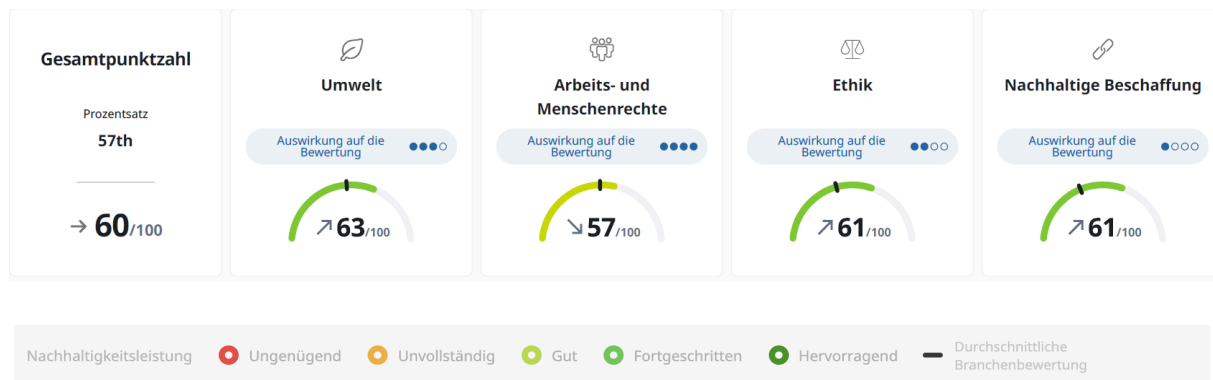
Seit 2020 hat Ringmetall ein konzernweites Nachhaltigkeitsmanagementsystem integriert, das kontinuierlich verbessert und weiter ausgebaut wird. Um die Fortschritte des Konzerns im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens messbar und vergleichbar zu machen, lässt sich Ringmetall seit 2021 durch den externen Dienstleister EcoVadis im Rahmen eines Nachhaltigkeits-Ratings zertifizieren.

Das Nachhaltigkeitsrating von EcoVadis bewertet Unternehmen in den Kategorien Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung, wobei jede Kategorie unterschiedlich gewichtet wird.

Mit der Rezertifizierung im Jahr 2025 konnte der Score von 60 Punkten erfolgreich gehalten werden. Auch wenn in diesem Bewertungszyklus keine weitere Steigerung erreicht wurde und Ringmetall die *Committed*-Medaille erhalten hat, bestätigt das Ergebnis die solide Verankerung der bestehenden Nachhaltigkeitsstrukturen im Konzern. Gleichzeitig liefert die Bewertung wertvolle Hinweise darauf, in welchen Bereichen gezielt weiter optimiert werden kann. Diese Rückmeldungen dienen als Orientierung für die nächste Entwicklungsphase und unterstützen dabei, Maßnahmen noch systematischer zu verankern.

Die Ringmetall Gruppe sieht die aktuelle Bewertung daher als wichtigen Schritt im kontinuierlichen Verbesserungsprozess und wird die identifizierten Handlungsfelder aktiv nutzen, um die Nachhaltigkeitsleistung weiter auszubauen. Auch im Jahr 2026 strebt Ringmetall erneut eine EcoVadis-Zertifizierung an.

EcoVadis Nachhaltigkeits-Scorecard 2025



MENSCHENRECHTE

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur von Ringmetall. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese grundlegenden Rechte jederzeit zu respektieren und weder selbst zu verletzen noch Verstöße in ihrem Einflussbereich zu dulden. Dieses Prinzip ist nicht nur im Code of Conduct fest verankert, sondern wird auch über den Lieferanten-Code of Conduct an die Partnerunternehmen in der Wertschöpfungskette weitergegeben. Der Verhaltenskodex soll das Werteverständnis der Ringmetall Gruppe tiefer in der Lieferkette verankern und zugleich bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützen.

Verstoßen Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette oder deren Mitarbeitende gegen diesen Kodex und beheben die Missstände nicht zeitnah, führt dies zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung. Gleiches gilt für Mitarbeitende der Ringmetall Gruppe. Auch hier können Verstöße arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zur Abmahnung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde erstmals eine Analyse der menschenrechtlichen Situation in den Ländern der konzernweiten Lieferanten durchgeführt. Dabei wurden renommierte Indizes wie der Global Rights Index, der Menschenrechtsindex sowie der Kinderrechte-Index herangezogen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in konzernweite Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Menschenrechte ein.

Obwohl die Ringmetall Gruppe aufgrund ihrer Unternehmensgröße nicht unter die gesetzliche Verpflichtung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fällt, orientiert sie sich freiwillig an dessen Anforderungen sowie an den Vorgaben des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte. Damit leistet das Unternehmen einen aktiven Beitrag zur Förderung und Festigung von Menschenrechten entlang globaler Lieferketten.

MITARBEITENDE

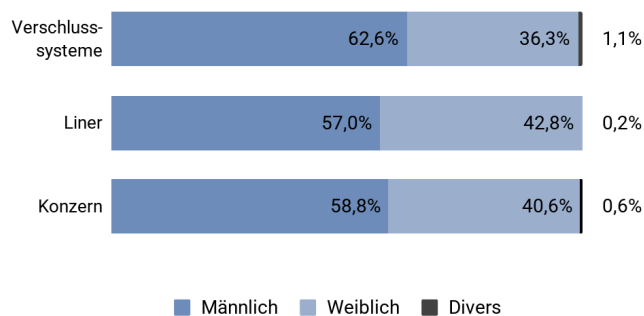
Die Ringmetall Gruppe erkennt uneingeschränkt das Recht aller Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit sowie auf Kollektivverhandlungen an. Dies umfasst ausdrücklich auch das Recht, Gewerkschaften beizutreten oder Arbeitnehmervertretungen zu wählen. Jegliche Form von Zwangs- oder Kinderarbeit lehnt die Gruppe strikt ab und erwartet dieses Engagement ebenso von seinen Zulieferern und Kunden. Ringmetall unterstützt die Konventionen der International Labour Organization (ILO) Nummer 138 und 182 als verbindlichen Mindeststandard zum Schutz vor Kinderarbeit uneingeschränkt. Darüber hinaus setzt sich das Unternehmen aktiv für die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller

Orientierung oder Religion ein und fördert Maßnahmen, die die Vielfalt innerhalb der Ringmetall Gruppe weiter stärken.

Zudem legt Ringmetall großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen und ein respektvolles, wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten. Gleichzeitig engagiert sich das Unternehmen für eine möglichst ausgewogene Geschlechterverteilung in allen Bereichen.

Bei administrativen Tätigkeiten gelingt dies bereits sehr gut. Zum Ende des Jahres 2025 beschäftigte die Ringmetall Gruppe in diesen Funktionen 48,7 Prozent weibliche sowie 50,4 Prozent männliche Mitarbeitende. Weitere 0,9 Prozent identifizieren sich als divers.

Diversität in der Ringmetall Gruppe



Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden in der Produktion variiert je nach Tätigkeitsbereich. In den metallverarbeitenden Tochtergesellschaften ist der Anteil weiblicher Beschäftigter aufgrund der körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten geringer und liegt unter 50,0 Prozent. In der Spannringsproduktion betrug der Frauenanteil zum Jahresende 33,1 Prozent. In den kunststoffverarbeitenden Gesellschaften zeigt sich hingegen ein ausgeglicheneres Verhältnis: Der Frauenanteil in der Liner-Produktion lag zum Jahresende bei 42,8 Prozent. Insgesamt setzt sich die Belegschaft in der Produktion aus 38,2 Prozent Frauen, 61,3 Prozent Männern und 0,5 Prozent diversen Personen zusammen.

Um den unterschiedlichen familiären Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden, fördert Ringmetall flexible Arbeitszeitmodelle und bietet, soweit es der Arbeitsbereich erlaubt, die Möglichkeit zur Nutzung von Homeoffice. Darüber hinaus stehen gut ausgestattete Sozial- und Ruheräume zur Verfügung, die den Mitarbeitenden während der Pausen zur Erholung dienen und auch in die Modernisierungsplanung der Standorte integriert werden.

UMWELT

Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe verfolgen das Ziel, Ressourcen so effizient und nachhaltig wie möglich einzusetzen, um negative Umweltauswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Bestrebungen ist die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Umweltmanagements.

Als produzierendes Unternehmen legt Ringmetall besonderen Wert auf eine ressourcenschonende Rohstoffverarbeitung, um Produktionsabfälle und Ausschuss möglichst gering zu halten. Da sich Abfälle jedoch nicht vollständig vermeiden lassen, stellt das Unternehmen sicher, dass alle wiederverwertbaren Materialien konsequent dem Recycling zugeführt werden. Die Menge des anfallenden Ausschusses variiert je nach Material und Produktionsschritt, weshalb ein direkter Vergleich der Recyclingquoten über mehrere Jahre hinweg nicht

immer möglich ist. Insgesamt werden rund 95 Prozent des Produktionsausschusses recycelt. Im Jahr 2024 lag der Anteil der recyclingfähigen Abfälle bei 98,6 Prozent.

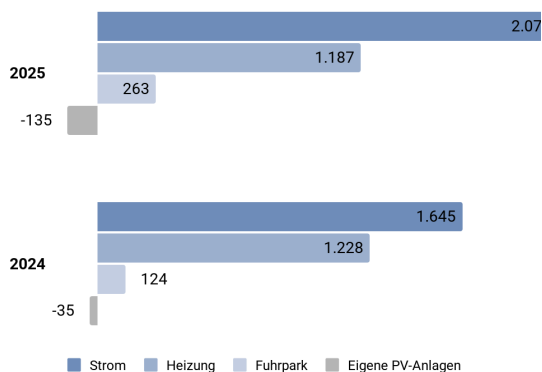
Recyclingquote des Produktionsausschusses



Die Ringmetall Gruppe sieht es als ihre Verantwortung an, einen aktiven Beitrag zur Reduzierung globaler Treibhausgasemissionen zu leisten. Innerhalb der Konzerngesellschaften entstehen CO₂-Emissionen vor allem im Produktionsprozess durch den Verbrauch von elektrischem Strom sowie durch den Einsatz verschiedener Energieträger zur Beheizung von Büro- und Produktionsflächen. Die größten Einsparpotenziale liegen daher in diesen beiden Bereichen.

Im Berichtszeitraum lagen die CO₂-Emissionen insgesamt um 14,4 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Einbindung neuer Gesellschaften seit Ende 2024 zurückzuführen. Bereinigt um diese Akquisitionen sind die CO₂-Emissionen hingegen um 5,4 Prozent gesunken.

CO₂-eq-Emission [t]

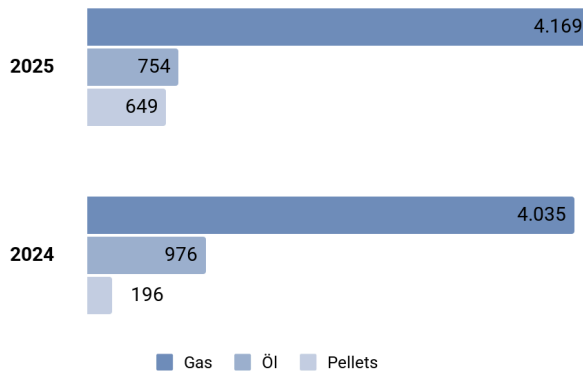


CO₂-eq-Emission nach Scope

in t	2025	2024
Heizung	1.187	1.228
Fahrzeugpool	263	124
Eigene PV-Anlagen	-135	-35
Scope 1	1.315	1.317
Strom	2.073	1.645
Scope 2	2.073	1.645
Scope 1 + 2	3.388	2.962

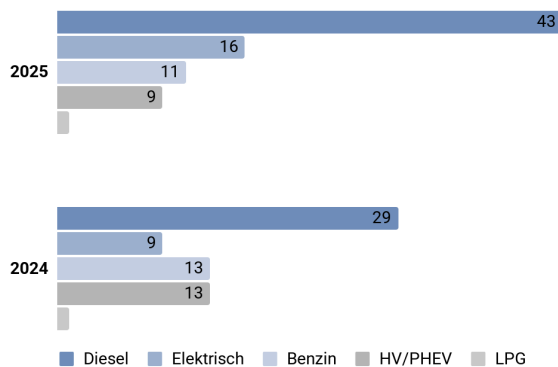
Ringmetall verfolgt das Ziel, die CO₂-Emissionen aus der Nutzung von Brennstoffen zum Heizen (gemessen als CO₂-Äquivalent, CO₂-eq) kontinuierlich zu reduzieren. Wo immer es technisch möglich ist, werden bestehende Heizungsanlagen von Heizöl auf nachhaltigere Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, wie beispielsweise Holzpellets, umgestellt. Alternativ erfolgt zunächst eine Umstellung auf Erdgas. In diesem Bereich konnten die CO₂-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Prozent gesenkt werden.

Energieverbrauch Heizung [MWh]

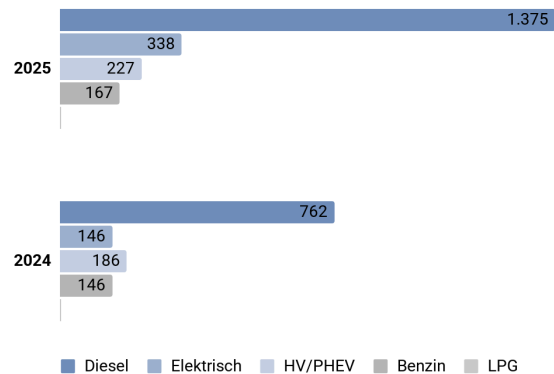


Seit 2020 optimiert Ringmetall die Fahrzeugflotte des Konzerns konsequent mit Blick auf deren CO₂-Ausstoß. In der Vergangenheit bestand der Fuhrpark nahezu ausschließlich aus Dienstwagen, die den Mitarbeitenden der Gruppe zur Verfügung gestellt wurden. Mit der Akquisition von FIB Beer Systems im November 2024 kam erstmals eine größere Fahrzeugflotte hinzu, die für Serviceeinsätze direkt bei Kundinnen und Kunden genutzt wird. Beim Auslaufen bestehender Leasingverträge verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Fuhrpark ausschließlich mit Fahrzeugen zu erweitern, die vollständig oder überwiegend ohne fossile Kraftstoffe betrieben werden.

Fahrzeugflotte nach Antriebsart [Anzahl Fahrzeuge]



Jahreslaufleistung nach Antriebsart [tkm]



Die Fahrzeugflotte der Ringmetall Gruppe wuchs durch die Unternehmenszukäufe seit November 2024 weiter, wodurch sich der Anteil von Fahrzeugen mit hybriden oder elektrischen Antrieben verringerte. Bei der Betrachtung ohne die Akquisitionen blieb die Anzahl der Fahrzeuge unverändert.

Die CO₂-Emissionen in diesem Bereich nahmen, insbesondere durch die große Fahrzeugflotte der FIB Beer Systems, stark zu. Die Emissionen aus der Fahrzeugflotte machten mit 7,8 Prozent nur einen kleinen Anteil an den Gesamtemissionen aus. Ringmetall bleibt weiterhin engagiert, den Anteil an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zukünftig wieder zu erhöhen und so die Emissionen langfristig zu senken.

Darüber hinaus stellt Ringmetall den Mitarbeitenden auf Wunsch an verschiedenen Standorten auch Lease-Bikes zur Verfügung. Bisher wird das Angebot von 45 Mitarbeitenden in Anspruch genommen.

Der unmittelbare Energiebedarf der Ringmetall Gruppe stellt sich im Vergleich zu einer Vielzahl anderer produzierender Unternehmen als eher gering dar. Ein Grund hierfür ist der hohe Anteil spezifisch für den Produktionszweck aufbereiteter Vorprodukte, wie beispielsweise auch auf verschiedene Breiten und Stärken zugeschnittene Stahlbleche. Im Bereich Liner ist der Energiebedarf ungleich höher. Dies liegt vor allem an energieintensiven Produktionsschritten wie dem Tiefziehen von Form-Inlinern oder auch dem Extrudieren von Polyethylen-Folien. Bei der Modernisierung und Neuinstallation von Anlagen stellt der Energiebedarf ein wichtiges Auswahlkriterium im Investitionsprozess dar.

Ein weiterer Baustein in der Senkung der CO₂-Emissionen ist der Einsatz von Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2025 produziert Ringmetall an bereits fünf Standorten selbst Strom aus Sonnenenergie. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der neuen Anlage am Standort Halle, die im Jahr 2025 erstmals ein volles Jahr Energie erzeugt hat. Das Ziel, in diesen Bereich kontinuierlich zu investieren, wird weiterhin verfolgt. Die eigenen Anlagen deckten im Jahr 2025 bereits 3,9 Prozent des Gesamtstrombedarfs der Unternehmensgruppe ab.

Über eigene Photovoltaikanlagen erzeugter Strom [MWh] *Energieverbrauch Strom [MWh]*



Die Emissionen aus dem Stromverbrauch haben sich insbesondere durch die Unternehmenszukäufe seit November 2024 erhöht. Ohne Berücksichtigung dieser neu hinzugekommenen Gesellschaften konnten die Emissionen im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 1,0 Prozent reduziert werden. Der von den Produktionsstandorten im Berichtszeitraum bezogene Strom stammte zu 42,9 Prozent aus erneuerbaren Energien.

Das Ziel für die Folgejahre ist es, den CO₂-Fußabdruck weiter zu verringern. Im Geschäftsjahr bezogen zwei der insgesamt 22 Produktionsstandorte die Energie vollständig und weitere sieben Standorte ihre Energie zu mehr als der Hälfte aus regenerativen Quellen.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Ringmetall hat im Rahmen des Code of Conduct klare Richtlinien zur wirksamen Prävention von Korruption festgelegt. Diese Vorgaben werden konzernweit umgesetzt und jeweils an die nationalen Gegebenheiten und gesetzlichen Anforderungen angepasst. Jegliche Form von Zuwendungen ist untersagt, sofern diese darauf abzielen, Entscheidungsprozesse in unzulässiger Weise zu beeinflussen, insbesondere im Umgang mit Entscheidungsträgern staatlicher Behörden.

Für Ringmetall ist Korruption kein Kavaliersdelikt, sondern eine schwerwiegende Form kriminellen Handelns. Um potenzielle Fälle von Korruption oder andere Formen unangemessenen Verhaltens frühzeitig zu erkennen, hat der Konzern im Jahr 2021 ein Whistleblowing-System in Zusammenarbeit mit einem führenden externen Anbieter eingeführt. Dieses System ermöglicht es sowohl Mitarbeitenden als auch externen Dritten, Hinweise auf Missstände wie Korruption, Amtsmissbrauch, Diskriminierung oder Belästigung abzugeben. Ein anonymisierter Meldekanal gewährleistet dabei einen bestmöglichen Schutz für Hinweisgebende.

STAKEHOLDER MANAGEMENT



Ringmetall pflegt eine offene und transparente Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern und legt großen Wert auf einen regelmäßigen Austausch. Aufgrund der Unternehmensgröße haben sich im Laufe der Zeit unterschiedliche Stakeholder-Gruppen herausgebildet. Während mit einigen ein kontinuierlicher Dialog zu aktuellen Themen stattfindet, erfolgt der Austausch mit anderen eher anlassbezogen. Besonders intensiv ist die Kommunikation mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten sowie den Medien und dem Kapitalmarkt.

In festgelegten Intervallen informieren Unternehmensvertreter über aktuelle Entwicklungen, beantworten Fragen und nehmen Feedback sowie Anregungen auf. Diese Rückmeldungen fließen anschließend in konkrete Maßnahmen ein, um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ringmetall Gruppe zu unterstützen. Darüber hinaus pflegt das Unternehmen den Dialog mit gemeinnützigen Organisationen und politischen Akteuren. Ringmetall optimiert den Austausch mit seinen Stakeholdern fortlaufend, um deren Erwartungen auch künftig gezielt in die strategische Unternehmensausrichtung einzubinden.



NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG (ungeprüft)

Als Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht Ringmetall gemäß §§ 315b, 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB eine für die Ringmetall SE und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung. Die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung sind im gesamten zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten „Die Ringmetall Gruppe – Unternehmenshistorie“, „Die Ringmetall Gruppe – Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ sowie „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ und hier unter „Nichtfinanzielle Erklärung“ zu finden. Die gekennzeichneten Inhalte der Abschnitte „Die Ringmetall Gruppe – Unternehmenshistorie“, „Die Ringmetall Gruppe – Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ und „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ sowie der Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ waren nicht Teil der Prüfung des Lageberichts.

EU-Taxonomie

Eine wichtige Zielsetzung des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“) im Rahmen des europäischen Green Deal ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 in Kraft. Sie soll als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegen, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als taxonomiekonform und damit als ökologisch nachhaltig im Hinblick auf die sechs von der Verordnung definierten Umweltziele gelten. Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung erstellen müssen, sind verpflichtet, die entsprechenden Anteile an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben offenzulegen.

Mit der am 8. Januar 2026 veröffentlichten Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 wurde die Berichterstattung vereinfacht und an die praktischen Anforderungen der Unternehmen angepasst. Dies betrifft insbesondere die Darstellung der KPIs sowie die Einführung eines Wesentlichkeitskonzepts, das Tätigkeiten unterhalb einer Schwelle von 10 Prozent des jeweiligen KPI-Nenners als unwesentlich einstuft. Die Ringmetall-Gruppe nutzt für das Geschäftsjahr 2025 die neuen freiwilligen Offenlegungstabellen gemäß den überarbeiteten Vorgaben aus Anhang II.

Analyse der Taxonomiefähigkeit

Die Geschäftsbereiche der Ringmetall-Gruppe wurden auf potenziell taxonomiefähige Aktivitäten überprüft. Im Bereich der Umsatzerlöse und Betriebsausgaben konnten auch für das Geschäftsjahr 2025 keine Tätigkeiten identifiziert werden, die unter die in den Delegierten Verordnungen beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten fallen.

Bei den Investitionsausgaben wurden für 2025 einzelne Positionen als grundsätzlich taxonomiefähig eingestuft. Diese liegen jedoch mit einem Anteil von rund 1,4 Prozent des CapEx-Nenners unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle. Eine weiterführende Bewertung auf Taxonomiekonformität war daher gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 nicht erforderlich.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2025 insgesamt 187,7 Mio. EUR und bilden den Nenner für die Berechnung der taxonomie relevanten Kennzahlen. Da im Berichtsjahr keine Umsätze aus taxonomiefähigen Tätigkeiten erzielt wurden, beträgt der Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsätze 0 Prozent.

Investitionsausgaben (CapEx)

Der CapEx-Nenner umfasst Zugänge zum Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte sowie Leasinggegenstände und belief sich 2025 auf 14,3 Mio. EUR. Darunter befanden sich Investitionen in Höhe von 0,2 Mio. EUR, die grundsätzlich taxonomiefähig sind. Da diese unter der 10 Prozent-Schwelle liegen, wurden sie als „nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten“ ausgewiesen. Eine Prüfung der Taxonomiekonformität erfolgte daher nicht.

Betriebsausgaben (OpEx)

Die OpEx beliefen sich 2025 auf 3,4 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Aufwendungen ermittelt, die den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen wären. Der Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer OpEx beträgt entsprechend 0 Prozent.

Analyse der Taxonomiekonformität

Eine vertiefte Analyse der Taxonomiekonformität erfolgt ausschließlich für wesentliche taxonomiefähige Tätigkeiten. Da im Berichtsjahr weder Umsatzerlöse noch Betriebsausgaben taxonomiefähig waren und der taxonomiefähige Anteil der Investitionsausgaben unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle lag, war eine detaillierte Prüfung der technischen Bewertungskriterien (DNSH) sowie des Mindestschutzes nicht erforderlich.

Tabellarische Darstellung

Die Übersichtstabelle zu den KPIs Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben wurde gemäß den aktualisierten Offenlegungsvorgaben erstellt. Da für alle drei KPIs ausschließlich Null-Werte bzw. taxonomiefähige, aber nach Maßgabe von Artikel 2 Absatz 1a bis 1c der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 als unwesentlich eingestufte Beträge vorliegen, war für keine dieser Positionen eine weitergehende Bewertung oder eine detaillierte tabellarische Aufschlüsselung erforderlich.

Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen

Geschäfts- jahr 2025	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen														
	Summe	Anteil taxonomie- fähiger Tätigkeiten	Taxonomie- konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an Klimawandel	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutz- ung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Anteil der ermöglichten Tätigkeiten	Anteil der Übergangs- tätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomie- konforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr
KPI	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in Mio. EUR	in %
Umsatz	187,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CapEx	14,3	1,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,4	0,1	0,7	
OpEx	3,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	



GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

In seinem Bericht zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2026 erläutert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine leichte Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2025. Das Jahresendquartal, sowie das Gesamtjahr, schlossen mit einem preis-, saison- und kalenderbereinigten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2 Prozent. Im Produzierenden Gewerbe berichtet das BMWK von einer leichten Belebung in Höhe von 0,7 Prozent in der Dreimonatsbetrachtung. Für das Gesamtjahr 2026 erwartet das BMWK eine Steigerung des BIP um 1,0 Prozent, verweist aber auch auf die starke Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von geopolitischen Spannungen.

Zum Jahresanfang 2026 deuten auch aktuelle Frühindikatoren auf eine geringfügige Verbesserung gegenüber dem Jahresanfang 2025 hin. Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe zeigte sich eine leichte Aufhellung beim Geschäftsklimaindex und den Erwartungen (ifo Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung). Lediglich die Kapazitätsauslastungen liegen unter dem langfristigen Mittelwert. Auch das Konsumklima (Growth for Knowledge) zeigt im Januar 2025 eine leichte Aufhellung der Stimmung und Erwartungen. Im Gegensatz dazu zeigte das Konsumbarometer (HDE Handelsverband) zum Jahresende eine leichte Verschlechterung, wenn auch die Konjunkturzahlen im vierten Quartal leicht positiv abschlossen. Gleichzeitig sind die verschiedenen Prognosen für 2026 uneindeutig und werden stark von geopolitischen Spannungen beeinflusst.

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) befindet sich die Entwicklung der Weltwirtschaft in einer Seitwärtsbewegung. Für das Jahr 2025 wird von einem Wachstum von 3,3 Prozent ausgegangen. Für die Jahre 2026 und 27 geht der IWF von einem projizierten Wachstum von 3,3 und 3,2 Prozent aus.

Insbesondere das Wachstum im Bereich der künstlichen Intelligenz kompensiert die Auswirkungen aus Handelskonflikten. Vor allem Nordamerika und Asien profitieren von diesem Wachstum. Für die USA projiziert der IWF für die Jahre 2026 und 2027 ein Wachstum von 2,4 und 2,0 Prozent. Das geschätzte Wachstum für den Euroraum liegt mit 1,3 und 1,4 Prozent deutlich darunter. Die weitere Entwicklung in den beiden Bereichen, künstliche Intelligenz und globale Handelsbeziehungen, benennt der IWF als wesentliche Einflussfaktoren auf die Prognose.

Für die globale Inflation wird ein leichter Rückgang angenommen. Insbesondere in den USA geht der IWF davon aus, dass sich die Inflation bis 2027 wieder dem Ziel von 2,0 Prozent annähert. Die Inflation im Euroraum bewegt sich in der Projektion weitgehend seitwärts. Aufgrund der Handelspolitik wird für 2026 ein niedrigeres Wachstum des Weltwirtschaftshandelsvolumen im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Ab 2027 rechnet der IWF wieder mit einer leichten Belebung.

Branchenseitig stellen Unternehmen der chemischen und der pharmazeutischen Industrie die größte Endnutzergruppe der Produkte der Ringmetall Gruppe dar. Der Verband der chemischen Industrie (VCI) beschreibt das weltweite Wachstum der Produktion von Chemikalien von 3,7 Prozent im Jahr 2025 (Jan – Nov) in seinem World Chemistry Report vom Januar 2026 als leicht rückläufig im Vergleich zu 4,2 Prozent im Jahr 2024. Die Europäische Union und Deutschland konnten nach zwei negativen Jahren im Jahr 2024 wieder eine positive Entwicklung aufzeigen. Im Jahr 2025 hat sich diese Erholung wieder ins Negative gedreht. Die USA konnten 2025 ein leichtes Wachstum aufweisen. China zeigt weiterhin ein hohes Wachstum, wenn auch nicht auf dem Niveau der beiden Vorjahre.

Die weltweite Produktionsentwicklung bei Pharmazeutika hat sich im Jahr 2025 (Jan - Nov) weiter beschleunigt und zeigt nun ein Wachstum von 8,5 Prozent gegenüber den 4,2 Prozent im Vorjahr auf. In der Europäischen Union lag das Wachstum bei 16,4 Prozent, in Deutschland bei 4,4 Prozent und in den USA 6,6 Prozent. China zeigt in diesem Zeitraum nur ein leichtes Wachstum von 1,8 Prozent auf.

GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNES

Die nachfolgende Analyse des Geschäftsverlaufs in der Ringmetall Gruppe bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025. Dieser wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union Anwendung finden.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2024 hat sich der Vorstand aufgrund angestrebter weiterer Akquisitionen und dem damit verbundenen Wachstum dazu entschlossen, das interne Reporting und die Steuerung des Geschäftsbereichs Industrial Packaging durch das Management weiter zu unterteilen - nach den Geschäftsbereichen Verschlussysteme und Liner.

Geschäftsverlauf im Jahr 2025

Für die Ringmetall Gruppe erwies sich das Geschäftsjahr 2025 als weitgehend stabil. Über weite Strecken des Jahres hinweg sah sich das Unternehmen mit einer gedämpften Nachfrage nach seinen Produkten konfrontiert. Der Konzernumsatz stieg aufgrund der Ende 2024 und im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen dennoch um 7,3 Prozent auf 187,7 Mio. EUR (2024: 174,9 Mio. EUR). Dem Umsatzzuwachs aus den Zukäufen von Peak Packaging in Polen, FIB Beer Systems in den Niederlanden, Hutek in Finnland sowie Teile von Indutainer in Deutschland stand ein abgeschwächtes Wirtschaftsumfeld gegenüber. Dies äußerte sich in einer gedämpften Nachfrage aus wichtigen Abnehmerindustrien. Aufgrund eines Sondereffektes in Form eines Bargain Purchase im Vorjahr in Höhe von 1,3 Mio. EUR lag das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) mit 23,0 Mio. EUR um 3,1 Prozent unter dem Vorjahr (2024: 23,7 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge bezogen auf die Gesamtleistung sank daher auf 12,2 Prozent nach 13,6 Prozent im Vorjahr.

Geschäftsbereich Verschlussysteme

Der Geschäftsbereich Verschlussysteme erzielte mit seinen Produkten Spannringe, Deckel und Dichtungen im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz in Höhe von 111,8 Mio. EUR (2024: 121,4 Mio. EUR), welcher durch eine gedämpfte Nachfrage und Währungseffekte beeinflusst wurde. Der Umsatzrückgang schlug sich in einem EBITDA von 19,1 Mio. EUR (2024: 21,5 Mio. EUR) nieder. Hier wirkte sich die flexible Anpassung, im Besonderen im Personalbereich, auf die auf den Umsatzrückgang angepasste Kostenstruktur positiv aus.

Geschäftsbereich Liner

Der Geschäftsbereich Liner konnte mit seinen Produkten Inliner und Lösungen für die Getränkeindustrie im Geschäftsjahr 2025 den Umsatz um 41,8 Prozent auf 75,9 Mio. EUR (2024: 53,5 Mio. EUR) steigern. Die Akquisition der Peak Packaging in Polen im Oktober 2024, die Akquisition der FIB Beer Systems in den Niederlanden im November 2024, die Akquisition der Hutek in Finnland im Januar des Berichtszeitraums und der Erwerb von Teilen der Indutainer in Deutschland im Oktober wirkten sich umsatz- und ergebniserhöhend aus. Daher konnte im Berichtszeitraum das EBITDA um 45,4 Prozent auf 10,9 Mio. EUR (2024: 7,5 Mio. EUR) gesteigert werden.

Vergleich mit prognostiziertem Geschäftsverlauf

Am 6. Februar 2025 hatte die Gesellschaft ihre Prognose für das Gesamtjahr 2025 veröffentlicht, in der sie von einem Konzernumsatz im Bereich zwischen 180 und 200 Mio. EUR bei einem EBITDA zwischen 21 und 28 Mio. EUR ausging. Der Prognose lagen unveränderte Rohstoffpreise und Wechselkurse im Vergleich zum 31. Dezember 2024 zugrunde. Nicht enthalten sind Effekte aus im weiteren Jahresverlauf angestrebten Akquisitionen inklusive hierdurch erwachsender Transaktionskosten. Mit 187,7 Mio. EUR lag der Konzernumsatz in der unteren Hälfte der Prognosebandbreite. Das EBITDA lag mit 23,0 Mio. EUR ebenfalls in der unteren Hälfte der Prognosebandbreite.

	Prognose vom 06.02.2025	Geschäftsverlauf 2025
Konzernumsatz	180 - 200 Mio. EUR	188 Mio. EUR
Konzern-EBITDA	21 - 28 Mio. EUR	23 Mio. EUR

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzernumsatz	187.669	99,6	174.902	100,2	12.767	7,3
Bestandsveränderung	705	0,4	-295	-0,2	1.000	339,0
Gesamtleistung	188.374	100,0	174.607	100,0	13.767	7,9
Sonstige Erträge	1.612	0,9	2.373	1,4	-761	-32,1
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.257	43,7	76.659	43,9	5.598	7,3
Bezogene Leistungen	4.824	2,6	4.529	2,6	295	6,5
Personalaufwand	55.435	29,4	49.749	28,5	5.686	11,4
Sonstige Aufwendungen	24.455	13,0	22.303	12,8	2.152	9,6
EBITDA	23.015	12,2	23.740	13,6	-725	-3,1
Abschreibungen	10.876	5,8	8.151	4,7	2.725	33,4
EBIT	12.139	6,4	15.589	8,9	-3.450	-22,1
Finanzerträge	215	0,1	483	0,3	-268	-55,5
Finanzierungsaufwendungen	4.210	2,2	2.441	1,4	1.769	72,5
Finanzergebnis	-3.995	-2,1	-1.958	-1,1	-2.037	-104,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	8.144	4,3	13.631	7,8	-5.487	-40,3
Ertragsteuern	3.934	2,1	2.421	1,4	1.513	62,5
Konzernjahresergebnis	4.210	2,2	11.210	6,4	-7.000	-62,4

Der **Konzernumsatz** ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 7,3 Prozent auf 187,7 Mio. EUR angewachsen (2024: 174,9 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Ende 2024 und die im Berichtszeitraum durchgeführten Akquisitionen zurückzuführen. Der Konzernumsatz teilt sich in die Geschäftsbereiche Verschlussysteme 111,8 Mio. EUR (2024: 121,4 Mio. EUR) und Liner 75,9 Mio. EUR (2024: 53,5 Mio. EUR) auf. Der Umsatzrückgang von 7,9 Prozent im Geschäftsbereich Verschlussysteme ist auf eine gedämpfte Nachfrage im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen. Das Umsatzwachstum im Geschäftsbereich Liner um 41,8 Prozent resultiert im Wesentlichen aus den Akquisitionen des Geschäftsbereichs.

Vom **Konzernumsatz** entfielen 47,9 Mio. EUR bzw. 25,5 Prozent des Gesamtumsatzes auf die Region **Deutschland** (2024: 47,2 Mio. EUR, 27,0 Prozent). Davon entfielen auf den Geschäftsbereich Verschlussysteme 21,4 Mio. EUR (2024: 24,9 Mio. EUR) und 26,5 Mio. EUR auf den Geschäftsbereich Liner (2024: 22,3 Mio. EUR). Auf die **USA** entfielen 47,7 Mio. EUR Umsatz, was einem Anteil von 25,4 Prozent des Gesamtumsatzes entspricht (2024: 50,5 Mio. EUR, 28,9 Prozent). Davon entfielen auf den Geschäftsbereich Verschlussysteme 40,6 Mio. EUR (2024: 42,6 Mio. EUR) und 7,1 Mio. EUR auf den Geschäftsbereich Liner (2024: 7,9 Mio. EUR).

92,0 Mio. EUR oder 49,0 Prozent des Gesamtumsatzes entfielen auf die Märkte **außerhalb Deutschlands und der USA** (2024: 77,2 Mio. EUR, 44,1 Prozent). Davon entfielen auf den Geschäftsbereich Verschlussysteme 49,7 Mio. EUR (2024: 53,9 Mio. EUR) und 42,3 Mio. EUR auf den Geschäftsbereich Liner (2024: 23,3 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund des Aufbaus von Lagerbeständen gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die **Gesamtleistung** überproportional. Sie stieg um 7,9 Prozent auf 188,4 Mio. EUR (2024: 174,6 Mio. EUR). Die Gesamtleistung verteilte sich auf die Geschäftsbereiche Verschlussysteme 111,8 Mio. EUR (2024: 121,7 Mio. EUR) und Liner 76,6 Mio. EUR (2024: 52,9 Mio. EUR)

Die **sonstigen Erträge** gingen im Berichtsjahr um 0,8 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR (2024: 2,4 Mio. EUR) zurück. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem vorteilhaften Erwerb der FIB Beer Systems, die einen positiven Sondereffekt in Höhe von 1,3 Mio. EUR im Vorjahr zu den sonstigen Erträgen beisteuerte.

Der **Materialaufwand**, also die Summe aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen, erhöhte sich vergleichbar mit den Umsatzerlösen um 7,3 Prozent auf 87,1 Mio. EUR (2024: 81,2 Mio. EUR). Im Geschäftsbereich Verschlussysteme sank der Materialaufwand entsprechend den Umsatzerlösen um 8,7 Prozent auf 55,8 Mio. EUR (2024: 61,1 Mio. EUR). Damit belief sich der Materialaufwand im Konzern nahezu unverändert zum Vorjahr auf 46,2 Prozent der Gesamtleistung (2024: 46,5 Prozent). Im Geschäftsbereich Verschlussysteme blieb der Materialaufwand bezogen auf die Gesamtleistung mit 49,9 Prozent nahezu unverändert zum Vorjahr (2024: 50,2 Prozent). Im Geschäftsbereich Liner war ein leichter Anstieg des Materialaufwands bezogen auf die Gesamtleistung mit 40,9 Prozent (2024: 38,0 Prozent) zu verzeichnen.

Der **Personalaufwand** einschließlich bezogener Leistungen für Leiharbeitskräfte fiel mit 55,4 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises um 11,4 Prozent höher aus (2024: 49,7 Mio. EUR). Vom Personalaufwand entfielen 26,0 Mio. EUR (2024: 27,9 Mio. EUR) auf den Geschäftsbereich Verschlussysteme und 24,7 Mio. EUR (2024: 27,9 Mio. EUR) auf den Geschäftsbereich Liner sowie 4,7 Mio. EUR (2024: 2,9 Mio. EUR) auf die Holding, seit dem Berichtszeitraum inklusive der Service Gesellschaft. In der Service Gesellschaft wurde maßgeblich in die Digitalisierung und IT-Sicherheit investiert. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung erhöhte sich marginal auf 29,4 Prozent (2024: 28,5 Prozent).

Die **sonstigen Aufwendungen** lagen mit 24,5 Mio. EUR um 9,6 Prozent über dem Vorjahr (2024: 22,3 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Fracht- und Verpackungskosten, ausgelöst durch Preissteigerungen und höheren Transportvolumen sowie gestiegenen EDV- und Verwaltungskosten, auch verursacht durch die Akquisitionen. Im Geschäftsbereich Verschlussysteme waren aufgrund gestiegener Fracht- und Verpackungskosten sowie gestiegener Verwaltungskosten die sonstigen Aufwendungen um 3,1 Prozent auf 12,2 Mio. EUR (2024: 11,9 Mio. EUR) angestiegen. Im Geschäftsbereich Liner sind die sonstigen Aufwendungen um 22,5 Prozent auf 10,2 Mio. EUR (2024: 8,3 Mio. EUR) hauptsächlich aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises angestiegen. Die Differenz zu den gesamten sonstigen Aufwendungen entfiel auf die Holding inklusive der Service Gesellschaft mit 2,1 Mio. EUR (2024: 2,1 Mio. EUR). Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich damit auf 13,0 Prozent der Gesamtleistung (2024: 12,8 Prozent).

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (**EBITDA**) zeigte sich mit 23,0 Mio. EUR um 3,1 Prozent unter dem Vorjahr (2024: 23,7 Mio. EUR), hauptsächlich beeinflusst durch den vorteilhaften Erwerb der FIB Beer Systems im Vorjahr, der einen positiven Sondereffekt in Höhe von 1,3 Mio. EUR zu den sonstigen Erträgen beisteuerte. Vom EBITDA entfielen 19,2 Mio. EUR (2024: 21,5 Mio. EUR) auf den Geschäftsbereich Verschlussysteme und 10,9 Mio. EUR (2024: 7,5 Mio. EUR) auf den Geschäftsbereich Liner.

Die **EBITDA-Marge** bezogen auf die Gesamtleistung reduzierte sich in Folge der vorab beschriebenen Effekte auf 12,2 Prozent (2024: 13,6 Prozent).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich 2025 um 33,4 Prozent auf 10,9 Mio. EUR (2024: 8,2 Mio. EUR). Der Anstieg steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit den zuvor genannten Unternehmenstransaktionen sowie den getätigten Investitionen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (**EBIT**) lag mit 12,1 Mio. EUR um 22,1 Prozent unter dem Vorjahr (2024: 15,6 Mio. EUR).

Das **Finanzergebnis** fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -4,0 Mio. EUR negativer aus als im Vorjahr (2024: -2,0 Mio. EUR). Die Gesellschaft finanziert ihre Unternehmensakquisitionen aus dem Cashflow und über Darlehen ohne Zinsbindung. Vor dem Hintergrund steigender Darlehen erhöhten sich daher im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die Zinsaufwendungen. Neben Zinserträgen und Zinsaufwendungen enthält das Finanzergebnis auch erhebliche Fremdwährungseffekte, die im Zusammenhang mit Finanzierungen stehen.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** fiel im Berichtsjahr mit 8,1 Mio. EUR um 40,3 Prozent geringer als im Vorjahr (2024: 13,6 Mio. EUR) aus. Gründe hierfür sind Sondereffekte im Vorjahr, höhere Abschreibungen und höhere Finanzaufwendungen.

Nach Abzug der Ertragsteuern ergab sich ein um 62,4 Prozent geringeres **Konzernjahresergebnis** in Höhe von 4,2 Mio. EUR (2024: 11,2 Mio. EUR).

Bezogen auf die Gesamtzahl von 29.069.040 ausstehenden Aktien ergab sich somit für das Geschäftsjahr 2025 ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von 0,13 EUR (2024: 0,36 EUR).

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

KONZERN-BILANZ (AKTIVA)

AKTIVA	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte	10.363	5,8	10.015	5,6	348	3,5
Geschäfts- oder Firmenwerte	50.586	28,4	50.928	28,4	-342	-0,7
Sachanlagen	56.348	31,6	48.932	27,3	7.416	15,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung	442	0,2	-	-	442	100,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	354	0,2	216	0,1	138	63,9
Latente Steueransprüche	1.334	0,7	2.631	1,5	-1.297	-49,3
Summe langfristige Vermögenswerte	119.427	67,0	112.722	62,9	6.705	5,9
Vorräte	23.674	13,3	23.151	12,9	523	2,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.711	14,4	27.359	15,3	-1.648	-6,0
Vertragsvermögenswerte	545	0,3	730	0,4	-185	-25,3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.113	1,7	1.973	1,1	1.140	57,8
Kurzfristige Steuerforderungen	725	0,4	379	0,2	346	91,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.113	2,9	11.759	6,6	-6.646	-56,5
Summe kurzfristige Vermögenswerte	58.881	33,0	65.351	36,5	-6.470	-9,9
Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen	-	0,0	996	0,5	-996	-100,0
Summe Aktiva	178.308	100,0	179.069	100,0	-761	-0,4

KONZERN-BILANZ (PASSIVA)

PASSIVA	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	29.069	16,3	29.069	16,2	0	0,0
Kapitalrücklage	16.664	9,3	16.664	9,3	0	0,0
Währungsumrechnungsrücklage	-1.456	-0,8	1.275	0,7	-2.731	214,2
Neubewertung						
Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	161	0,1	173	0,1	-12	-6,9
Konzernergebnisvortrag	41.492	23,3	40.632	22,7	860	2,1
Nicht beherrschende Anteile	796	0,4	895	0,5	-99	-11,1
Summe Eigenkapital	86.726	48,6	88.708	49,5	-1.982	-2,2
Pensionen und pensionsähnliche Rückstellungen	861	0,5	831	0,5	30	3,6
Sonstige Rückstellungen	49	0,0	172	0,1	-123	-71,5
Finanzverbindlichkeiten	44.022	24,7	48.420	27,0	-4.398	-9,1
<i>Davon Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>16.375</i>	<i>9,2</i>	<i>11.717</i>	<i>6,5</i>	<i>4.658</i>	<i>39,8</i>
Latente Steuerschulden	3.195	1,8	3.243	1,8	-48	-1,5
Summe langfristige Schulden	48.127	27,0	52.666	29,4	-4.539	-8,6
Sonstige Rückstellungen	5.521	3,1	5.037	2,8	484	9,6
Kurzfristige Steuerschulden	1.015	0,6	1.403	0,8	-388	-27,7
Finanzverbindlichkeiten	23.009	12,9	13.853	7,7	9.156	66,1
<i>Davon Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>3.847</i>	<i>2,2</i>	<i>2.782</i>	<i>1,6</i>	<i>1.065</i>	<i>38,3</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.902	6,1	13.917	7,8	-3.015	-21,7
Sonstige Verbindlichkeiten	3.008	1,7	3.485	1,9	-477	-13,7
Summe kurzfristige Schulden	43.455	24,4	37.695	21,1	5.760	15,3
Summe Schulden	91.582	51,4	90.361	50,5	1.221	1,4
Summe Passiva	178.308	100,0	179.069	100,0	-761	-0,4

Die **Bilanzsumme** des Konzerns sank zum 31. Dezember 2025 nur unwesentlich um 0,4 Prozent auf 178,3 Mio. EUR (31.12.2024: 179,1 Mio. EUR). Die **immateriellen Vermögenswerte** erhöhten sich geringfügig um 0,4 Mio. EUR auf 10,4 Mio. EUR (31.12.2024: 10,0 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent. Grund hierfür sind die Firmenzukäufe. Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** sanken um 0,3 Mio. EUR auf 50,6 Mio. EUR (31.12.2024: 50,9 Mio. EUR). Dies entspricht einem Rückgang um 0,7 Prozent. Diese Veränderung ist auf negative Wechselkurseffekte zurückzuführen, denen ein Zugang aus einer Unternehmensakquisition gegenüberstand. Die **Sachanlagen** in Höhe von 56,3 Mio. EUR (31.12.2024: 48,9 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. EUR angestiegen, was einer Steigerung von

15,2 Prozent entspricht. Dies ist im Wesentlichen den Zukäufen und neu abgeschlossenen Mietverträgen, welche gemäß IFRS aktiviert sind, zuzuschreiben. Bei der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung in Höhe von 0,4 Mio. EUR handelt es sich um die Evopack. Die **latenten Steueransprüche** sind von 2,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,3 Mio. EUR zurückgegangen. Somit stieg die Summe der **langfristigen Vermögenswerte** insgesamt um 5,9 Prozent auf 119,4 Mio. EUR an (31.12.2024: 112,7 Mio. EUR).

Die Summe der **kurzfristigen Vermögenswerte** fiel von 65,4 Mio. EUR im Vorjahr um 9,9 Prozent auf 58,9 Mio. EUR. Dies resultiert aus im Wesentlichen aus dem Rückgang der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** um 6,6 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR (31.12.2024: 11,8 Mio. EUR) aufgrund der Erweiterungen des Konsolidierungskreises durch Zukäufe sowie geringeren **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 25,7 Mio. EUR (31.12.2024: 27,4 Mio. EUR). Die **Vorräte** sind um 2,3 Prozent auf 23,7 Mio. EUR (31.12.2024: 23,2 Mio. EUR) durch Zukäufe angestiegen. Die **Vertragsvermögenswerte** sind auf 0,5 Mio. EUR (31.12.2024: 0,7 Mio. EUR) aufgrund des Abbaus der Konsignationslager bei Kunden zurückgegangen. Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** sind um 1,1 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR (31.12.2024: 2,0 Mio. EUR) angestiegen. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich höhere Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Vorjahr. Die **kurzfristigen Steuerforderungen** in Höhe von 0,7 Mio. EUR (31.12.2024: 0,4 Mio. EUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR aufgrund überhöhter Steuervorauszahlungen erhöht.

Das **Konzerneigenkapital** lag mit 86,7 Mio. EUR um 2,2 Prozent unter Vorjahr (31.12.2024: 88,7 Mio. EUR), was hauptsächlich der Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage zuzuschreiben ist. Dies ist auch ursächlich für den Rückgang der **Eigenkapitalquote** um 0,9 auf 48,6 Prozent (31.12.2024: 49,5 Prozent).

Die **langfristigen Schulden** sind aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen von 52,7 Mio. EUR auf 48,1 Mio. EUR per 31. Dezember 2025 um 8,6 Prozent zurückgegangen. Die **Pensionen und pensionsähnlichen Rückstellungen** sind aufgrund von Anpassungen der Abfertigungsrückstellungen um 3,6 Prozent auf 0,9 Mio. EUR (31.12.2024: 0,8 Mio. EUR) angestiegen. Die **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** sind von 48,4 Mio. EUR auf 44,0 Mio. EUR um 9,1 Prozent zurückgegangen. Hauptgründe dafür waren die planmäßigen Tilgungsleistungen. Die **latenten Steuerschulden** in Höhe von 3,2 Mio. EUR (31.12.2024: 3,2 Mio. EUR) sind um 1,5 Prozent geringfügig gesunken. Die **kurzfristigen Schulden** sind um 15,3 Prozent auf 43,5 Mio. EUR (31.12.2024: 37,7 Mio. EUR) angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises. Die **sonstigen Rückstellungen** sind hauptsächlich aufgrund der Zukäufe um 9,6 Prozent auf 5,5 Mio. EUR (31.12.2025: 5,0 Mio. EUR) angewachsen. Die **kurzfristigen Steuerschulden** in Höhe von 1,0 Mio. EUR (31.12.2024: 1,4 Mio. EUR) sind um 27,7 Prozent zurückgegangen. Die kurzfristigen **Finanzverbindlichkeiten** sind um 66,1 Prozent auf 23,0 Mio. EUR (31.12.2024: 13,9 Mio. EUR) angestiegen, da die Darlehen für die Zukäufe sowie das Leasing erweitert wurden. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind um 21,7 Prozent hauptsächlich aufgrund von geringeren Rohstofflieferungen zum Ende des Berichtsjahres auf 10,9 Mio. EUR (31.12.2024: 13,9 Mio. EUR) zurückgegangen. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind um 13,7 Prozent auf 3,0 Mio. EUR (31.12.2024: 3,5 Mio. EUR) zurückgegangen.

FINANZLAGE DES KONZERNES

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	15.819	19.140
Auszahlungen für Investitionen in Anlagevermögen / langfristige Vermögenswerte	-4.810	-6.302
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / langfristigen Vermögenswerten	173	458
Einzahlungen aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	1.175	-
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-8.884	-26.211
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.346	-32.055
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	7.750	44.271
Auszahlung /Tilgung von Finanzkrediten und Leasing sowie Zahlungsströme für Zinsen	-17.348	-24.636
Auszahlungen für Dividenden	-3.447	-3.471
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-13.045	16.164
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme aus den oben genannten Cashflow)	-9.572	3.249
Einfluss von Wechselkurseffekten	321	215
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.605	1.511
Finanzmittelfonds am 1. Januar	11.759	6.784
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	5.113	11.759
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.113	11.759
davon kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0

Der **Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit** belief sich auf 15,8 Mio. EUR und lag damit 17,4 Prozent unter Vorjahr (2024: 19,1 Mio. EUR). Zu diesem Rückgang des Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat im Wesentlichen der Zahlungsmittelabfluss aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beigetragen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** lag mit -12,3 Mio. EUR um 61,5 Prozent über dem Vorjahr (2024: -32,1 Mio. EUR) und resultiert vor allem aus geringeren Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis sowie für Investitionen ins Anlagevermögen. Einzahlungen resultieren aus der Veräußerung einer Immobilie in Deutschland.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** lag mit -13,0 Mio. EUR um 180,7 Prozent unter dem Vorjahr (2024: 16,2 Mio. EUR). Er wurde im Wesentlichen geprägt von der geringeren Aufnahme von Finanzmitteln im Vergleich zum Vorjahr.

Der **Finanzmittelfonds zum 31. Dezember** reduzierte sich infolge der beschriebenen Effekte um 56,5 Prozent auf 5,1 Mio. EUR zum Bilanzstichtag (2024: 11,8 Mio. EUR).

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand bewertet die Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage im Rahmen seiner Erwartungen insgesamt als gut.

INVESTITIONEN

Zu den bedeutendsten Investitionen im Berichtsjahr gehörten:

- Erwerb Hutek Oy
- Erwerb Teile von Indutainer GmbH

Die Investitionen für Zugänge zum Konsolidierungskreis wurden allesamt im Geschäftsbereich Liner getätigt. Die Investitionen wurden aus dem laufenden Cashflow sowie über die Aufnahme von Darlehen finanziert.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM /

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Ringmetall Konzern verfügt über ein internes Management-Informationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Management-Informationssystem sichert Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung.

Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren, wovon das erste Jahr sehr detailliert geplant wird. Neben der Unternehmensstrategie bilden in erster Linie der Umsatz sowie das EBITDA die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. Entsprechend sind Umsatz und EBITDA die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Bezüglich des Vergleiches der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung wird in Bezug auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBITDA auf die Ausführungen in der Ertragslage, der Vermögenslage sowie im Prognosebericht verwiesen.

Die Kundenzufriedenheit hinsichtlich Produktqualität und Service (Reklamationen) ist für Ringmetall von elementarer Bedeutung und daher ein bedeutender nichtfinanzieller Leistungsindikator. Das globale Qualitätsmanagementsystem stellt dabei die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens sicher. Jede Landesgesellschaft ist verantwortlich für die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Unterstützt werden die Gesellschaften hierbei durch das übergeordnete zentrale Qualitätsmanagement. Somit werden zentrale Vorgaben für die Systeme definiert, interne Qualitätsaudits durchgeführt und Schulungsmaßnahmen überwacht. Durch diese Maßnahmen konnte die Reklamationsquote im Berichtsjahr für den Geschäftsbereich Verschlussysteme von deutlich unter 0,1 Prozent beibehalten werden und liegt somit im Plan. Hierin eingerechnet sind Reklamationsvorgänge, die durch Vorprodukte und/oder externe Dienstleistungen verursacht wurden. Im Geschäftsbereich Liner liegt die Reklamationsquote im Berichtsjahr bei 0,4 Prozent und ist somit im Rahmen der Planung.

Ein weiterer nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Zahl der Mitarbeitenden (Full Time Equivalent, FTE). Im Geschäftsjahr 2025 waren im Geschäftsbereich Verschlussysteme durchschnittlich 445 Mitarbeitende beschäftigt und im Geschäftsbereich Liner 490 Mitarbeitende sowie 40 Mitarbeitende in der Holding und der Service Gesellschaft.

Daneben existieren weitere Kennzahlen, unter anderem die Mitarbeitendenfluktuation, die in Kontext zu externen Einflussfaktoren gesetzt wird. Dies sind beispielsweise standortbezogene makroökonomische Entwicklungstendenzen. Insgesamt ist die Mitarbeitendenfluktuation in der Ringmetall Gruppe als gering einzustufen.

Nach wie vor sieht sich das Unternehmen mit der allgemeinen Problematik des Fachkräftemangels an zahlreichen Standorten konfrontiert. Dies betrifft insbesondere Standorte, die in wirtschaftlich starken Regionen angesiedelt sind, wie etwa die deutsche Region Karlsruhe (Standort Berg).

GESAMTAUSSAGE

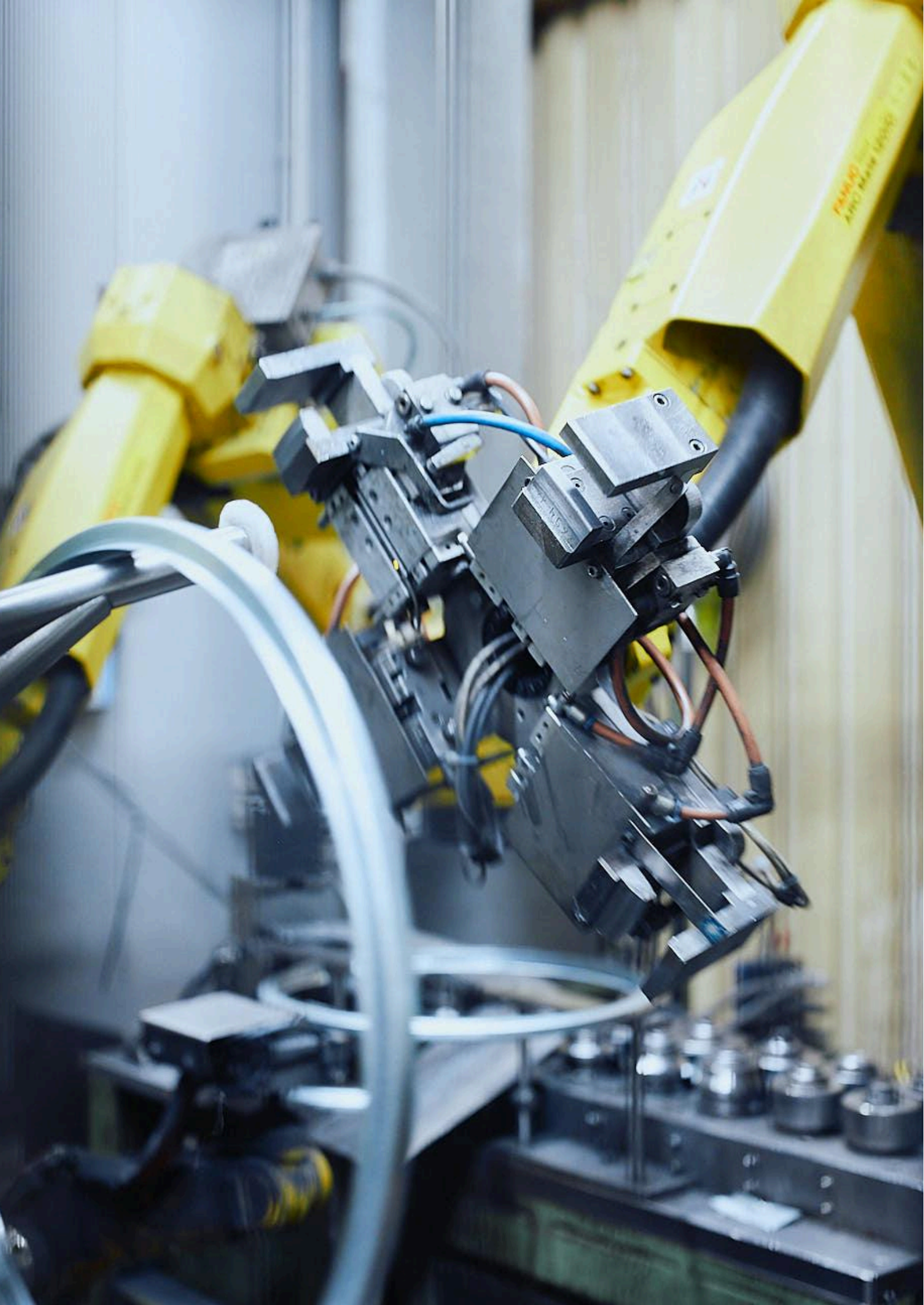
Für die Ringmetall Gruppe lag das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der Erwartungen. Über weite Strecken des Jahres hinweg sah sich das Unternehmen mit einer gedämpften Nachfrage in einem insgesamt schwachen konjunkturellen Umfeld, vor allem in den Kernmärkten Europa, konfrontiert. Der Umsatz lag im Wesentlichen aufgrund von Akquisitionseffekten über dem Vorjahr und das Ergebnis lag wegen eines Sondereffekte im Vorjahr sowie erhöhten Abschreibungen und Finanzaufwendungen unter dem Vorjahr. Dennoch blickt die Gesellschaft auf eine insgesamt robuste und in Anbetracht der Umstände gute Unternehmensentwicklung zurück.

Der Konzernumsatz stieg um 7,3 Prozent auf 187,7 Mio. EUR (2024: 174,9 Mio. EUR). Der Umsatzzuwachs resultierte im Wesentlichen aus den Ende 2024 getätigten Zukäufen von Peak Packaging in Polen und FIB Beer Systems in den Niederlanden sowie den Zukäufen in 2025 Hutek in Finnland und Teile von Indutainer in Deutschland. Demgegenüber stand ein abgeschwächtes Wirtschaftsumfeld 2025, welches sich in einer gedämpften Nachfrage von wichtigen Abnehmerindustrien äußerte.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) fiel mit 23,0 Mio. EUR um 3,1 Prozent geringer aus als im Vorjahr (2024: 23,7 Mio. EUR), was einer EBITDA-Marge bezogen auf die Gesamtleistung von 12,2 Prozent entspricht (2024: 13,6 Prozent). Im Zusammenhang mit dem Erwerb der FIB Beer Systems im November 2024 konnte im Vorjahr ein positiver Sondereffekt in Höhe von 1,3 Mio. EUR in Form eines sog. bargain purchase erzielt werden.

Am 6. Februar 2025 hatte die Gesellschaft ihre Prognose für das Gesamtjahr 2025 veröffentlicht, in der sie von einem Konzernumsatz im Bereich zwischen 180 und 200 Mio. EUR bei einem EBITDA zwischen 21 und 28 Mio. EUR ausging. Der Prognose lagen unveränderte Rohstoffpreise und Wechselkurse im Vergleich zum 31. Dezember 2024 zugrunde. Nicht enthalten waren Effekte aus im weiteren Jahresverlauf angestrebten Akquisitionen, inklusive hierdurch erwachsender Transaktionskosten. Mit 187,7 Mio. EUR lag der Konzernumsatz in der unteren Hälfte der Prognosebandbreite. Das EBITDA lag mit 23,0 Mio. EUR ebenfalls in der unteren Hälfte der Prognosebandbreite.

Insbesondere vor dem Hintergrund des allgemein herausfordernden Geschäftsumfelds beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung der Ringmetall SE und des Konzerns im Berichtszeitraum als insgesamt gut.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Aufbau und Prozesse des Chancen- und Risikomanagementsystems

Die Geschäftsbereiche des Konzerns sind Konjunkturschwankungen und Marktzyklen in den jeweiligen Regionen und Branchen ausgesetzt. Die konzernweite Identifikation und Analyse von Chancen und Risiken ist daher ein elementarer Bestandteil einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Konzernführung und betrifft in gleichem Umfang die Ringmetall SE. Für die Erreichung der strategischen Ziele ist es von grundlegender Bedeutung, Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das bei Ringmetall implementierte Managementsystem bindet entsprechend das Management der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften aktiv in die Unternehmenssteuerung ein. Die Grundlagen und Vorgaben des Chancen- und Risikomanagementsystems werden auf Konzernebene vorgegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Vorgaben tragen neben dem Vorstand die Geschäftsführung und das mittlere Management der einzelnen Tochtergesellschaften.

Das konzernweit etablierte Risikomanagementsystem wurde auch 2025 gezielt weiterentwickelt. Neben einer noch intensiveren Beobachtung ausgewählter Kennzahlen, wurden im zweiwöchentlichen Rhythmus Telefonkonferenzen mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften abgehalten. Für das Risk Assessment selbst wurde die im Konzern etablierte softwarebasierte Lösung eingesetzt. Die Software gibt klar definierte Kategorien vor, um eine zielgerichtete Evaluierung und Adressierung von Risiken optimal zu unterstützen. Auf diese Weise wird eine möglichst vollständige Erfassung von Risiken gewährleistet und die konzernweite Vergleichbarkeit einzelner Risikoszenarien erhöht. Ein zentrales Ziel ist es, alle strategischen, operativen, rechtlichen und finanziellen potenziellen negativen Abweichungen (Risiken) zu überwachen, sie entsprechend frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu steuern. Potenzielle positive Abweichungen (Chancen) werden separat mittels weiterer Prozesse analysiert und erfasst.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der Ringmetall Gruppe stellt über die Einbeziehung von Aufsichtsrat, Vorstand, Group Controlling/Interner Revision und dem Management der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften ein ganzheitliches System unterschiedlicher Kontrollinstanzen dar. Die Zuordnung der zentralen Kernaufgaben der einzelnen Instanzen ist wie folgt:



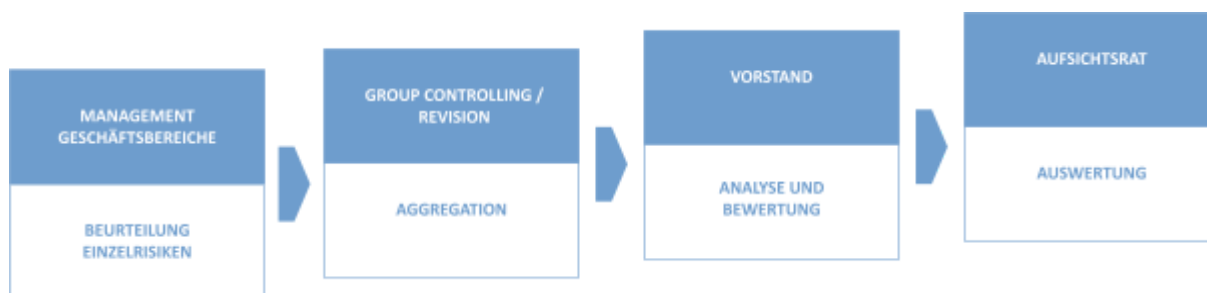
Ablauf der Berichterstattung von Risiken

Die stetige Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagementsystems erfolgt in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Kernelement ist die Beurteilung der Chancen und Risiken und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Das Management der Geschäftsbereiche ermittelt und erfasst über das softwarebasierte Risikomanagementsystem die Risiken der operativen Einheiten. Im Rahmen der Erfassung erfolgt eine erste Bewertung durch Zuordnung zu vordefinierten Kategorien. Die Aggregation, weitergehende Bewertung sowie Darstellung der Risiken erfolgt zentral auf Gruppenebene. Die Risikobewertung stellt sich als das Produkt aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und des beurteilten potenziellen Schadensausmaßes dar. Im Rahmen von Sitzungen des zentralen Managements mit dem Vorstand werden mitigierende Maßnahmen identifiziert, bewertet und Verantwortlichkeiten zugeordnet. Darauf aufbauend erfolgt die finale Bewertung durch den Vorstand sowie im Anschluss die Vorlage an den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden akute Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft, die bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ein hohes Schadenspotenzial aufweisen, unverzüglich an das Group Controlling und den Vorstand kommuniziert. Analog zu der oben beschriebenen Vorgehensweise werden im Anschluss Maßnahmen beschlossen, um die so identifizierten Risiken einzugrenzen und zu mitigieren. Auch in diesem Jahr wurde das etablierte Risikomanagement beibehalten und weiterentwickelt. Insbesondere durch vierzehntägige Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Geschäftsführung der Tochterunternehmen.

Das Risikomanagementsystem teilt sich in integrierte Planungs-, Berichts- und Kontrollsysteme auf. Diese Unterteilung ermöglicht es, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und diesen im Anschluss mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Die monatliche Berichterstattung informiert die jeweiligen Geschäftsführer und den Vorstand über den Stand der Gesellschaften.



Interne Richtlinien für die Genehmigung von Investitionen durch den Vorstand oder Aufsichtsrat ab einem bestimmten Auftragsvolumen stellen eine weitere Maßnahme der Risikoprävention dar. Auch sind abzuschließende Verträge oder einzugehende Verpflichtungen, die vom Normalfall abweichen (beispielsweise ein besonders hoher Auftragswert, vergleichsweise lange Vertragsdauer, etc.), im Vorfeld mit dem Group Controlling und gegebenenfalls mit einem Juristen abzustimmen und vom Vorstand freizugeben.

Im Rahmen von internen Revisionen werden bei den einzelnen Gesellschaften anlassbezogenen Prüfungen durchgeführt. Wesentliche Bestandteile sind die Überprüfung der Werthaltigkeit, Bewertung und Vollständigkeit von Bilanzposten sowie die Einhaltung von internen Richtlinien. Diese Art der internen Prüfungen erfolgt sowohl bei neuen Gesellschaften als auch gezielt bei Gesellschaften, bei denen das ERP-System oder auch lediglich die Software für die Finanzbuchhaltung umgestellt wird. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand.

Bewertung der Risiken

Für eine eindeutige Beurteilung, ab welchem Ausmaß identifizierte potenzielle Risiken als wesentlich eingestuft werden müssen, werden die Risiken nach ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung klassifiziert. In diesem Stadium erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der sogenannten Bruttobetrachtung, also ohne dass mögliche oder bereits eingeleitete Gegenmaßnahmen in die Beurteilung einfließen. Im Folgenden sind die Skalen zur Messung der Bewertungskriterien illustriert.

		Eintrittswahrscheinlichkeit									
		niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	hoch				
Grad der potentiellen Auswirkung	5	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	hoch	1	Unwahrscheinlich	Einmal alle 10 Jahre	< 100 TEUR
	2	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch	mittelhoch	hoch	2	Selten	Einmal alle 5 Jahre	> 200 TEUR
	1	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	3	Gelegentlich	Einmal alle 2 Jahre	> 500 TEUR
	0,5	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	> 1.000 TEUR
	0,2	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch	5	Häufig	Zweimal pro Jahr	> 2.000 TEUR
	0,1	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	6	Sehr häufig	Monatlich	> 5.000 TEUR
			0,1	0,2	0,5	1	2	12			
		1	2	3	4	5	6				

Behandlung und Überwachung der Risiken

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden den Risiken Verantwortlichkeiten zugeteilt. Gleichzeitig erfolgt eine Analyse der Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen und der generellen Tragbarkeit eines Risikos unter Würdigung aller gegebenen Umstände. Die Analyse erfolgt dabei stets unter Einbeziehung der Interessenslagen aller involvierten Zielgruppen wie beispielsweise Kunden, Mitarbeitenden oder Investoren.

Die Beurteilung der Effektivität und somit die Überwachung der jeweiligen Gegenmaßnahmen obliegt den Verantwortlichen. Neben der Dokumentation im Rahmen des nächsten Risk-Assessments erfolgt eine Information im Rahmen von Managementbesprechungen, sofern eine wesentliche negative Veränderung der zuvor getroffenen Beurteilung vorliegt.

Zentrale Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Innerhalb des konzernweiten Kontrollsystems der Ringmetall Gruppe ist das Interne Kontrollsystem („IKS“) bezogen auf das Rechnungswesen ein zentraler Bestandteil. Die Sicherstellung der Einhaltung von für die Ringmetall Gruppe relevanten Vorschriften – intern sowie extern – und Richtlinien ist das zentrale Ziel. Diese Vorschriften und Richtlinien sind für alle Tochtergesellschaften der Gruppe verbindlich. Mögliche Auswirkungen von neuen Vorschriften auf die Ringmetall Gruppe werden gemeinsam mit externen Beratern analysiert.

Die Umsetzung und entsprechende Überwachung erfolgen dann durch interne Instanzen. Die bestehenden Kontrollprozesse und -systeme im Bereich der IT werden auch durch eine stetig fortschreitende Zentralisierung optimiert. Auch wird das zentrale Gruppen-ERP-System, das bereits bei den meisten Tochtergesellschaften eingeführt wurde, stetig weiterentwickelt und bei weiteren Tochtergesellschaften implementiert. Zugriffsberechtigungen sind klar geregelt und werden zentral überwacht. Auch im Bereich der IT nutzt die Gruppe das Know-how von ausgewählten externen Spezialisten.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse und die Berichterstattung an den zentralen Finanzbereich erfolgt meist durch das Rechnungswesen der Ländergesellschaften. Vereinzelt werden diese durch lokale, externe Spezialisten unterstützt. Vom zentralen Finanzbereich der Ringmetall Gruppe werden entsprechende Vorschriften und Richtlinien erlassen.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die gemeldeten Daten der Einzelgesellschaften in ein Konsolidierungstool importiert. Es erfolgt eine Durchsicht der berichteten Abschlüsse durch die Konzernzentrale. Sofern erforderlich, erfolgt eine Anpassung an die Bilanzierungsrichtlinien der Ringmetall Gruppe. Mittels dieser Systeme und Kontrollen gewährleistet Ringmetall mit hinreichender Sicherheit einen gesetzeskonformen Konzernrechnungslegungsprozess.

Der zentrale Finanzbereich der Ringmetall Gruppe überwacht die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken gruppenweit. Auch die Sicherstellung der Liquidität obliegt der Zentrale. Zur Verminderung des Zinsrisikos bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Bedarf entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Devisentermingeschäfte werden nur abgeschlossen, sofern nach Einschätzung der Konzernzentrale wesentliche Zahlungsströme in Fremdwährung zu erwarten sind und Risiken aufgrund hoher Kursschwankungen bestehen. Gemäß den internen Richtlinien werden keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu Spekulationszwecken genutzt.

Gesamtrisiko

Im Vergleich zum Jahresende 2024 ist die Anzahl der Einzelrisiken leicht angestiegen. In den Risikoklassen „niedrig“, „mittel“ und „mittelhoch“ sind die Einzelrisiken jeweils über dem Vorjahreswert. Die Ringmetall Gruppe hat gegenüber dem Jahr 2024 eine leicht verschlechterte Risikosituation.

In Bezug auf allgemeine Risiken, die sich aus generellen Veränderungen des Marktes, des Kunden- und Lieferantenumfelds oder auch Anpassungen in regulatorischen Bereichen ergeben könnten, führt Ringmetall regelmäßig Prüfungen durch. Diese umfassen unter anderem veränderte Anforderungen an Produkte aufgrund von technischen Neuerungen, gesetzlichen Vorgaben oder geänderten Eintrittsbarrieren für Wettbewerber. Aber auch Risiken aus allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen an den Konzern sowie rechtliche und politische Entwicklungen werden regelmäßig analysiert.

Nennenswerte Einzelrisiken

Nachfolgend sind Einzelrisiken brutto dargestellt, die aus derzeitiger Betrachtungsweise das Konzernergebnis über eine Periode von zwölf Monaten nachhaltig beeinflussen könnten. Diese Risiken wurden in der Analyse als „hoch“, „mittelhoch“ oder „mittel“ bewertet. Sofern nicht gesondert erwähnt, hat sich die Einschätzung einer möglichen Ergebnisauswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Allgemeines Marktrisiko

Ein Marktrisiko ergibt sich daraus, dass sich die gesamtwirtschaftliche und/oder die branchenbezogene Entwicklung im Vergleich zur Planung bzw. Prognose negativ darstellt. Hierbei können sich auch periodische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität unter anderem auf den weltweiten Transport von Gütern auswirken. Der Ausbruch der Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der Nahost Konflikt, Rezessionsanzeichen und die Inflation führten in vielen Bereichen zu bisher ungeahnten Dynamiken, die verlässliche Planungen insgesamt schwieriger gestalten. Hierzu zählen beispielsweise starke Schwankungen in der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie verbunden mit hohen Preisvolatilitäten. In diesen Zeiten haben Kunden noch eine wesentlich stärkere Tendenz, Investitionen zeitlich zu verschieben oder auch gänzlich zu streichen. Auch kann es innerhalb einiger Branchen zu Konsolidierungen von Kunden oder sogar zu Insolvenzen von Kunden kommen. Die vom Vorstand der Ringmetall Gruppe verfolgte Strategie der Verbreiterung des Produktportfolios, wenngleich mit Fokus auf die Verpackungsindustrie, zeigt gerade in Krisenzeiten seine stabilisierenden Vorteile auf die Gesamtentwicklung der Gruppe. Auch wird stets darauf geachtet, die Kostenstrukturen so zu gestalten, dass auf Nachfrageschwankungen reagiert werden kann. Gleichwohl würden sich nachhaltige Rückgänge der Umsatzerlöse ergebnisbelastend auswirken.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine im Februar 2022 hinterlässt deutliche Spuren in der globalen Wirtschaft. Seitens der Europäischen Union und deren Partner wurden zahlreiche Sanktionen gegen Russland erlassen – weitere Sanktionen sind aktuell nicht auszuschließen. Auch die weiteren Konflikte, wie Israel und Palästina, Taiwan und China und die global verschlechterte Friedenslage führen zu einer Erhöhung der Risiken auf globalpolitischer Ebene. Darüber hinaus ist die Unvorhersehbarkeit der amerikanischen Zoll- und Währungspolitik eine weitere Komponente der geopolitischen Risiken.

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt (im Folgenden auch: „Nahost-Krieg“). Davon betroffen sind auch US-amerikanische Militärstützpunkte in anderen Ländern der Region. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung des Konflikts sind gegenwärtig nicht möglich. Der anhaltende Konflikt in der Region kann Auswirkungen auf die globalen Wirtschafts- und Handelsstrukturen haben. Mögliche Folgen sind steigende Energiepreise, Beeinträchtigungen internationaler Lieferketten sowie erhöhte Volatilität an den Rohstoff- und Finanzmärkten. Derzeit bestehen für den Konzern keine direkten Geschäftsaktivitäten in den betroffenen Regionen. Dennoch können indirekte Effekte, insbesondere über Energie- und Transportkosten sowie über die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, nicht ausgeschlossen werden. Der Konzern beobachtet die Entwicklung der geopolitischen Lage kontinuierlich.

Ringmetall ist mit einem Werk in der Türkei aktiv. Der Produktionsfokus dieses Standorts liegt unverändert weitestgehend auf dem lokalen türkischen Markt. Durch die weiterhin bestehenden politischen Unsicherheiten im Land sowie die anhaltenden politischen Spannungen zwischen der Türkei und dem Ausland sind sowohl die türkische Währung als auch die türkische Wirtschaftslage unverändert unter Druck. Da aktuell noch keine nachhaltige Verbesserung des politischen Umfelds abzusehen ist, wird das Risiko bezogen auf die Türkei unverändert als „hoch“ eingestuft.

Insgesamt wird das allgemeine Marktrisiko unverändert als „mittel“ eingestuft.

Wettbewerbsrisiken

(Absatz- und Beschaffungsrisiken)

Immanent in einem Markt mit mehreren Anbietern besteht das Risiko, bedingt durch steigenden Wettbewerbsdruck, die geplanten Ziele im Allgemeinen und Ergebnisziele im Speziellen nicht zu erreichen. Trotz der starken Marktposition der Ringmetall Gruppe sind die jeweiligen Absatzmärkte des Unternehmens insgesamt als preissensibel zu bezeichnen. Dieser Preis- bzw. Margendruck kann sich durch unterschiedlichste Effekte verschärfen. Wenn sich die Stahlpreisindizes, die in der Vergangenheit als Grundlage für Preisverhandlungen dienten, und die effektiv realisierbaren Stahleinkaufspreise gegenläufig entwickeln, kann sich dies nachhaltig negativ auf die Margen im Bereich Verschlussysteme auswirken. Um dem entgegenzuwirken, legt das Unternehmen seine Verkaufspreise wieder tendenziell unabhängig von der Entwicklung der relevanten Stahlpreisindizes fest, orientiert sich aber grundsätzlich an diesen. Der stetig wachsende Qualitäts- und Serviceanspruch unserer Kunden stellt für unsere Wettbewerber eine Wachstums- bzw. Markteintrittsbarriere dar. Dennoch kann auch hier perspektivisch ein zusätzlicher Wettbewerbsdruck entstehen. Diesbezüglich ist das Risiko im Bereich Liner höher einzustufen als im Bereich Verschlussysteme, auch bedingt durch die weitaus höhere Transportfähigkeit der Produkte.

Die Ringmetall Gruppe ist konsequent bestrebt, ihre Wettbewerbsrisiken zu minimieren bzw. ihre Marktposition weiter zu stärken und auszubauen. Die Steigerung der Effizienz in den Produktionsstätten, der weitere Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Produktionsstätten sowie die Erschließung alternativer Bezugsquellen für Rohstoffe sind insofern elementar. Ferner investiert Ringmetall in Produktinnovationen und sucht fortwährend nach Möglichkeiten für den Ausbau und die Stärkung der Marktposition in Wachstumsregionen.

Insgesamt werden die Wettbewerbsrisiken unverändert als „mittel“ eingestuft.

Risiken aus Digitalisierung und „Industrie 4.0“

Die Themenbereiche Digitalisierung und „Industrie 4.0“ stellen Industrieunternehmen weltweit vor eine Reihe neuer Herausforderungen, die vor dem Hintergrund der Pandemie eher größer geworden sind. Aus Sicht von Ringmetall ist unverändert nicht ausreichend abschätzbar, in welchem Umfang sich hieraus disruptive Veränderungen für das Geschäftsmodell ergeben könnten. Ringmetall investiert nachhaltig in die Digitalisierung und Automatisierung unternehmensinterner Prozesse und Produktionsschritte. Auch zukünftig wird sich Ringmetall eingehend mit der Thematik und den daraus resultierenden Herausforderungen befassen. Die 2018 erfolgreich abgeschlossene Entwicklung einer neuen Software für das Produktionsmonitoring wird stetig um weitere Tools ergänzt und 2025 weiter in das bestehende ERP-System integriert. Außerdem wird diese Software sukzessive an weiteren Produktionsstandorten ausgerollt. Bei der Entwicklung und Modernisierung von spezifischen Produktionsanlagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr signifikante Fortschritte erzielt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Weiterentwicklung von Profilierungsanlagen für Spannringe. Trotz umfassender Maßnahmen kann von Seiten des Vorstands weiterhin nicht abschließend beurteilt werden, ob die Investitionen umfangreich genug sind, um zukünftigen Anforderungen zu genügen und somit die aktuelle Wettbewerbsposition zu verteidigen und ausbauen zu können. Aufgrund der nicht vollumfänglich erkennbaren Auswirkungen möglicher wirtschaftlicher Veränderungen, die aus den Themenbereichen „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“ resultieren könnten, sieht Ringmetall hierin unverändert ein Risiko, das weiterhin als „mittel“ eingestuft wird.

Cluster-Risiken durch Großkunden

Mit den zwei größten Kunden – allesamt global agierende Unternehmensgruppen – erzielte Ringmetall im Geschäftsjahr 2025 knapp ein Viertel der Umsatzerlöse. Die restlichen Umsatzerlöse erwirtschaftete das Unternehmen mit mehreren hundert Kunden. Die nicht unerhebliche Konzentration eines wesentlichen Umsatzanteils auf zwei Kunden (knapp ein Viertel des Umsatzes) ist jedoch auch als Vorteil zu sehen. Sowohl Zulieferer als auch Abnehmer befinden sich als global agierende Unternehmen aufgrund ihres großen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer gegenseitigen Abhängigkeit mit der Ringmetall Gruppe. Ringmetall hat seit Ende 2018 nachhaltig durch Akquisitionen und Integrationen von Gesellschaften überwiegend im Bereich Liner investiert. Unabhängig hiervon könnte ein Verlust eines oder mehrerer Hauptkunden oder ein deutlicher Rückgang der Bestellungen dieser Kunden zu einem deutlichen Absatzrückgang führen.

Bei Betrachtung aller relevanten Faktoren wird das Risiko einer Abhängigkeit von Großkunden unverändert als „mittel“ eingestuft.



Risiken aus Rohstoffen und Vorprodukten

Ringmetall hat im Rahmen der Geschäftstätigkeit einen hohen Bedarf an unterschiedlichen Rohstoffen, die von unterschiedlichen Lieferanten bezogen und anschließend weiterverarbeitet werden. Dies betrifft vor allem Stahl, verschiedene Komponenten wie Verschlüsse für die Fertigartikel sowie thermoplastische Kunststoffe (Polyethylene). Hierzu führt Ringmetall mit verschiedenen Lieferanten Verhandlungen, um das nach eigener Ansicht günstigste Angebot zu erhalten und auch in keine Abhängigkeiten zu gelangen. Mit einigen Lieferanten wurden Rahmenverträge mit in der Regel einer maximalen Dauer von sechs Monaten abgeschlossen, um die kontinuierliche Belieferung sowie eine gewisse Preisstabilität auf der Einkaufsseite sicherzustellen. In diesem Zusammenhang beobachten die Kunden ihrerseits die Entwicklungen der Rohstoffpreise auf den verschiedenen Märkten und sind daher auch Grundlage für die Preisfindung.

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurde die Beobachtung der Rohstoffmärkte sowie der Austausch mit Lieferanten deutlich intensiviert. Auch erfolgte eine deutlich stärkere Abstimmung innerhalb der Gruppe zu der Situation in der Supply Chain.

Das Risiko aus Rohstoffen und Vorprodukten wird aus den dargestellten Gründen als „mittel“ eingeschätzt.

Ausfall von Produktionsanlagen / Risiken in der Produktion

Ringmetall verfügt im Bereich Industrial Packaging über mehrere Produktionsstandorte in Deutschland sowie in anderen Ländern. Liner werden aktuell an sechs Standorten in Deutschland gefertigt. Auf Basis einer Analyse der Anlagen und Produktionsmittel wurden neuralgische Punkte identifiziert und, sofern technisch oder betriebswirtschaftlich realisierbar, entsprechende Alternativen geschaffen. Dennoch kann es bei Beschädigungen oder Zerstörungen von Produktionsanlagen im schlimmsten Fall zu Lieferverzögerungen kommen. In den Geschäftsbereichen Verschlussysteme und Liner verfügt Ringmetall über eine Vielzahl von vollautomatisierten Anlagen zur Herstellung von schweren Spannrings sowie Spannringtypen mit einer sehr hohen Stückzahl und weitere automatische Fertigungsanlagen für Verschlüsse, verschiedene Inliner sowie Bag-in-Box Systeme und andere Anwendungen. Auch wenn jeder dieser Spannrings ebenso auf konventionellen Anlagen an mehreren Standorten gefertigt werden könnte, würde der Ausfall einer vollautomatisierten Anlage möglicherweise zu Lieferverzögerungen führen. Dies gilt analog für die meisten der erwähnten Inliner.

Insgesamt begegnet Ringmetall diesen Produktionsrisiken mit dem Qualitätsmanagement und seinen definierten Prozessen, einschließlich systematischer Wartungen. Daher wird das Risiko als „mittel“ eingestuft.

Risiken durch Ausfall von IT-Systemen/ Cyber Risiken

Ringmetall verlässt sich für die geschäftlichen und betrieblichen Tätigkeiten auf Informationstechnologie, also IT-Systeme und Netzwerke bzw. elektronische Datenverarbeitungssysteme. In diesen Systemen und Netzwerken werden auch sensible Geschäftsinformationen und andere geschützte Informationen gespeichert und verarbeitet. Bedingt durch den kontinuierlichen Ausbau der Gruppe, die stetig intensivere Nutzung von Informationstechnologie auch in der Produktion sowie steigende Anforderungen an die Datenvorhaltung sowie -aufbereitung wird die Relevanz von IT-Systemen unentwegt größer. Diese Systeme sind anfällig für Ausfälle durch Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Versagen von Telekommunikationseinrichtungen, Schadsoftware, Einbrüche und ähnliche Ereignisse oder Sicherheitsverletzungen. Bereits vor der Pandemie hat Ringmetall an einzelnen Standorten die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten intensiv genutzt. Durch dieses

Wissen und auch Erfahrungen konnte das mobile Arbeiten an weiteren Standorten rasch umgesetzt werden, um so die Sicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen.

Ringmetall hat durch Implementierung sowie systematische Erweiterung fortschrittlicher Sicherheitstechnologien, interner Kontrollen, widerstandsfähiger Netzwerke und Rechenzentren sowie eines Wiederherstellungsprozesses Maßnahmen im Hinblick auf diese Risiken ergriffen. Die mögliche Beeinträchtigung durch Cyberangriffe wird als signifikant angesehen, dennoch wird dieses Risiko in der Gesamtbeurteilung als „mittel“ eingestuft.

Personalrisiken

Für Ringmetall sind motivierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte elementar für einen nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Themen wie die Digitalisierung, divergierende Ausbildungs- und Qualifizierungsstandards in den Ländern, in denen Ringmetall agiert, führen zu Herausforderungen bei der Gewinnung sowie stetigen Fortbildung von Mitarbeitenden, bieten aber auch Chancen. Um den Risiken aus einem entsprechenden Mangel entgegenzuwirken, nutzt Ringmetall immer wieder ergänzende Kanäle, um ihren Recruiting-Prozess weiter zu verbessern und setzt stetig weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber um. Gerade Investitionen in die IT-Architektur sowie moderne Produktionsanlagen sind auch nachhaltig positive Signale an das ganze Team. Unverändert steigen durch die beständige Erweiterung des Konsolidierungskreises die Einsatzmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte sowohl im Hinblick auf fachliche Aspekte als auch auf Standortmöglichkeiten. Auch bedingt durch die stetig wachsenden Anforderungen werden die internen als auch externen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stetig erweitert. Vorteilhaft ist das erfolgreich praktizierte Angebot für internationale Einsätze sowie flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten. Somit bietet sich den Mitarbeitenden die Möglichkeit, auf individuelle familiäre Situationen flexibel reagieren zu können. Auch setzt Ringmetall verstärkt Industrieroboter ein, um Ausfallrisiken zu reduzieren. Die Einstufung von Personalrisiken ist sehr vom jeweiligen Standort abhängig. Insgesamt wird das Risiko aus Gruppensicht als „mittel“ eingestuft.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Die Ringmetall Gruppe ist rechtlichen und steuerlichen Risiken ausgesetzt. So unterliegen einzelne Produkte spezifischen und regulatorischen Anforderungen, beispielsweise aufgrund des Einsatzes beim Transport von Gefahrgütern. Sofern einschlägige Normen oder Gesetze nicht eingehalten werden, kann dies unter Umständen mit wesentlichen Strafzahlungen und Reputationsrisiken verbunden sein. Mit ihren Tochtergesellschaften operiert die Ringmetall SE weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher einer Vielzahl von unterschiedlichen Rechtsvorschriften sowie Steuergesetzen. Divergierende Rechtsauslegungen durch Steuerbehörden, gerade auch im Hinblick auf grenzüberschreitende Transaktionen, können mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet sein.

Etwaige Änderungen der für die Ringmetall Gruppe relevanten Regelungen sowie Gesetze werden gemeinsam mit den externen Steuerberatern sowie Rechtsanwälten überwacht und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Aus Gruppensicht wird das Risiko als „mittel“ eingestuft, wenngleich dieses sehr stark vom Standort abhängig ist.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand beurteilt die Risikolage des Konzerns, bezogen auf die dem Geschäftsmodell immanenten Risiken, im Wesentlichen als weiterhin gut, trotz der geopolitischen Lage, der Inflation und den Rezessionsanzeichen. Das Geschäftsmodell der Ringmetall Gruppe hat sich bisher als überaus krisenfest erwiesen. Es wurden keine Einzelrisiken identifiziert, die den Fortbestand der Ringmetall Gruppe gefährden könnten. Dies gilt analog für eine Gesamtbetrachtung aller Risiken. Die für wesentliche Risiken beschlossenen Gegenmaßnahmen sowie internen Kontrollen werden vom Vorstand regelmäßig analysiert. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, der Inflation und den Rezessionsanzeichen, deren weitere Entwicklung sowie Auswirkungen sich unverändert als nicht quantifizierbar darstellen, wird der Vorstand auch 2025 die beschriebene erhöhte Aufmerksamkeit im Risikomanagement beibehalten. Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

Chancen

Neben den genannten Risiken ergeben sich auch eine Reihe von Chancen aus dem Geschäftsmodell und der Marktposition der Ringmetall Gruppe. Als Chancen werden solche Entwicklungen angesehen, die zu einer positiven Abweichung von der strategischen Planung und somit zu einer zusätzlichen Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können. Die Reihenfolge der Chancen korreliert nicht unbedingt mit der gegenwärtigen Einschätzung ihrer Bedeutung für die Gruppe. Wir schätzen die Chancenlage als gut ein.

Unternehmenszukäufe

Unternehmenskäufe sind ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von Ringmetall und stellen den größten Wachstumstreiber dar. Sie eröffnen dem Unternehmen die Chance, gezielt in bestimmten Regionen der Welt und in bestimmten Produktbereichen zu wachsen. Das organische Wachstumspotenzial der Märkte, in denen die Ringmetall Gruppe aktiv ist, bewegt sich in der Regel im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Gleichzeitig sind die Markteintrittsbarrieren für neugegründete Tochtergesellschaften in noch unterrepräsentierten Regionen hoch. Akquisitionen stellen entsprechend die beste Option dar, deutlich schneller als der Markt zu wachsen.

Ein Großteil des Umsatzwachstums wurde seit dem Börsengang im Jahr 2007 bis heute durch Akquisitionen generiert. Dementsprechend erfahren geht das Unternehmen auch im Rahmen des M&A-Prozesses vor – von der Prozessinitiierung, über Due Diligence und Finanzierung, bis hin zur abschließenden Integration eines Zukaufs. 2019 hat die Ringmetall Gruppe über Akquisitionen den Eintritt in den Markt für Inliner vollzogen und sich so bereits eine führende Marktposition in Europa erworben. Diese wird durch die Akquisitionen der Hutek OY in Finnland im Januar 2025, der Beteiligung an der Evopack GmbH in Deutschland im Januar 2025 und dem Kauf von Teilen der Indutainer GmbH in Deutschland im Oktober 2025 weiter gefestigt. Über eine weitere aktive Konsolidierung des Markts eröffnet sich für Ringmetall die Chance, zukünftig auch im Markt für Inliner die weltweit führende Position einzunehmen.

Erschliessung neuer Märkte

Um schneller als der Markt zu wachsen und somit Synergien auch über die reine Unternehmensgröße zu erwirtschaften, ist die Erschließung neuer Märkte eine wichtige Komponente der strategischen Unternehmensentwicklung von Ringmetall. Aufgrund der – bedingt durch die hohen Markteintrittsbarrieren – geringen Chancen, neue Märkte zügig durch organisches Wachstum zu erschließen, erschließt sich Ringmetall diese in der Regel über Akquisitionen.

Die Erschließung teilt sich dabei in drei Stoßrichtungen auf:

- neue Kundengruppen und Absatzregionen
- neue Produktionsstätten und -regionen
- neue Produkte und Produktgruppen

In der Erschließung neuer Märkte sieht Ringmetall hohe Chancen, die eigenen gut etablierten Strukturen um weitere Strukturen zu erweitern und den eigenen Best Practice-Ansatz in diesen ebenfalls zu etablieren. So gelingt es Ringmetall, Margenverbesserungen über die Hebung von Synergien und Effizienzsteigerungen in neuen Märkten zu erwirken und diese Märkte zusätzlich attraktiver zu gestalten.

Weiterentwicklung von Produktionstechnologien

Als Nischenanbieter im Markt für Industrieverpackungen verfügt Ringmetall über einen hochspezialisierten Maschinenpark. Sämtliche Produktionsmaschinen sind selbst entwickelt, beziehungsweise aus Standardkomponenten konstruiert und an den jeweiligen Verwendungszweck in hohem Maße angepasst. Die Weiterentwicklung von Produktionsmaschinen bis hin zu deren kompletten Neuentwicklung stellt entsprechend einen wichtigen Teil der Wertschöpfungskette von Ringmetall dar. Zum einen gelingt es dem Unternehmen hierdurch, die Markteintrittsbarrieren für potenzielle Wettbewerber kontinuierlich auf hohem Niveau zu halten. Zum anderen stellen sie ein wichtiges Mittel dar, um die Produktion effizienter zu gestalten und somit den Produktionsausstoß zu erhöhen und die Produktionseffizienz zu steigern.

Synergien und Effizienzsteigerungen

Ringmetall untersucht die internen und externen Prozesse kontinuierlich nach Potenzialen zur Hebung von gruppeninternen Synergien oder zur Steigerung von Effizienzen. So werden beispielsweise regelmäßig Produktionsprozesse auch mit Unterstützung von Analysetools überprüft, um die Auslastung von Maschinen zu erhöhen, Rüstzeiten zu reduzieren oder auch Mitarbeitendenqualifikationen zu optimieren. Auch die Weiterentwicklung von Produktionsanlagen oder die Verlagerung von Produktionsteilen an nach regionalen Gesichtspunkten optimierte Standorte werden kontinuierlich vorangetrieben. Die fortschreitende Digitalisierung der Produktionsindustrien bietet darüber hinaus auch für Ringmetall die Chance, infolge der hier getätigten Investitionen zusätzlich von Effizienzsteigerungen zu profitieren.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken so weit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Ringmetall verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Zins- und Marktrisiken abzusichern. Außerdem können im Rahmen der Thesaurierungsaktivitäten in beschränktem Umfang Wertpapiere und Derivate gehandelt werden. Eine angemessene Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.



ENTWICKLUNG DER RINGMETALL SE

ERTRAGSLAGE DER SE (nach HGB)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (SE)

	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.899	2.689	1.210	45,0
Sonstige betriebliche Erträge	315	218	97	44,5
Personalaufwand	-2.574	-2.878	304	10,6
Abschreibungen	-21	-13	-8	-61,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.042	-3.556	-486	-13,7
Erhaltene Gewinne aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags	8.614	11.142	-2.528	-22,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.300	1.806	1.494	82,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.631	-2.018	-613	-30,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.860	7.390	-530	-7,2
Ertragsteuern	-719	557	-1.276	-229,1
Ergebnis nach Steuern	6.141	7.947	-1.806	-22,7
Sonstige Steuern	-1	-1	0	0,0
Jahresergebnis	6.140	7.946	-1.806	-22,7
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	29.352	24.313	5.039	20,7
Bilanzgewinn	35.492	32.259	3.233	10,0

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein **Jahresergebnis** von 6,1 Mio. EUR und lag damit unter dem Vorjahr, resultierend aus geringeren Gewinnabführungen. Die **Umsatzerlöse** und die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich aus konzerninternen Dienstleistungen und Verrechnungen innerhalb des Konzerns zusammen. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4,2 Mio. EUR (2024: 2,9 Mio. EUR) sind aufgrund gestiegener Konzernumlagen aus den Bereichen IT und Weiterbelastungen aus der Ringmetall Service Gesellschaft an nicht in Deutschland ansässige Gesellschaften angestiegen. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 13,7 Prozent auf 4,0 Mio. EUR (2024: 3,6 Mio. EUR) auch aufgrund von Weiterbelastungen aus der Ringmetall Service Gesellschaft, welche an ausländische Gesellschaften weitergegeben wurden, angewachsen.

Der **Personalaufwand** ist um 10,6 Prozent auf 2,6 Mio. EUR (2024: 2,9 Mio. EUR) aufgrund von Personalverlagerungen in die Ringmetall Service Gesellschaft und geringerer erfolgsabhängiger Vergütung zurückgegangen. Der **Ertrag aus der Ergebnisübernahme** verringerte sich auf 8,6 Mio. EUR (2024: 11,1 Mio. EUR) aufgrund der gedämpften Nachfrage im Geschäftsbereich Verschlussysteme und betrifft die August Berger Metallwarenfabrik GmbH. Die Ringmetall SE erwirtschaftete **Zinserträge** in Höhe von 3,3 Mio. EUR (2024: 1,8 Mio. EUR), die hauptsächlich auf verbundene Unternehmen entfallen, und denen **Zins-**

und Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR (2024: 2,0 Mio. EUR) gegenüberstanden. Dies resultiert maßgeblich aus dem Konsortialdarlehensvertrag mit aufgestockten Darlehen zum Erwerb weiterer Unternehmen. Die Ringmetall SE zeigt für das Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2024: Ertrag in Höhe von 0,6 Mio. EUR) aus der Auflösung **aktiver latenter Steuern**.

VERMÖGENSLAGE DER SE (nach HGB)

BILANZ (SE) (AKTIVA)

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,0	9	0,0	-3	-33,3
Sachanlagen	21	0,0	19	0,0	2	10,5
Finanzanlagen	44.336	32,9	44.336	34,0	0	0,0
Anlagevermögen	44.363	32,9	44.364	34,0	-1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	89.464	66,4	84.769	65,0	4.695	5,5
Sonstige Vermögenswerte	379	0,3	91	0,1	288	316,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	0,0	8	0,0	-1	-12,5
Umlaufvermögen	89.850	66,7	84.868	65,1	4.982	5,9
Rechnungsabgrenzungsposten	87	0,1	79	0,1	8	10,1
Aktive latente Steuern	418	0,3	1.102	0,8	-684	-62,1
Übrige Aktiva	505	0,4	1.181	0,9	-676	-57,2
Bilanzsumme	134.718	100,0	130.413	100,0	4.305	3,3

Die **Bilanzsumme** lag mit 134,7 Mio. EUR über Vorjahresniveau. Auf der Aktivseite sind im Wesentlichen die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** auf 89,5 Mio. EUR (31.12.2024: 84,8 Mio. EUR) angestiegen, da Mittel für Akquisitionen zur Verfügung gestellt wurden.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** mit 44,3 Mio. EUR blieben unverändert (31.12.2024: 44,3 Mio. EUR). Der Bestand an **liquiden Mitteln** beträgt zum Stichtag gerundet 0,0 Mio. EUR.

BILANZ (SE) (PASSIVA)

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	29.069	21,6	29.069	22,3	0	0,0
Kapitalrücklage	17.042	12,7	17.042	13,1	0	0,0
Gesetzliche Rücklage	1.155	0,9	1.155	0,9	0	0,0
Andere Gewinnrücklagen	1.728	1,3	1.728	1,3	0	0,0
Bilanzgewinn	35.492	26,3	32.259	24,7	3.233	10,0
Eigenkapital	84.486	62,7	81.253	62,3	3.233	4,0
Steuerrückstellung	35	0,0	0	0,0	35	100,0
Sonstige Rückstellungen	1.785	1,3	1.853	1,4	-68	-3,7
Summe Rückstellungen	1.820	1,4	1.853	1,4	-33	-1,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.298	31,4	43.670	33,5	-1.372	-3,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105	0,1	111	0,1	-6	-5,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.956	4,4	3.461	2,7	2.495	72,1
Sonstige Verbindlichkeiten	53	0,0	65	0,0	-12	-18,5
Summe Verbindlichkeiten	48.412	35,9	47.307	36,3	1.105	2,3
Fremdkapital	50.232	37,3	49.160	37,7	1.072	2,2
Bilanzsumme	134.718	100,0	130.413	100,0	4.305	3,3

Die Veränderungen im **Eigenkapital** resultieren aus dem Jahresergebnis. Die unwesentlich veränderte gute **Eigenkapitalquote** stieg auf 62,7 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR auf 42,3 Mio. EUR aufgrund von planmäßigen Darlehenstilgungen zurückgegangen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind auf 6,0 Mio. EUR angestiegen. Ursache hierfür sind positive Beiträge einzelner Gesellschaften zum Cashpooling. Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

FINANZLAGE DER RINGMETALL SE

Die Verbindlichkeiten der Ringmetall SE gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 42,3 Mio. EUR (31.12.2024: 43,7 Mio. EUR) und sind somit gegenüber dem Vorjahr aufgrund von planmäßigen Tilgungen zurückgegangen. Demgegenüber standen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 89,5 Mio. EUR (31.12.2024: 84,8 Mio. EUR). Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Stichtag 0,0 Mio. EUR. Die Ringmetall SE konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

PROGNOSEBERICHT

Die dem Prognosebericht zugrundeliegenden Annahmen basieren im Wesentlichen auf der unternehmensinternen Budgetplanung sowie den Ausführungen und Prognosen aktueller Veröffentlichungen bedeutender Wirtschaftsinstitutionen. Hierzu zählen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), der Internationale Währungsfonds (IWF) sowie führende Wirtschaftsverbände, allem voran der Verband der Chemischen Industrie (VCI). Darüber hinaus fließen die allgemein wahrnehmbare Stimmungslage an den Kapitalmärkten und die aktuelle Stimmungslage auf Kundenseite in die Entscheidungsfindung ein.

Der Vorstand bewertet die Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2025 im Rahmen der Erwartungen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Jahr 2026 die geopolitischen Rahmenbedingungen ändern. Der am 28. Februar 2026 begonnene Nahost-Krieg hat keine direkten wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern. Entsprechend spiegelt der Vorstand in seiner Prognose sowohl ein pessimistisches als auch ein optimistisches Szenario in Form der Prognosebandbreiten wider. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand folglich einen Konzernumsatz zwischen 185 und 205 Mio. EUR bei einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 21 und 28 Mio. EUR. Der Vorstand behält sich vor, die Prognose im weiteren Jahresverlauf ggf. zu konkretisieren. Der Prognose liegen unveränderte Rohstoffpreise und Wechselkurse im Vergleich zum Jahresultimo 2025 zugrunde. Ebenso nicht enthalten sind Effekte aus im Jahr 2026 angestrebten Akquisitionen inklusive hierdurch erwachsender Transaktionskosten.

Der Vorstand bewertet das Marktumfeld für den erfolgreichen Abschluss weiterer Unternehmenszukäufe als unverändert positiv. Finanziell sieht sich der Konzern gut dafür ausgestattet und geht davon aus, mögliche Übernahmen aus der freien Liquidität und dem Kreditrahmen bewerkstelligen zu können.

Der Konzern sieht sich in einer guten Ausgangslage für eine weiterhin positive Entwicklung.

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN

Erklärung Zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (nach §§ 289f und 315d HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ausführungen hierzu wurden auf der Website der Gesellschaft unter www.ringmetall.de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht. Auf eine separate Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

Angaben gemäß §§ 315a und 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ringmetall SE zum 31. Dezember 2025 beträgt 29.069.040,00 EUR. Es ist eingeteilt in 29.069.040 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals ist im Konzernanhang ersichtlich.

Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich keine Aktien in eigenem Bestand. Jeder der Vorstände hält mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat der Ringmetall SE hat jedoch beschlossen, die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in der Regel auf drei Jahre zu begrenzen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Abs. 1 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung – mit Ausnahme von Wahlen – nach § 133 AktG, § 17 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75,0 Prozent des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 31. Mai 2029 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals von 29.069.040,00 EUR zu erwerben. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung wird wirksam ab dem 26. Juni 2024 und gilt bis zum 31. Mai 2029.

Die durch die Hauptversammlung am 14. Juni 2019 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirksamwerden der am 25. Juni 2024 beschlossenen Ermächtigung aufgehoben und durch diese Ermächtigung ersetzt. Soweit aufgrund der Ermächtigung vom 14. Juni 2019 oder aufgrund vorangegangener Ermächtigungen oder anderer Rechtsgrundlagen eigene Aktien von der Gesellschaft erworben, aber noch nicht veräußert wurden, gelten für die Veräußerung spezielle Regelungen die sich danach richten, ob der Erwerb über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgt.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautenden Stückaktien (Stammaktien) um bis zu 5.813.800,00 EUR zu erhöhen ggf. auch unter Ausschluss des Bezugsrechts (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Ringmetall SE hat im Geschäftsjahr 2025 keine Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten könnte.

Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

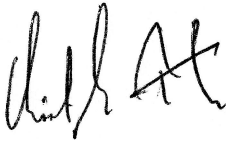
Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufgestellt und hierzu folgende Schlussfolgerung abgegeben:

„Der Vorstand der Ringmetall SE erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen worden.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.

München, 22. April 2026



Christoph Petri

Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein

Vorstand

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	2025	2024
Konzernumsatz	9	187.669	174.902
Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	18	705	-295
Gesamtleistung		188.374	174.607
Sonstige Erträge	9	1.612	2.373
Materialaufwand	10	-87.081	-81.188
Personalaufwand	10	-55.435	-49.749
Sonstige Aufwendungen	10	-23.884	-21.565
Sonstige Steuern	10	-571	-738
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		23.015	23.740
Abschreibungen	15 16	-10.876	-8.151
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		12.139	15.589
Finanzerträge	11	215	483
Finanzierungsaufwendungen	11	-4.210	-2.441
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		8.144	13.631
Ertragsteueraufwand	12	-3.934	-2.421
Konzernjahresergebnis		4.210	11.210
Vom Konzernjahresergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall SE	13	3.767	10.603
Nicht beherrschende Anteile	13	443	607
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	13	0,13	0,36
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	13	0,13	0,36

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	2025	2024
Konzernjahresergebnis		4.210	11.210
Posten des sonstigen Ergebnisses, die zukünftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten:			
Währungsumrechnung	7, 24	-2.733	1.743
Posten des sonstigen Ergebnisses, die zukünftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden:			
Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung	25	-16	4
Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	12	4	5
Sonstiges Konzernergebnis		-2.745	1.752
Konzerngesamtergebnis		1.465	12.962
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall SE		1.024	12.347
Nicht beherrschende Anteile		441	615

KONZERN-BILANZ (AKTIVA)

zum 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	15	10.363	10.015
Geschäfts- oder Firmenwerte	14 15	50.586	50.928
Sachanlagen	16	56.348	48.932
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung	5	442	-
Sonstige langfristige Vermögenswerte	17	354	216
Latente Steueransprüche	12	1.334	2.631
Summe langfristige Vermögenswerte		119.427	112.722
Vorräte	18	23.674	23.151
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	25.711	27.359
Vertragsvermögenswerte	20	545	730
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21	3.113	1.973
Kurzfristige Steuerforderungen	21	725	379
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	5.113	11.759
Summe kurzfristige Vermögenswerte		58.881	65.351
Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen	23	-	996
Bilanzsumme		178.308	179.069

KONZERN-BILANZ (PASSIVA)

zum 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	24	29.069	29.069
Kapitalrücklage	24	16.664	16.664
Währungsumrechnungsrücklage	24	-1.456	1.275
Neubewertung Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	25	161	173
Konzernergebnisvortrag		41.492	40.632
Auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		85.930	87.813
Nicht beherrschende Anteile	24	796	895
Summe Eigenkapital		86.726	88.708
Pensionen und pensionsähnliche Rückstellungen	25	861	831
Sonstige Rückstellungen		49	172
Finanzverbindlichkeiten	27	44.022	48.420
Latente Steuerschulden	12	3.195	3.243
Summe langfristige Schulden		48.127	52.666
Sonstige Rückstellungen	26	5.521	5.037
Kurzfristige Steuerschulden		1.015	1.403
Finanzverbindlichkeiten	27	23.009	13.853
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	10.902	13.917
Sonstige Verbindlichkeiten	28	3.008	3.485
Summe kurzfristige Schulden		43.455	37.695
Summe Schulden		91.582	90.361
Bilanzsumme		178.308	179.069

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	2025	2024
Konzernjahresergebnis	13	4.210	11.210
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15, 16	10.876	8.151
Steueraufwand und latente Steuern	12	3.934	2.421
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen	9, 10	-50	10
Gewinn (-) aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		-179	-
Zinsergebnis	11	3.995	1.958
Cashflow vor Steuern und Umfinanzierungen		22.786	23.750
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.386	-1.826
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		347	-502
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden		-3.696	2.812
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Bilanz - zahlungsunwirksam		-1.555	-1.152
Cashflow vor Steuer		20.268	23.082
Gezahlte Ertragsteuern		-4.449	-3.942
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		15.819	19.140
Einzahlungen aus Abgängen bei Sachanlagen		173	288
Einzahlungen aus Abgängen bei langfristigen Vermögenswerten		-	170
Einzahlungen aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		1.175	-
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-403	-257
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-3.755	-6.045
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte		-652	-
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis aus Vorjahr		-	-794
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr		-8.884	-25.417
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-12.346	-32.055
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		7.750	44.271
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		-9.522	-20.277
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasing		-3.882	-2.990
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividendenzahlung)		-3.447	-3.471
Gezahlte Zinsen*		-4.159	-1.852
Erhaltene Zinsen*		215	483

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-13.045	16.164
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)		-9.572	3.249
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		321	215
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		2.605	1.511
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		11.759	6.784
Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		5.113	11.759
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	5.113	11.759
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		5.113	11.759

(*) Aufgrund einer aussagefähigeren Darstellung wurden die gezahlten und erhaltenen Zinsen unter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen und nicht unter Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit.

(**) Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entfällt ein Betrag in Höhe von 257 TEUR (31.12.2024: 378 TEUR) auf nicht beherrschende Anteile.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Neubewertung Abfertigungs- verpflichtung	Effekt aus der Erstanwendung IFRS 15	Konzern- ergebnis- vortrag	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 01.01.2024 (IFRS)		29.069	16.664	-460	142	22	32.936	78.373	844	79.217
Konzernjahresergebnis 2024	13	-	-	-	-	-	10.603	10.603	607	11.210
Kapitalerhöhung	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen/ Ausschüttungen		-	-	-	-	-	-2.907	-2.907	-564	-3.471
Sonstiges Ergebnis	24	-	-	1.735	9	-	-	1.744	8	1.752
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		-	-	1.735	9	-	7.696	9.440	51	9.491
Stand zum 31.12.2024 (IFRS)		29.069	16.664	1.275	151	22	40.632	87.813	895	88.708

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Neubewertung Abfertigungs- verpflichtung	Effekt aus der Erstanwendung IFRS 15	Konzern- ergebnis- vortrag	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 01.01.2025 (IFRS)		29.069	16.664	1.275	151	22	40.632	87.813	895	88.708
Konzernjahresergebnis 2025	13	-	-	-	-	-	3.767	3.767	443	4.210
Kapitalerhöhung	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen/ Ausschüttungen		-	-	-	-	-	-2.907	-2.907	-540	-3.447
Sonstiges Ergebnis	24	-	-	-2.731	-12	-	-	-2.743	-2	-2.745
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		-	-	-2.731	-12	-	860	-1.883	-99	-1.982
Stand zum 31.12.2025 (IFRS)		29.069	16.664	-1.456	139	22	41.492	85.930	796	86.726

KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Ringmetall SE (nachfolgend: „Ringmetall“) ist ein führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit weltweiten Produktions- und Vertriebsstandorten. Die Hauptaktivitäten der Ringmetall und ihrer Tochterunternehmen werden den Geschäftsbereichen Industrial Packaging (mit den Produktbereichen Verschlussysteme und Liner) sowie - bis zum 30. Juni 2023 - Industrial Handling zugeordnet.

Mit dem Verkauf der HSM GmbH & Co. KG, der einzigen operativen Gesellschaft in dem Geschäftsbereich Industrial Handling, am 30. Juni 2023 wurde dieser Geschäftsbereich geschlossen.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2024 hat sich der Vorstand aufgrund angestrebter weiterer Akquisitionen und dem damit verbundenen geplanten Wachstum dazu entschlossen, das interne Reporting und die Steuerung des Geschäftsbereichs Industrial Packaging durch das Management weiter zu unterteilen - nach den Produktbereichen Verschlussysteme und Liner, die nun eigene Segmente darstellen.

Eine übergeordnete Funktion in der Organisationsstruktur übernimmt Ringmetall als geschäftsführende Holding. Sie vereint zentrale Konzernfunktionen in sich. Sie wurde am 2. Dezember 1997 im Handelsregister des Amtsgerichts München als H.P.I. Holding Aktiengesellschaft (HRB 118683) eingetragen. Nach der formwechselnden Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz SE) wird die Ringmetall SE nun unter der Nummer HRB 268321 des Amtsgerichts München geführt. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Anschrift lautet Innere Wiener Straße 9, 81667 München. Die Holding wird von der Ringmetall Service GmbH, die als Shared Service Center für die Konzerngesellschaften fungiert, in ihren Verwaltungstätigkeiten unterstützt.

Der Konzernabschluss der Ringmetall wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in TEUR. Die Beträge sind kaufmännisch gerundet.

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Grundsätze über Ansatz, Bewertung und Ausweis werden von allen Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises einheitlich angewendet. Die Darstellung in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Zur Verbesserung der Darstellung und zur weiteren Information wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die Zwischensummen „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ sowie „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)“ erweitert.

Der Vorstand der Ringmetall SE hat den Konzernabschluss 2025 am 22. April 2026 zur Veröffentlichung genehmigt [Tag der Genehmigung zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management].

Einzelheiten zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in der Anhangangabe 7.

Der Vorstand geht von der Unternehmensfortführung aus. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3. DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Ringmetall SE (Mutterunternehmen) aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall haben. Außerdem können sie Schätzungen enthalten, die Ringmetall in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Ringmetall weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßig Anpassungen erfordern.

4.1 Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sowie Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die im Konzernabschluss erfasste Beträge wesentlich beeinflussen bzw. deren Änderung sich erheblich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 7 – Auswirkungen neuer Standards und Interpretationen, die noch nicht angewandt werden, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns: Im Rahmen der Einschätzung, wie sich noch nicht angewandte Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, führt der Konzern eine kursorische Einschätzung durch, wohingegen bei verpflichtender Anwendung eine detaillierte Untersuchung des Anwendungsbereichs vorgenommen wird, Annahmen zum maßgeblichen Einfluss und zur Kontrolle in Bezug auf verbundene Unternehmen,
- Anhangangabe 12 – Ansatz aktiver latenter Steuern: Unsicherheit bzgl. des künftig zu versteuernden Ergebnisses,
- Anhangangabe 14, 15 und 16 – Annahmen in Bezug auf die Parameter und zukünftige Cashflows, die in die Berechnung der Impairment-Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte, der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen einfließen,
- Anhangangabe 19 – Annahmen in Bezug auf die Wertminderung für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und
- Anhangangaben 25 und 26 – Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, das Ausmaß des Nutzenabflusses sowie bei der Ermittlung des Zinssatzes.

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen könnten und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

4.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsstandards verlangt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Konzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört die hausinterne Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preis) oder indirekt (als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 6 – Veränderungen des Konsolidierungskreises / Erwerb und Verkauf von Vermögenswerten
- Anhangangabe 7 – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und
- Anhangangabe 30 – Finanzinstrumente.

5. VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.

Nachstehend sind sämtliche Tochterunternehmen der Ringmetall SE aufgeführt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Ringmetall SE die unmittelbare oder mittelbare Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Beherrschung liegt dann vor, wenn die Ringmetall SE schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die nachfolgenden Beteiligungen an Tochterunternehmen werden von der Ringmetall SE (unmittelbar / mittelbar) gehalten und im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 einbezogen:

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berg	Deutschland	100,00
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.	Changshu	China	100,00
Berger Group Europe Iberica, S.L.	Reus	Spanien	100,00
Berger Group US Inc.	Birmingham	USA	100,00
Berger Italia S.r.l.	Valmadrera	Italien	100,00
Berger US Inc.	Birmingham	USA	100,00
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company	Gebze-Kocaeli	Türkei	100,00
FIB Beer Systems GmbH	Bochum	Deutschland	100,00
FIB Beer Systems B.V.	Heerenveen	Niederlande	100,00
Hutek Oy	Nastola	Finnland	100,00
Industrial Packaging Liner GmbH	München	Deutschland	100,00
Liner Factory GmbH	Ahaus	Deutschland	100,00
Liner Factory Verwaltungs GmbH	Ahaus	Deutschland	100,00
Nittel France SARL	Merignac	Frankreich	100,00
Nittel Halle GmbH	Halle (Saale)	Deutschland	100,00
Peak Packaging Poland Sp. z o.o.	Bartoszyce	Polen	100,00
Protective Lining, Inc.	New York	USA	100,00
Rhein-Plast GmbH	Bad Dürkheim	Deutschland	100,00
Ringmetall Service GmbH	München	Deutschland	100,00
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH	Bürstadt	Deutschland	100,00
Berger Hong Kong Limited	Hong Kong	China	80,00
Nittel B.V.	Moerdijk	Niederlande	80,00
S.G.T. S.r.l.	Albavilla	Italien	80,00
Berger Closures Limited	Peterlee	Großbritannien	75,57

Die Latza GmbH mit Sitz in Attendorn ist im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die August Berger Metallwarenfabrik GmbH nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 1. Dezember 2025 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers am selben Tag rückwirkend zum 1. Oktober 2025 (Verschmelzungstichtag) verschmolzen worden. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung auf dem Registerblatt der übernehmenden August Berger Metallwarenfabrik GmbH am 23. Januar 2026 wirksam. Die bisher im Handelsregister des Amtsgerichts Siegen unter HRB 6908 eingetragene Latza GmbH ist damit erloschen.

Sofern an einem der oben aufgeführten Tochterunternehmen nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt sind, verweist Ringmetall in Bezug auf den Ergebnisanteil auf die Angaben in der Konzern-Gewinn- und

Verlustrechnung. Auf die Angabe weiterer finanzieller Daten wird verzichtet, da diese für den Konzern insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum 31. Dezember 2025 wird das folgende Unternehmen aufgrund des maßgeblichen Einflusses At Equity einbezogen:

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
Evopack GmbH	Ahaus	Deutschland	45,10

Weitere Informationen zur Beteiligung an der Evopack GmbH befinden sich in Anhangangabe 6 unter "Erwerb der Minderheitsbeteiligung an der Evopack GmbH".

6. VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES / ERWERB UND VERKAUF VON VERMÖGENSWERTEN

Erwerb Hutek Oy

Ringmetall hat mit Wirkung zum 7. Januar 2025 (Erwerbszeitpunkt) sämtliche Anteile an der Hutek Oy (nachfolgend: „Hutek“) mit Sitz in Nastola, Finnland, erworben.

Hutek wurde im Jahr 1988 als Familienunternehmen gegründet und verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Kunststoffindustrie. Das Unternehmen ist auf die Herstellung und Vermarktung ökologischer Bag-in-Box-Verpackungslösungen spezialisiert. Neben hochwertigen Verpackungslösungen, vor allem für Molkereierzeugnisse, umfasst das Portfolio von Hutek auch den Vertrieb von Getränkedispensern und den Vertrieb von Technibag-Abfüllmaschinen für Bag-in-Box-Verpackungen in Skandinavien.

Mit durchschnittlich zwölf Mitarbeitenden erwirtschaftete das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 den folgenden Beitrag zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung: Im Detail waren das ein Umsatz von 3.742 TEUR, ein EBITDA in Höhe von 768 TEUR sowie ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 333 TEUR.

Mit der Übernahme von Hutek ist Ringmetall ein wichtiger Expansionsschritt im Bereich der Bag-in-Box-Systeme in die Märkte Nordeuropas gelungen. Ziel ist es, in Skandinavien weiter zu wachsen und gleichzeitig konzernweit von der Expertise des Unternehmens zu profitieren.

Ringmetall hat zum 7. Januar 2025 Beherrschung und damit Kontrolle über Hutek erlangt. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2025. Der Erwerb dieser Gesellschaft stellt einen Erwerb im Sinne des IFRS 3 dar. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bei dieser Kaufpreisallokation wurden sämtliche stillen Reserven und Lasten aufgedeckt. Die Kaufpreisallokation umfasst im Wesentlichen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher erworbener Vermögenswerte und Schulden. Aus der Differenz zwischen den identifizierbaren Vermögenswerten und den übernommenen Schulden resultiert das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen.

Als positiver Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem gesamten identifizierbaren erworbenen Nettovermögen hat sich ein Geschäfts- oder Firmenwert ergeben, siehe hierzu die folgende Tabelle:

Erwerb der Hutek Oy TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gemäß Kaufpreisallokation
Immaterielle Vermögenswerte	-	940
Sachanlagen	335	3.173
Vorräte	568	593
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	321	321
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.606	2.606
Latente Steuerschulden	-	-761
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	-44	-44
Kurzfristige Steuerschulden	-53	-53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-204	-204
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-92	-92
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	3.440	6.482
Positiver / negativer Unterschiedsbetrag		
Kaufpreis		7.991
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		6.482
Positiver Unterschiedsbetrag		1.509
Netto gezahlte flüssige Mittel		7.434
Verkäuferdarlehen		557

Im Rahmen des Kaufes wurden 7.434 TEUR sofort bezahlt, ein Betrag in Höhe von 557 TEUR wurde vom Verkäufer als festverzinsliches Darlehen ausgegeben. Dieser Betrag wird im Geschäftsjahr 2026 fällig und ist mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 557 TEUR bewertet. Dieses Verkäuferdarlehen ist unter den sonstigen Darlehen ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Transaktion sind vorläufige Transaktionskosten in Höhe von 68 TEUR angefallen, die aufwandswirksam erfasst wurden.

Latente Steuern betreffen temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und IFRS-Wertansätzen der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden. Der Steuersatz für die Hutek beträgt 20,0 Prozent.

Erwerb der Minderheitsbeteiligung an der Evopack GmbH

Mit Beteiligungsvertrag vom 7. Januar 2025 hat Ringmetall 25,1 Prozent der Anteile an dem auf Industrieverpackungen spezialisierten Start-up Evopack GmbH (nachfolgend: "Evopack") mit Sitz in Stuttgart, Deutschland, erworben. Unter dem Produktnamen „Boxli 1000“ hat das Unternehmen ein insbesondere für den Einsatz in der Lack- und Farbenindustrie innovatives Bag-in-Box-System für Flüssigkeiten, wasserbasierte Farben und Granulate mit einem Fassungsvermögen von 1.000 Litern entwickelt. Der für die Bag-in-Box-Systeme typische Schutz des Produkts vor sauerstoffbedingter Oxidation bietet insbesondere für die

Farbenindustrie die Möglichkeit, in der Produktion weitgehend auf den Einsatz von Bioziden zu verzichten. Die Ringmetall Gruppe unterstützt das Unternehmen bei der Markteinführung und bringt insbesondere ihr Know-how in der Liner-Produktion ein. Mittlerweile wurde der Standort der Evopack von Stuttgart nach Ahaus verlegt.

Die Einbeziehung der Evopack in den Konzernabschluss der Ringmetall Gruppe erfolgt ab dem Erwerbszeitpunkt der Beteiligung aufgrund des maßgeblichen Einflusses von Ringmetall im Zuge der Equity-Methode als assoziiertes Unternehmen. Am 30. Juni 2025 wurde eine Kapitalerhöhung um 20,0 Prozent auf 45,1 Prozent beschlossen. Zur Übernahme der neuen Kapitalanteile war gemäß dem Beteiligungsvertrag ausschließlich die Liner Factory GmbH zugelassen. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung im Handelsregister ist am 14. Juli 2025 erfolgt. Das anteilig auf Ringmetall entfallende Jahresergebnis der Evopack beträgt -231 TEUR.

Der Beteiligungsvertrag beinhaltet die Option, die Beteiligung Anfang des Jahres 2026 um weitere 5,9 Prozent auf 51,0 Prozent zu erhöhen, sowie darüber hinaus ein Vorkaufsrecht für die restlichen Anteile.

Erwerb von Vermögenswerten der Indutainer GmbH

Der Ringmetall Konzern hat mit Wirkung zum 14. Oktober 2025 (Erwerbszeitpunkt) den Geschäftsbetrieb, den Kundenstamm sowie ausgewählte Vermögenswerte der im westfälischen Greven ansässigen Firma Indutainer GmbH (nachfolgend: "Indutainer") übernommen. Indutainer ist ein kleines Unternehmen, das den faltbaren Indutainer "Intermediate Bulk Container" (IBC), einen Großgebäude-Liner, herstellt. Die Anwendungsgebiete des Indutainer IBC sind vielfältig: Er findet als mobiler Damm bei Überschwemmungen, als Durchfahrssperre für den Bevölkerungsschutz bei Veranstaltungen oder auch als mobiler Löschwasserbehälter bei Feuerwehren Verwendung. Der übernommene Geschäftsbetrieb wurde in die deutsche Konzerngesellschaft Liner Factory GmbH integriert und erweitert damit das Sortiment der Großgebäude-Liner. Da das Produktions-Know-how und die substantiellen Prozesse der Indutainer übernommen wurden, stellt der Erwerb von Indutainer einen Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 dar.

Erwerb von Vermögenswerten der Indutainer GmbH TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gemäß Kaufpreisallokation
Immaterielle Vermögenswerte	-	1.772
Sachanlagen	248	248
Vorräte	162	162
Latente Steuerschulden	-	-532
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	410	1.650
Positiver / negativer Unterschiedsbetrag		
Kaufpreis		1.650
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		1.650
Positiver Unterschiedsbetrag		0
Netto gezahlte flüssige Mittel		1.450
Verkäuferdarlehen		200

Es wurde ein fester Kaufpreis in Höhe von 1.450 TEUR vereinbart, der im Geschäftsjahr 2025 komplett bezahlt wurde. Darüber hinaus wurden variable Kaufpreisbestandteile in Form von zwei Earn-out-Regelungen vereinbart, die sich auf maximal 200 TEUR belaufen. Diese Beträge sind unter den sonstigen Darlehen ausgewiesen. Ringmetall hat am 14. Oktober 2025 die Beherrschung und damit die Kontrolle über den erworbenen Geschäftsbetrieb übernommen. Die Erstkonsolidierung erfolgte aus technischen Gründen am 1. Oktober 2025. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte den beizulegenden Zeitwerten gegenübergestellt. Die identifizierten Vermögenswerte stellen das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen der übernommenen Sparte der Indutainer dar. Nach kritischer Überprüfung und Gegenüberstellung von Kaufpreis und dem erworbenen Nettovermögen hat sich kein Unterschiedsbetrag ergeben.

Im Zusammenhang mit dieser Transaktion sind Transaktionskosten in nur unwesentlicher Höhe angefallen.

Seit der Konzernzugehörigkeit, also ab Oktober 2025, hat Indutainer Umsatzerlöse in Höhe von 378 TEUR und einen Ergebnisbeitrag von 70 TEUR erwirtschaftet, die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind. Im gesamten Geschäftsjahr 2025 waren bei Indutainer durchschnittlich vier Mitarbeitende beschäftigt, für die drei Monate seit Konzernzugehörigkeit wird dementsprechend ein Mitarbeitender gezahlt. Die latenten Steuern betreffen temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen der erworbenen identifizierten Vermögenswerte. Die Kaufpreisallokation ist hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte nach IFRS 3.45 vorläufig.

Anpassung der Kaufpreisallokation der Peak Packaging Poland Sp. z o.o.

Die Kaufpreisallokation der Peak Packaging Poland Sp. z o.o. wurde Ende Oktober des Geschäftsjahres 2024 erstellt und war gemäß IFRS 3.45 als vorläufig gekennzeichnet. Im Verlauf des zweiten Halbjahres 2025 haben sich in Bezug auf die immateriellen Vermögenswerte nachträglich bessere Erkenntnisse ergeben, weshalb die immateriellen Vermögenswerte innerhalb der "measurement period", dem Zwölf-Monats-Rahmen, angepasst wurden, was auch eine Änderung der latenten Steuern zur Folge hatte. Diese Anpassungen wurden entsprechend IFRS 3.49 im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 (Erwerbsjahr) vollzogen. Es ergaben sich Änderungen bei den immateriellen Vermögenswerten (31.12.2024 vor Änderung: 5.487 TEUR) sowie beim Geschäfts- oder Firmenwert (31.12.2024 vor Änderung: 13.425 TEUR). Vor der Änderung waren keine latenten Steuern ausgewiesen.

Zur Information ist im Folgenden die geänderte Kaufpreisallokation dargestellt:

Erwerb von Peak Packaging Sp. z o.o. TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gemäß Kaufpreisallokation
Immaterielle Vermögenswerte	-	5.329
Sachanlagen	4.440	5.480
Vorräte	744	793
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.005	2.005
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	165	165
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.502	1.502
Aktive latente Steuern	-	50
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-530	-530
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	-13	-13
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-400	-400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-685	-685
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-477	-477
Passive latente Steuern	-	-948
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	6.751	12.271
Positiver / negativer Unterschiedsbetrag		
Kaufpreis		26.752
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		12.271
Positiver Unterschiedsbetrag		14.481
Netto gezahlte Flüssige Mittel		24.077
Verkäuferdarlehen		2.675

7. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

7.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr beibehalten.

ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS) UND INTERPRETATIONEN (IFRIC) SOWIE ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

- Änderungen an IAS 21, Mangel an Umtauschbarkeit

Diese ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwendende Änderung an IAS 21 hatte keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns oder auf das Ergebnis je Aktie.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEDE INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS) UND INTERPRETATIONEN (IFRIC) SOWIE ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Standards und Änderungen an Standards wurden von der Europäischen Union bereits übernommen, sind aber erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2025 anzuwenden.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (anzuwenden ab 1. Januar 2026)
- Jährliche Verbesserungen der IFRS-Standards - Band 11 (anzuwenden ab 1. Januar 2026)
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Verträge über naturabhängige Stromversorgung (anzuwenden ab 1. Januar 2026)
- IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss (anzuwenden ab 1. Januar 2027)

IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss Der IASB hat am 9. April 2024 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 18 zur Darstellung des Abschlusses und zugehöriger Anhangangaben veröffentlicht. Die wichtigsten Neuerungen beziehen sich auf:

- die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung,
- neu aufzunehmende Angaben im Abschluss für bestimmte Leistungskennzahlen, die auch außerhalb des Abschlusses eines Unternehmens kommuniziert werden (sog. „management-defined performance measures“ [MPMs]),
- die Verwendung des operativen Ergebnisses als Ausgangspunkt zur Ermittlung des operativen Cashflows in der Kapitalflussrechnung und
- erweiterte Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation, die für die primären Berichtsbestandteile („Primary Financial Statements“) und den Anhang im Allgemeinen gelten.

IFRS 18 wird künftig IAS 1 ersetzen, jedoch werden viele der bestehenden Grundsätze des IAS 1 in IFRS 18 beibehalten. IFRS 18 wird sich nicht auf den Ansatz oder die Bewertung im Abschluss auswirken, durch eine neue GuV-Struktur aber gegebenenfalls darauf, was ein Unternehmen als operativen Gewinn oder Verlust ausweist.

Die Ringmetall Gruppe analysiert zur Zeit mögliche Auswirkungen des IFRS 18, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie die Notwendigkeit und den Umfang der zusätzlich geforderten Anhangangaben und die Erfordernis für eine geänderte Zusammenfassung oder Aufteilung von Posten. Der Konzern prüft zudem die Auswirkungen auf die derzeit vom Vorstand festgelegten Leistungskennzahlen und die daraus resultierenden Angabepflichten.

Die weiteren genannten neuen oder geänderten IFRS-Verlautbarungen haben nach gegenwärtiger Einschätzung keine beziehungsweise keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall Gruppe.

Die folgenden Änderungen an Standards wurden vom IASB und dem IFRS Interpretations Committee verabschiedet, wurden jedoch noch nicht von der Europäischen Union übernommen. Sie sind erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2025 anzuwenden.

- IFRS 19 und Änderung an IFRS 19, Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Angaben (anzuwenden ab 1. Januar 2027)
- Änderungen an IAS 21, Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (anzuwenden ab 1. Januar 2027)

Die neuen bzw. geänderten IFRS-Verlautbarungen haben nach gegenwärtiger Einschätzung keine beziehungsweise keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Ringmetall Gruppe hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften freiwillig vorzeitig angewendet. Die Anwendung der neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erfolgt bei unterjährigen Erstanwendungszeitpunkten grundsätzlich zum 1. Januar des folgenden Geschäftsjahres. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode werden in dem Fall so angepasst, als wären die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden. Voraussetzung ist die Verabschiedung dieser Regelungen durch die EU.

7.2 Konsolidierungsgrundsätze

Einbeziehung von Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden neben der Ringmetall SE alle wesentlichen Tochterunternehmen, über die die Ringmetall SE Beherrschung ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Ergebnisse der im Laufe eines Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt an in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden in der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

Veränderung der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten der Ringmetall SE an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden jeweils als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die nicht beherrschenden Anteile werden an die veränderte Anteilsquote der Gesellschafter angepasst. Eine Differenz zwischen dem Betrag dieser Anpassung und dem beizulegenden Zeitwert ist mit dem auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital zu verrechnen.

Erwerb von Geschäftsbetrieben (Business Combinations)

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Erlangung der Beherrschung über das erworbene Unternehmen. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Soweit die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen das zum Erwerbszeitpunkt neubewertete Nettovermögen des Akquisitionsobjekts übersteigt, ist ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Ein sich im umgekehrten Fall ergebender negativer Unterschiedsbetrag ist unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang mit dem entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt Ringmetall für die noch nicht abschließend ermittelten Posten vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Ein assoziiertes Unternehmen im Sinne von IAS 28 ist ein Unternehmen, auf das Ringmetall einen maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor. Das Ergebnis, die Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens sind unter Verwendung der Equity-Methode einzubeziehen. Demnach sind Anteile an assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen

verbundene Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend seiner wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet, in der Regel ist er im Buchwert des Anteils enthalten. Dieser wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Gemäß der Anwendung der Equity-Methode ist an jedem Abschlussstichtag zu ermitteln, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für die Anteile an den assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der bilanzierte Anteil des Anteilseigners an den Gewinnen oder Verlusten nach dem Anteilserwerb wird sachgerecht angepasst, zum Beispiel für zusätzliche planmäßige Abschreibungen von abschreibungsfähigen Vermögenswerten des assoziierten Unternehmens basierend auf dem Überschuss ihrer beizulegenden Zeitwerte über ihre Buchwerte zum Erwerbszeitpunkt.

7.3 Fremdwährung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Ringmetall zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums um. Die Posten des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen geführt. Aufwendungen und Erträge werden hingegen mit den Periodendurchschnittskursen (Year-To-Date-Kursen) umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital unter dem sonstigen Ergebnis ausgewiesen und dann erfolgswirksam umgliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden ebenfalls mit den Periodendurchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden gemäß IAS 21 als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst.

Die für die Umrechnung der Bilanzposten verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

1 EURO		Stichtagskurs	
		31.12.2025	31.12.2024
China	CNY	8,2262	7,5833
Großbritannien	GBP	0,8726	0,8292
Polen	PLN	4,2210	4,2750
Türkei	TRY	50,4838	36,7372
USA	USD	1,1750	1,0389

Die Umrechnung der einzelnen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit dem jeweiligen monatlichen Durchschnittskurs der Europäischen Zentralbank.

Seit dem 1. Januar 2025 erfolgt die Umrechnung mit dem Year-To-Date-Kurs.

1 EURO		Year-To-Date-Kurs	
		31.12.2025	
China	CNY		8,1147
Großbritannien	GBP		0,8566
Polen	PLN		4,2392
Türkei	TRY		44,7631
USA	USD		1,1293

Sämtliche Teilbereiche agieren nahezu vollständig auf ihrem jeweiligen länderspezifischen Heimatmarkt, so dass Geschäfte in fremder Währung von untergeordneter Bedeutung sind. Soweit Finanzierungen erforderlich sind, erfolgen diese in der Regel in lokaler Währung.

Die Türkei ist seit April 2022 gem. Internationalem Währungsfonds (IWF) ein Hyperinflationsland. Dies wurde bei der Währungsumrechnung berücksichtigt.

7.4 Umsatzrealisierung

Ringmetall erzielt seine Umsatzerlöse im Bereich Industrial Packaging. Der Bereich Industrial Packaging besteht aus zwei Geschäftsbereichen. Das Produktportfolio umfasst im Wesentlichen Verschlussysteme für Industriefässer und Innenhüllen für Industrieverpackungen (sogenannte Liner) in der chemischen, pharmazeutischen und der kosmetischen Industrie sowie für den Food- und Beverage-Bereich.

Zum Produktsortiment des Geschäftsbereichs Verschlussysteme zählen hauptsächlich Spannringe in unterschiedlichsten Ausführungen für Industriefässer, Weißblechverpackungen und Rohrverbindungen im Heizungs- / Klima- und Sanitärbereich. Hier konzentriert sich Ringmetall in erster Linie auf die speziellen Anforderungen sogenannter Open Top Drums (Deckelfässer), insbesondere auf Steel Drums (Stahlfässer), Plastic Drums (Plastikfässer), Fibre Drums (bestehend aus Kraftliner) und Pails (Eimer). Darüber hinaus produziert Ringmetall Deckel, Dichtungen, Griffe, komplexe Verschlusseinheiten und Spezialkomponenten für Industriefässer nach Kundenanforderung mit unterschiedlichsten Dimensionen, Qualitätsstufen und Nutzungsprofilen. Im Geschäftsbereich Verschlussysteme werden auch Draht- und Bandbiegeteile, vorwiegend für die Automobilzulieferbranche sowie für Haushaltsware (Kühlschränke, Waschmaschinen) hergestellt.

Im Geschäftsbereich Liner werden verschiedenste, kundenspezifisch angepasste Innenhüllen für eine Vielzahl von Transport- und Lagerbehältern sowie Verkaufsverpackungen hergestellt und vertrieben. Die Folienverpackungslösungen bestehen aus Mono- und Multilayer-Folien, wobei die Recyclingfähigkeit von hoher Bedeutung ist. Zum Produktportfolio zählen neben Form-Inlinern, Rundbodensäcken und Innenhüllen für Fässer auch Schutzhauben, Fass-Deckelscheiben, IBC-Innenhüllen und Container-Innenhüllen sowie Bag-in-Box-Systeme mit einem Füllvolumen von 1 bis 8.000 Litern.

Alle diese Umsätze stellen Umsatzerlöse im Sinne des IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden" dar. Ringmetall liefert ausschließlich an Firmenkunden. Mit diesen Kunden werden Verträge abgeschlossen, die Grundlage für die Lieferbeziehung darstellen.

Die Leistungsverpflichtungen werden zu dem Zeitpunkt erfüllt, an dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erlangt hat. Zu diesem Zeitpunkt werden die Umsatzerlöse realisiert. Der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt wird in der Regel anhand der vereinbarten Auftragsbedingungen, insbesondere der Incoterms, bestimmt. Bei Transaktionen über Konsignationslager wird bei bestimmten Verträgen die Übertragung der Verfügungsgewalt bereits mit Einlieferung in das Konsignationslager vollzogen, sodass die wirtschaftliche Verfügungsmacht vor dem rechtlichen Eigentum auf den Konsignationskunden übergeht.

Der Ausweis der den Kunden noch nicht in Rechnung gestellten Vermögenswerte („Contract Assets“ gemäß IFRS 15 „Anhang A“) erfolgt grundsätzlich unter den „Vermögenswerten aus Kundenverträgen“, in der Bilanz als „Vertragsvermögenswerte“ bezeichnet. Erhaltene Anzahlungen, die gemäß IFRS 15 als „Contract Liabilities“ zu klassifizieren sind, würden unter den „Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen“ ausgewiesen. Derartige „Vertragsverbindlichkeiten“ sind im vorliegenden Konzernabschluss nicht enthalten.

Entnimmt der Kunde dem Konsignationslager Waren, so wird die Produktlieferung dem Kunden in Rechnung gestellt und der Vertragsvermögenswert zugunsten einer Forderung aus Lieferung und Leistung ausgebucht.

Die Erlöse aus dem Verkauf werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet, dies sind die in den Kundenverträgen vereinbarten Preise. Die Zahlungen sind in der Regel in 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – fällig und enthalten keine Finanzierungskomponenten.

7.5 Personalaufwand

Der Ausweis der Leiharbeitenden erfolgt im Personalaufwand. Dies entspricht den wirtschaftlichen Gegebenheiten im Konzern.

7.6 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge resultieren darüber hinaus aus der Aufzinsung des jeweiligen Buchwertes mit dem entsprechenden Effektivzinssatz. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Dividendenerträge aus Geschäftsanteilen oder Beteiligungen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist.

Finanzierungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

7.7 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn laufende und / oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

A. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich derjenigen Aufwendungen und Erträge, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig werden. Die Verbindlichkeiten des Konzerns für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

B. Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Latente Steuern auf Verlustvorträge werden gebildet, sofern es auf Basis einer Planung der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse wahrscheinlich ist, dass die Verluste innerhalb der kommenden fünf Jahre steuerlich genutzt werden können.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da die zukünftige Geschäftsentwicklung jedoch unsicher ist und

teilweise von Ringmetall nicht beeinflusst werden kann, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

7.8 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Finanzinstrumente und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

7.9 Immaterielle Vermögenswerte

A. Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer und werden aufwandswirksam erfasst. Die Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung für die Zukunft angepasst.

Die Nutzungsdauern für Software, die der Berechnung der Abschreibungen zugrunde liegen, betragen zwischen drei und fünf Jahren.

B. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, mit ihren beizulegenden Zeitwerten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die Nutzungsdauern betragen sieben bis zehn Jahre.

C. Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS wurden die in Vorjahren nach den Grundsätzen des HGB ermittelten Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend der Vereinfachungsregelungen zum 1. Januar 2016 beibehalten.

Den aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert setzt Ringmetall im Zugangszeitpunkt in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs einerseits und der Summe aus hingegebenen Gegenleistungen zu beizulegenden Zeitwerten, etwaigen vor dem Unternehmenszusammenschluss am Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteilen und dem Wert der nicht beherrschenden Gesellschafter an.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Es werden regelmäßig Wertminderungsprüfungen zur Ermittlung möglicher Abwertungserfordernisse durchgeführt. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind im Wesentlichen identisch mit den rechtlichen Einheiten der jeweiligen Teilbereiche.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Liegen Hinweise für die Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis des relativen Verhältnisses ihrer Buchwerte zuzuordnen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Abschreibungen erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der abgehende anteilige Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes bei der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

7.10 Sachanlagen

A. Grundstücke und Gebäude

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Abschreibungen auf Gebäude werden erfolgswirksam erfasst. Für Gebäude und dazugehörige Mietereinbauten werden 5-50 Jahre als Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

B. Sonstige Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen, Büro- und Geschäftsausstattung sowie andere Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden durch Anpassung des Abschreibungsplans für die Zukunft berücksichtigt.

Die folgenden Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

- Technische Anlagen und Maschinen: 3 – 20 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 – 15 Jahre

C. Nutzungsrechte

Unter den Sachanlagen sind Vermögenswerte ausgewiesen, die Ringmetall im Rahmen von Leasingverhältnissen hält und entsprechend IFRS 16 als Nutzungsrechte bilanziert. Siehe hierzu die weiteren Ausführungen unter Anhangangabe 7.20.

Für die Ermittlung der Abschreibungen der Nutzungsrechte wurden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Nutzungsrechte: 2 – 99 Jahre

Die oben dargestellten Abschreibungsregeln finden auch auf die unter den Nutzungsrechten ausgewiesenen Vermögenswerte Anwendung. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

7.11 Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten) und Sachanlagen

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren und eine Wertaufholung nach dem jeweiligen IFRS Standard erlaubt sein, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre und die reguläre Abschreibung fortgeführt wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

7.12 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Zugangsbewertung erfolgt bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten mit den Herstellungskosten. Forschungskosten gehören nicht zu den Herstellungskosten und werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Aktiviert Eigenleistungen unterliegen einer begrenzten Nutzungsdauer und werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (in der Regel innerhalb von 3 bis 10 Jahren) abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr sind für Forschung und Entwicklung nur unwesentliche Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. Diese Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Produktion entstanden.

7.13 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

7.14 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Ringmetall Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IFRS 9 sieht die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (nur Fremdkapitalinstrumente) sowohl anhand des Geschäftsmodells, das für die betroffenen finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch anhand der vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes (Solely Payments of Principal and Interest (SPPI) – Kriterium) vor. Eine Reihenfolge für diese Prüfung ist nicht vorgegeben.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 sind folgende drei Geschäftsmodelle möglich:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch verkauft zu werden,
- Sonstige („Other“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien der anderen beiden Kategorien nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt dieser Beurteilung. Das Grundmodell bei Ringmetall ist die „Halteabsicht“. Trotz Zuordnung zu diesem Geschäftsmodell sind ungeplante Verkäufe im normalen Geschäftsverlauf möglich.

Grundsätzlich kann die Gesellschaft beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes die folgenden unwiderruflichen Optionen ausüben:

- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber in einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 angesetzt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen; und
- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, einen finanziellen Vermögenswert, der unter Anwendung der oben genannten Kriterien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden wäre, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortized Cost – AC) klassifiziert und dementsprechend in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halteabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair-Value-Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können und bei Ringmetall keine Anwendung findet.

Ringmetall bilanziert daher finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beim erstmaligen Ansatz mit deren Anschaffungskosten. In der Folgebewertung erfolgt der Ansatz unter Anwendung des Expected-Credit-Loss Modells (ECL-Modell).

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen (FVOCIr)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als FVOCIr („Fair Value through Other Comprehensive Income with recycling“) klassifiziert und bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halte- und Verkaufsabsicht“- Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche erfolgswirksame Fair-Value-Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können und bei Ringmetall keine Anwendung findet.

Ringmetall bewertet daher diese finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst werden. Die Zinskomponenten (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) sowie Währungsumrechnungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Die unrealisierten Gewinne und Verluste werden erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswertes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL)

Jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrument), der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ fällt, wird, ebenso wie Derivate und Eigenkapitalinstrumente, dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through Profit and Loss – FVPL“) bewertet. Die Option der Erfassung im sonstigen Ergebnis nimmt Ringmetall nicht in Anspruch.

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrumente), auch wenn er dem Geschäftsmodell „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ entspricht, der nicht das SPPI-Kriterium erfüllt, zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet werden.

Finanzinstrumente werden hier einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertminderung und Risikovorsorge nach IFRS 9

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf AC oder FVOCI bewertete Fremdkapitalinstrumente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und auf außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien, angewandt („impairment-relevante Finanzinstrumente“).

Dabei besteht der Ansatz der Bestimmung der Wertminderungen und der Risikovorsorge aus einem erwarteten Kreditausfallmodell (ECL-Modell unter IFRS 9), bei dem die Risikovorsorge bei Erstansatz des impairment-relevanten Finanzinstruments auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 wird bei Ringmetall der vereinfachte Ansatz in Anspruch genommen. Hierzu werden die notwendigen Wertminderungen in einer Wertberichtigungstabelle anhand historischer Ausfallraten auf Fälligkeitskategorien, ergänzt um aktuelle Informationen und Erwartungen, ermittelt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle

IFRS 9 gibt einen dreistufigen Ansatz für die Wertberichtigung von impairment-relevanten Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wurden. Dabei erfolgt eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL unter der Verwendung der Probability-of-Default (PD), des erwarteten Exposure-at-Default (EAD) und Loss-Given-Default (LGD) unter Berücksichtigung des Effektivzinssatzes im Rahmen der Abzinsung.

Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Stufe 1: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb von zwölf Monaten gebildet. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern keine Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist.
- Stufe 2: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb der gesamten Restlaufzeit gebildet, wenn eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag erwartet werden und führt entsprechend zu einer höheren Risikovorsorge im Vergleich zur Stufe 1, sofern die Restlaufzeit länger als zwölf Monate ist.
- Stufe 3: für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität hatten, werden zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung erfasst.

Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos

Die Bestimmung, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt, legt Ringmetall anhand von angemessenen und belastbaren zukunftsorientierten Informationen fest, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Zur Bonitätsbeurteilung werden dabei insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten, die von Ratingagenturen ermittelt wurden, berücksichtigt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird nach IFRS 9 widerlegbar ein signifikanter Anstieg vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist. Ringmetall weicht hiervon ab, da auf Basis von historischen Daten nachweisbar ist, dass auch Schuldner bis zu einem Verzug von 60 Tagen kein erhöhtes Ausfallrisiko haben.

Grundlage für die Eingruppierung in Stufe 1 oder Stufe 2 des ECL-Modells sind die Rückstände der Schuldner. Dabei werden auch Veränderungen in den Rückständen der betreffenden Schuldner ins Kalkül gezogen.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Ein Ausfall im Hinblick auf einen finanziellen Vermögenswert wird auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme ermittelt. Im Geschäftsjahr gab es keine bonitätsbeeinträchtigten finanziellen Vermögenswerte im Bestand.

Derivate

Derivate sind grundsätzlich der Kategorie „Sonstige“ zuzuordnen und werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert. Bewertungseffekte werden erfolgswirksam erfasst. Der Bewertung liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle, wie z.B. das Black-Scholes-Modell oder der Heath-Jarrow-Morton-Modellrahmen, zugrunde.

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) kommt bei Ringmetall derzeit nicht zur Anwendung.

7.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Schecks, Wechsel und unterwegs befindliche Zahlungen.

7.16 Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen

Einzelne, ehemals langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten, deren Verkauf innerhalb der nächsten zwölf Monate hochwahrscheinlich ist, sind mit dem niedrigeren Betrag aus fortgeschriebenem Buchwert zum Umgliederungszeitpunkt beziehungsweise zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten aktiviert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird dabei – soweit vorhanden – aus zuletzt beobachteten Markttransaktionen abgeleitet.

Das entsprechende Vermögen wird nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Mögliche Folgebewertungseffekte der zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte, wie beispielsweise aufgrund schwankender Wechselkurse, werden innerhalb der sonstigen Aufwendungen beziehungsweise Erträge erfasst.

7.17 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründet.

Von den Konzernunternehmen emittierte Finanzinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

7.18 Pensionen und pensionsähnliche Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen basiert gemäß IAS 19 auf dem sogenannten aufwandsbezogenen Bilanzansatz. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzende Pensionsaufwand ist

zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres auf der Grundlage der zu Beginn des Wirtschaftsjahres maßgeblichen Daten zu ermitteln, allerdings mit Wertstellung zum Ende des Jahres. Die in der Bilanz zum Ende des Wirtschaftsjahres auszuweisende Pensionsrückstellung nach IAS 19 ergibt sich im Regelfall aus der Pensionsrückstellung zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zuzüglich des zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelten Pensionsaufwands abzüglich der im Laufe des Wirtschaftsjahres erfolgten Auszahlungen. Die Berechnung gemäß IAS 19 erfolgt nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle sowie Heiratswahrscheinlichkeit) der Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde.

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19 unter Berücksichtigung der Richttafeln des jeweiligen Landes, der alters- und geschlechtsspezifischen Merkmale sowie weiterer demographischer Parameter.

7.19 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat, deren Erfüllung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergehen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

7.20 Leasingverhältnisse

Ringmetall als Leasingnehmer least bestimmte Vermögenswerte, insbesondere Immobilien, Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei Vertragsbeginn beurteilt Ringmetall, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 darstellt. Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, die dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Nach IFRS 16 sind grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen: für einen Leasingvertrag sind ein Vermögenswert in Form eines Nutzungsrechts sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Gegebenenfalls erfolgt bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten eine Berichtigung der Anschaffungskosten der jeweiligen Nutzungsrechte. Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie – falls im jeweiligen Vertrag geregelt – der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses und der erwarteten Nutzungsdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf Ringmetall übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

Der erstmalige Ansatz der den Finanzverbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte sind gemäß IFRS 16 den Abschreibungen zugeordnet. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Gemäß IFRS 16 bestehen die folgenden Wahlrechte: für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (Wert von jeweils unter 5 TEUR) kann auf die Erfassung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit verzichtet werden.

Ringmetall nimmt diese Wahlrechte in Anspruch. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Ringmetall kann als Leasinggeber auftreten und stuft diese Leasingverhältnisse als operatives Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing ein.

7.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Unter Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Beispiel Ertragszuschüsse oder die Sozialversicherungszuschüsse zum Kurzarbeitergeld erfasst. Ist Kurzarbeitergeld eine persönliche Leistung für den Beschäftigten, sind die entsprechenden Zahlungen durchlaufende Posten. Ein weiteres Beispiel sind untermverzinliche öffentliche Darlehen, für die der Zinsvorteil über die Laufzeit rätierlich verteilt wird. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

8. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Vorstand ist die verantwortliche Unternehmensinstanz nach IFRS 8. Für Zwecke der Unternehmensleitung ist der Konzern in die Geschäftssegmente Verschlussysteme und Liner - basierend auf den von den Segmenten angebotenen Produkten - untergliedert. Unter Holding sind die Muttergesellschaft sowie die Ringmetall Service GmbH, die als Shared Service Center für die Konzerngesellschaften fungiert, zusammengefasst.

Nachdem es bei Ringmetall im ersten Halbjahr 2024 nur ein einziges operatives und berichtspflichtiges Segment im Sinne des IFRS 8 gab, nämlich den Geschäftsbereich Industrial Packaging, hat sich der Vorstand im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2024 aufgrund angestrebter weiterer Akquisitionen und dem damit verbundenen geplanten Wachstum dazu entschlossen, das interne Reporting und die Steuerung des Geschäftsbereichs Industrial Packaging durch das Management weiter zu unterteilen - nach den Geschäftsbereichen Verschlussysteme und Liner.

Beide Segmente stellen die operativen und berichtspflichtigen Segmente dar.

Zum Sortiment des Geschäftsbereichs **“Verschlussysteme”** zählen hauptsächlich Spannringe in unterschiedlichsten Ausführungen für Industriefässer, Weißblechverpackungen und Rohrverbindungen im Heizungs- / Klima- und Sanitärbereich. Dabei konzentriert sich Ringmetall in erster Linie auf die speziellen Anforderungen sogenannter Open Top Drums (Deckelfässer), hierbei insbesondere auf Steel Drums (Stahlfässer), Plastic Drums (Plastikfässer), Fibre Drums (bestehend aus Kraftliner) und Pails (Eimer). Darüber hinaus produziert Ringmetall Deckel, Dichtungen, Griffe, komplexe Verschlusseinheiten und Spezialkomponenten für Industriefässer nach Kundenanforderung mit unterschiedlichsten Dimensionen, Qualitätsstufen und Nutzungsprofilen. Neben der Geschäftstätigkeit auf dem Markt für Verschlussysteme für

Industriefässer weitet der Konzern seine Aktivitäten konsequent auf angrenzende Geschäftsfelder aus. Ziel ist es, in allen Geschäftsbereichen eine deutlich marktführende Stellung innezuhaben. Im Geschäftsbereich Verschlussysteme werden auch Draht- und Bandbiegeteile, vorwiegend für die Automobilzulieferbranche sowie für Haushaltsware (Kühlschränke, Waschmaschinen) hergestellt. Im Geschäftsbereich **“Liner”** werden verschiedenste, kundenspezifisch angepasste Innenhüllen für eine Vielzahl von Transport- und Lagerbehältern sowie Verkaufsverpackungen hergestellt und vertrieben. Die Folienverpackungslösungen bestehen aus Mono- und Multilayer-Folien, wobei die Recyclingfähigkeit von hoher Bedeutung ist. Zum Produktportfolio zählen neben Form-Inlinern, Rundbodensäcken und Innenhüllen für Fässer auch Schutzhauben, Fass-Deckelscheiben, IBC-Innenhüllen und Container-Innenhüllen sowie Bag-in-Box-Systeme mit einem Füllvolumen von 1 bis 8.000 Litern. Seit dem Eintritt in den Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme im Jahr 2019 weitet Ringmetall sein Produktportfolio stetig aus, um weniger von der chemischen Industrie abhängig zu sein. Beide Bereiche produzieren für Kunden in der Chemie-, Pharma- und Lebensmittelindustrie.

Der Geschäftsbereich der Verschlussysteme stellt den anteilig größten Umsatzträger des Konzerns dar. Insgesamt stellt Ringmetall über 2.500 unterschiedliche Varianten von Spannringen und über 6.000 verschiedene Varianten von Linern her.

Im Folgenden wird die Segmentierung für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

Umsatz

Der Umsatz zwischen den Segmenten wird zu Marktpreisen durchgeführt. Der Umsatz mit externen Kunden, der an den Vorstand berichtet wird, wird nach denselben Grundsätzen wie in der Gewinn- und Verlustrechnung bemessen.

TEUR	2025			2024		
	Segment- umsatzerlöse	Intra- und Inter- segmentäre Umsatzerlöse	Umsatzerlöse von externen Kunden	Segment- umsatzerlöse	Intra- und Inter- segmentäre Umsatzerlöse	Umsatzerlöse von externen Kunden
Verschlussysteme	119.331	7.505	111.826	131.490	10.070	121.420
Liner	79.399	3.556	75.843	56.599	3.117	53.482
Holding	6.509	6.509	0	2.687	2.687	0
Gesamt	205.239	17.570	187.669	190.776	15.874	174.902

Zu den weiteren Ausführungen hinsichtlich der Umsatzerlöse verweisen wir auf Anhangangabe 9.1.

Segmentergebnis

TEUR	2025	2024
Verschlusssysteme	17.294	21.014
Liner	7.708	6.339
Holding	-1.987	-3.614
EBITDA vor Konsolidierung	23.015	23.739
Konsolidierungseffekte auf EBITDA	0	1
EBITDA	23.015	23.740
Abschreibungen	-10.876	-8.151
EBIT	12.139	15.589
Finanzierungsergebnis	-3.995	-1.958
Ergebnis vor Ertragsteuern	8.144	13.631
Ertragsteueraufwand	-3.934	-2.421
Konzernjahresergebnis	4.210	11.210

Vermögenswerte

Die Beträge der Vermögenswerte, die dem Vorstand berichtet werden, werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Vermögenswerte werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt. Die geographische Zuordnung ist hier nicht von Bedeutung für den Vorstand.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verschlusssysteme	25.941	33.728
Liner	14.194	14.345
Holding	86.876	84.777
Segmentvermögen vor Konsolidierung	127.011	132.850
Überleitung Konzernbilanz	-95.642	-93.002
Nicht verteilt:		
Immaterielle Vermögenswerte	10.363	10.015
Geschäfts- oder Firmenwert	50.586	50.928
Sachanlagevermögen	56.348	48.932
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung	442	-
Latente Steueransprüche	1.334	2.631
Vorräte	23.674	23.151
Kurzfristige Steuerforderungen	725	379
Sonstige Vermögenswerte	3.467	2.189
Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen	-	996
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz	178.308	179.069

Das Segmentvermögen setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten sowie Bankguthaben zusammen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten in voller Höhe Vermögenswerte aus (externen) Kundenverträgen, wobei 18.339 TEUR (31.12.2024: 19.458 TEUR) dem Segment Verschlusssysteme und 7.302 TEUR (31.12.2024: 7.901 TEUR) dem Segment Liner zuzuordnen sind. Die Vertragsvermögenswerte sind in Höhe von 508 TEUR (31.12.2024: 577 TEUR) dem Segment Verschlusssysteme und in Höhe von 37 TEUR (31.12.2024: 153 TEUR) dem Segment Liner zuzuordnen.

Verbindlichkeiten

Die Segmentverbindlichkeiten werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Verbindlichkeiten werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verschlosssysteme	43.067	49.896
Liner	59.672	55.023
Holding	47.182	47.087
Segmentverbindlichkeiten vor Konsolidierung	149.921	152.006
Überleitung Konzernbilanz	-95.642	-92.991
Nicht verteilt:		
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	20.222	14.500
Finanzverbindlichkeiten sonstige Darlehen	3.432	2.675
Pensionen und pensionsähnliche Rückstellungen	861	831
Latente Steuerschulden	3.195	3.243
Sonstige Rückstellungen	5.570	5.209
Kurzfristige Steuerschulden	1.015	1.403
Sonstige Verbindlichkeiten	3.008	3.485
Verbindlichkeiten gemäß Konzernbilanz	91.582	90.361

Die Segmentverbindlichkeiten setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Bankdarlehen zusammen.

Konzernweite Informationen

Die Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind, verteilt sich auf folgende Länder:

TEUR	Gesamt	31.12.2025				
		Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind				
		Deutschland	USA	Italien	Polen	Rest
Immaterielle Vermögenswerte	10.363	3.142	1.593	461	4.347	820
Geschäfts- oder Firmenwerte	50.586	14.068	15.108	4.521	14.481	2.408
Sachanlagen	56.348	29.207	9.012	6.333	5.387	6.409
Beteiligungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	796	660	-	67	-	69
Summe langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuern	118.093	47.077	25.713	11.382	24.215	9.706

TEUR	Gesamt	31.12.2024				
		Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind				
		Deutschland	USA	Italien	Polen	Rest
Immaterielle Vermögenswerte	10.173	1.913	2.161	697	5.335	67
Geschäfts- oder Firmenwerte	49.872	14.792	16.959	4.520	13.425	176
Sachanlagen	48.932	29.749	3.921	5.876	5.480	3.906
Beteiligungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	216	37	-	110	-	69
Summe langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuern	109.193	46.491	23.041	11.203	24.240	4.218

Die Umsatzerlöse aus mit konzernfremden Kunden getätigten Geschäften verteilen sich regional wie folgt:

TEUR	2025				2024			
	Deutschland	USA	Italien/UK	Rest	Deutschland	USA	Italien/UK	Rest
Industrial Packaging	47.925	47.698	23.770	68.276	47.191	50.549	22.985	54.177
<i>davon:</i> Verschluss-systeme	21.451	40.615	19.206	30.553	24.921	42.627	20.242	33.630
<i>davon:</i> Liner	26.474	7.083	4.564	37.723	22.270	7.922	2.743	20.547
Gesamt	47.925	47.698	23.770	68.276	47.191	50.549	22.985	54.177

Die regionale Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Lieferorte.

Im Geschäftsbereich Verschlussysteme beruhen Umsatzerlöse in Höhe von 23.563 TEUR (2024: 27.709 TEUR) bzw. in Höhe von 21.954 TEUR (2024: 23.687 TEUR) auf Geschäften mit zwei Kunden, die jeweils einen Umsatz größer 10 Prozent des Konzernumsatzes ausmachen.

9. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE ERTRÄGE

9.1 Umsatzerlöse

TEUR	2025	2024
Fassspannringe, Deckel, u.ä.	111.826	121.420
Fassinnenhüllen	75.843	53.482
Gesamt	187.669	174.902

Die Hauptaktivitäten des Konzerns sind der Sparte Industrial Packaging zuzuordnen und bestehen einerseits in der Herstellung und dem Vertrieb von Spannringen, dazugehörigen Verschlüssen, Deckeln, Dichtungen, Griffen sowie Produkten für Rohre und Rohrverbindungen (Geschäftsbereich Verschlussysteme) und andererseits in der Herstellung und dem Vertrieb von Fassinnenhüllen und Monofolien (Geschäftsbereich Liner). Detaillierte Informationen hierzu befinden sich unter Anhangangabe 8 "GESCHÄFTSSEGMENTE".

Der Konzern hat Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 187.669 TEUR (2024: 174.902 TEUR) erzielt. Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr zeitpunktbezogen realisiert und erfasst.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist hauptsächlich auf die Ausweitung des Konsolidierungskreises durch die Akquisitionen Ende des Geschäftsjahres 2024 sowie des Berichtsjahres zurückzuführen.

9.2 Sonstige Erträge

TEUR	2025	2024
Erträge aus Versicherungen	403	59
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigung auf Forderungen	265	323
Verrechnete sonstige Sachbezüge aus KFZ-Gestellung	253	228
Gewinn aus Abgang Sachanlagen	229	70
Andere aktivierte Eigenleistungen	78	143
Erträge durch Zuwendungen und Erstattungen	23	14
Ertrag aus vorteilhaftem Kauf	0	1.326
Sonstige Erträge	361	210
Gesamt	1.612	2.373

Die sonstigen Erträge sind im Geschäftsjahr 2025 mit 1.612 TEUR um 761 TEUR geringer als im Vorjahresvergleichszeitraum. Hauptgrund hierfür ist der im Vorjahr enthaltene Sondereffekt aus dem vorteilhaften Kauf der FIB Beer Systems B.V.

10. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

10.1 Materialaufwand

TEUR	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.257	76.659
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.824	4.529
Gesamt	87.081	81.188

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere Aufwendungen für Energie und fremdbezogene Dienstleistungen enthalten.

Der Anstieg des Materialaufwands geht mit den im Wesentlichen aufgrund der Akquisitionen gestiegenen Umsatzerlösen einher.

10.2 Personalaufwand

TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	41.248	37.266
Kosten der sozialen Sicherheit und der Altersversorgung	8.732	7.503
Leiharbeitende	5.455	4.980
Gesamt	55.435	49.749

Der Ausweis der Leiharbeitenden erfolgt im Personalaufwand. Dies entspricht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise aus Konzernsicht.

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Rentenversicherung in Höhe von 1.956 TEUR (2024: 1.838 TEUR) enthalten. Die Aufwendungen für die Altersversorgung betragen 251 TEUR (2024: 204 TEUR).

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden (ohne Leiharbeitende) hat sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 von 849 auf 975 erhöht.

Die Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Leiharbeitenden ist im Jahr 2025 auf 125 gestiegen (2024: 109 Leiharbeitende).

10.3 Sonstige Aufwendungen und sonstige Steuern

TEUR	2025	2024
Aufwendungen für die Warenausgabe	7.372	6.400
Aufwendungen für Verwaltung und EDV	5.877	4.680
Aufwendungen für Maschinen und Werkzeuge	3.870	3.668
Aufwendungen für Beratungs- und sonstige externe Dienstleistungen	2.703	2.744
Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden	2.249	2.558
Übrige Aufwendungen	1.813	1.515
Sonstige Steuern	571	738
Gesamt	24.455	22.303

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Aufwendungen und sonstigen Steuern zusammen um 2.152 TEUR höher ausgewiesen.

Der Anstieg einzelner Positionen unter den sonstigen Aufwendungen wie etwa der Aufwendungen für die Warenausgabe, der Aufwendungen für Verwaltung und EDV sowie der Aufwendungen für Maschinen und Werkzeuge ist im Wesentlichen auf die getätigten Akquisitionen zurückzuführen.

Die sonstigen Steuern sind im Geschäftsjahr 2025 um 167 TEUR geringer ausgewiesen als im Vorjahresvergleichszeitraum. Im Geschäftsjahr 2024 war als wesentlicher Posten die Stempelsteuer im Zusammenhang mit der Akquisition der Peak Packaging Poland Sp. z o.o. in Höhe von 273 TEUR enthalten.

11. FINANZERGEBNIS

11.1 Finanzerträge

TEUR	2025	2024
Zinserträge	215	285
Wechselkurseffekte aus Finanzierungstätigkeit	-	198
Gesamt	215	483

Die Finanzerträge sind im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgewiesen. Die Zinserträge sind auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr, jedoch haben die im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesenen Wechselkurseffekte im Zusammenhang mit Finanzierungen im Geschäftsjahr 2025 zu Aufwendungen geführt.

11.2 Finanzierungsaufwendungen

TEUR	2025	2024
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite (nicht von nahestehenden Personen)	2.640	1.924
Wechselkurseffekte aus Finanzierungstätigkeit	850	-
Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	720	517
Gesamt	4.210	2.441

Der Anstieg der Finanzierungsaufwendungen resultiert zum einen aus gestiegenen Zinsen für Bankkredite. Dies ist im Wesentlichen die Folge der gestiegenen Bankverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den zuletzt erfolgten Akquisitionen. Zum anderen sind Wechselkurseffekte aus Finanzierungstätigkeit enthalten. Diese Wechselkurseffekte haben im Geschäftsjahr 2025 nach gebotener Saldierung zu Aufwendungen geführt, nachdem diese Sachverhalte im Vorjahr zu Erträgen geführt haben. Daneben sind die Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum gestiegen. Diese Zinsen sind im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten zu sehen: Der deutliche Anstieg der Leasingverbindlichkeiten aufgrund neuer bzw. verlängerter Leasingverträge hat dementsprechend zu höheren Zinsaufwendungen geführt.

12. ERTRAGSTEUERN

Die Ringmetall SE unterliegt der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbebeertragsteuer beträgt 2025 unverändert zum Vorjahr 17,2 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens (hinsichtlich Betriebsstätte München).

Auch die inländischen Tochterunternehmen unterliegen, soweit es sich um Kapitalgesellschaften handelt, der inländischen Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Inländische Personengesellschaften, die nur der Gewerbesteuer unterliegen, waren zum 31. Dezember 2025 sowie zum

31. Dezember 2024 nicht mehr im Konzern vertreten. Die Gewerbebeertragsteuer beträgt je nach individuellem Hebesatz zwischen 13,3 Prozent und 17,5 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens.

Für die Ermittlung der latenten Steuern der inländischen Kapitalgesellschaften wurde die schrittweise Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum 2028 aufgrund des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland berücksichtigt.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der latenten Steuern die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet. Je nach Land liegen die Steuersätze zwischen 14,0 Prozent (Steuerbefreiung und damit 0 Prozent bei bestimmten Investitionen aufgrund Lage in Sonderwirtschaftszone, basierend darauf effektiv ermittelt und angesetzt 14,0 Prozent) und 27,9 Prozent.

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Ringmetall ist der Auffassung, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Steuerzahlungen kommen kann, welche die im Abschluss gebildete Vorsorge übersteigen.

Aufgrund von zukünftiger Rechtsprechung oder Änderung der Auffassung der Finanzverwaltungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Steuerzahlungen für vergangene Jahre kommen kann.

12.1 Im Gewinn und Verlust erfasste Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag		
Laufendes Jahr	-3.726	-3.884
Anpassungen für Vorjahre	-25	90
	-3.751	-3.794
Latenter Steuerertrag		
Davon aus Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	662	0
Davon aus Verlustvorträgen	-845	1.373
	-183	1.373
Steueraufwand	-3.934	-2.421

Die latenten Steueraufwendungen betreffen Änderungen im Rahmen des Ansatzes der Verlustvorträge. Die latenten Steuererträge aufgrund temporärer Unterschiede resultieren aus der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

12.2 Überleitung des effektiven Steuersatzes

Der Konzernsteuersatz für das Geschäftsjahr 2025 beträgt unverändert zum Vorjahr 33,0 Prozent.

Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt:

TEUR	2025	%	2024	%
Gewinn vor Steuern	8.144		13.631	
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Mutterunternehmens	-2.685	-33,0	-4.495	-33,0
Steuersatzunterschiede	1.232	15,1	1.302	9,6
Änderung von Steuersätzen	-142	-1,7	3	0,0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-562	-6,9	-271	-2,0
Nicht steuerbare Erträge	80	1,0	444	3,3
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten	-1.472	-18,1	16	0,1
Temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten	-454	-5,6	-67	-0,5
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-25	-0,3	90	0,7
Minderung des latenten Steueraufwandes aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste	132	1,6	550	4,0
Sonstige Steuereffekte	-38	-0,5	7	0,1
Effektiver Steueraufwand	-3.934	-48,3	-2.421	-17,8

Die Zunahme des effektiven Steuersatzes im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Verluste, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, zurückzuführen.



12.3 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt am Ende des Berichtszeitraums über nicht erfasste Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 1.353 TEUR (2024: 46 TEUR), die zugrunde gelegten Verlustvorträge belaufen sich auf 13.162 TEUR (2024: 301 TEUR).

Bei diesen steuerlichen Verlustvorträgen wurden im Berichtszeitraum 20 TEUR auf Verlustvorträge nicht angesetzt, die im Jahr 2026 verfallen, 152 TEUR auf Verlustvorträge, die im Zeitraum von 2027 bis 2030 verfallen sowie 12.990 TEUR auf Verlustvorträge, die unbegrenzt vortragsfähig sind.

Aktive latente Steuern wurden aufgrund der Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung der Nutzbarkeit und Werthaltigkeit nicht aktiviert.

Die Ringmetall SE berücksichtigt keine latenten Steuerschulden für einbehaltene Gewinne der Tochtergesellschaften, falls diese Gewinne als voraussichtlich permanent investiert betrachtet werden und Ringmetall die Möglichkeit hat, die Ausschüttungen zu steuern, wobei eine Ausschüttung dieser Gewinne zukünftig nicht geplant ist. Weiterhin ist auch eine Veräußerung der betreffenden Anteile nicht geplant.

12.4 Veränderung der latenten Steuern während des Jahres

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	502	920
Sachanlagen	354	218
Vorräte	192	381
Sonstige Rückstellungen	55	57
Sonstige Passiva	53	114
Sonstige Aktiva	45	48
Steuerliche Verlustvorträge	1.379	2.224
Gesamt	2.580	3.962
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-1.246	-1.331
Aktive latente Steuern nach Saldierung	1.334	2.631

Passive latente Steuern		
TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.980	2.089
Sachanlagen	1.673	1.979
Finanzverbindlichkeiten	75	96
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173	195
Sonstige Passiva	165	215
Sonstige Aktiva	375	0
Gesamt	4.441	4.574
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-1.246	-1.331
Passive latente Steuern nach Saldierung	3.195	3.243

Eine Aktivierung latenter Steuern ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zukünftige steuerwirksame Erträge entsprechend den Geschäftserwartungen erwirtschaftet werden.

In Deutschland soll durch die Begründung einer Organschaft mit anhaltend profitablen Konzernunternehmen die künftige Verrechnung steuerlicher Verluste innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren ermöglicht werden. Weitere Ergebnisabführungsverträge werden abgeschlossen, sobald die Verlustvträge der künftigen Organgesellschaften aufgebraucht sind.

Der Nettobetrag der latenten Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2025	2024
Latente Steueransprüche/-schulden, netto zum 1. Januar	-612	-990
Veränderung des Konsolidierungskreises	-1.294	-898
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Neubewertungen der Abfertigungspflichten, erfasst im sonstigen Ergebnis	-5	-5
Währungsumrechnungseffekte	233	-92
Latente Steueraufwendungen/-erträge	-183	1.373
Latente Steueransprüche/-schulden, netto zum 31. Dezember	-1.861	-612

13. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNJAHRESERGEBNIS

13.1 Konzernjahresergebnis

TEUR	2025	2024
Gesellschafter des Mutterunternehmens	3.767	10.603
Nicht beherrschende Anteile	443	607
Konzernjahresergebnis	4.210	11.210

13.2 Ergebnis je Aktie

	2025	2024
	Euro je Aktie	Euro je Aktie
a) Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,13	0,36
Summe unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,13	0,36

Das Ergebnis und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben.

	2025	2024
Den Aktionären der Ringmetall SE zurechenbares Konzernjahresergebnis	3.767	10.603
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	29.069	29.069
	Euro je Aktie	Euro je Aktie
b) Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,13	0,36
Summe verwässertes Ergebnis je Aktie	0,13	0,36

Bei der Berechnung wird das den Aktionären der Ringmetall SE zurechenbare Konzernjahresergebnis verwendet.

Im Berichtsjahr bestanden weder Optionsprogramme für Mitarbeitende, Wandelanleihen noch andere Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen würden, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie und das verwässerte Ergebnis je Aktie identisch sind.

14. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

14.1 Überleitung des Buchwerts

TEUR	2025	2024
Anschaffungskosten	53.234	52.958
Kumulierte Wertminderungsverluste	-2.648	-2.030
Stand zum Ende des Jahres	50.586	50.928
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Jahres	52.958	38.267
Zusätzliche erfasste Beträge aus Unternehmenszusammenschlüssen	1.509	14.481
Änderung aufgrund Korrektur der PPA	-	-427
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	-1.233	637
Stand zum Ende des Jahres	53.234	52.958
Kumulierte Wertminderungsverluste		
Stand zu Beginn des Jahres	-2.030	-2.349
Auswirkungen Wechselkursdifferenzen	-618	319
Stand zum Ende des Jahres	-2.648	-2.030

Die kumulierten Wertminderungsverluste betreffen in Höhe von 820 TEUR die Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company und in Höhe von 493 TEUR die Metallwarenfabrik Berger GmbH, die in 2019 auf die Latza GmbH verschmolzen wurde. Die Latza GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 auf die August Berger Metallwarenfabrik GmbH verschmolzen. Die – in den Vorjahren vorgenommenen – Wertminderungen sind Folge der regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte.

14.2 Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu dem sich aus der Kaufpreisallokation ergebenden Wert abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units – CGU) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zum jeweiligen Bewertungsstichtag (= Abschlussstichtag) wird der erzielbare Betrag jeder Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Cash Generating Unit auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung ermittelten und genehmigten Finanzplänen basieren, und mit deren Buchwert verglichen. Dabei wurde für das erste Jahr eine Detailplanung für jede Gesellschaft zugrunde gelegt, die in einer vereinfachten Fortrechnung mit einem durchschnittlichen Wachstumspotenzial von 0,5 Prozent bis zu 5,0 Prozent (2024: 1,5 Prozent bis zu 10,5 Prozent) für zwei weitere Jahre fortgeschrieben wurde. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz des Restwertes (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem

Zeitraum von drei Jahren wird unterstellt, dass sie einer Wachstumsrate (growth rate) von 0,0 Prozent (31.12.2024: 0,0 Prozent) unterliegen. Die Diskontierung der Cashflows erfolgt mit dem risikoangepassten Vorsteuerzinssatz der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 7,5 Prozent bis 10,4 Prozent (31.12.2024: 8,1 Prozent bis 11,3 Prozent), dem die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC – weighted average cost of capital) zugrunde liegen. Für die einzelnen Gesellschaften beträgt der Kapitalkostensatz 9,6 Prozent (31.12.2024: 11,0 Prozent) zuzüglich des jeweiligen länderspezifischen Länderzuschlages. Der gewogene Durchschnitt der Kapitalkosten berücksichtigt einen Kapitalkostensatz von 9,6 bis 16,4 Prozent (31.12.2024: 11,0 bis 15,1 Prozent) sowie einen Fremdkapitalkostensatz von 3,4 bis 7,0 Prozent (31.12.2024: 3,4 bis 5,3 Prozent). Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berger Closures Limited	Berger Italia S.r.l.	Berger US Inc.	S.G.T. S.r.l.
Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2024	3.011	176	2.658	13.554	1.862
Zusätzlich erfasste Beträge aufgrund von					
Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-	-
Änderung aufgrund Korrektur der PPA	-	-	-	-	-
Auswirkungen Wechselkursdifferenzen	-	-	-	-1.456	-
Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2025	3.011	176	2.658	12.098	1.862
WACC vor Steuern 31.12.2025 in %	7,5%	8,4%	10,4%	7,9%	10,4%

TEUR	Hutek Oy	Liner Factory GmbH	Packaging Inliner	Peak Packaging Poland Sp. z o.o.	Protective Lining, Inc.	Rhein-Plast GmbH
Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2024	-	1.647	9.332	14.481	3.405	802
Zusätzlich erfasste Beträge aufgrund von						
Unternehmenszusammenschlüssen	1.509	-	-	-	-	-
Änderung aufgrund Korrektur der PPA	-	-	-	-	-	-
Auswirkungen Wechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-395	-
Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2025	1.509	1.647	9.332	14.481	3.010	802
WACC vor Steuern 31.12.2025 in %	8,0%	7,5%	7,5%	8,8%	8,9%	8,1%

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Inliner beinhaltet die rechtlichen Einheiten der Mittel Gesellschaften und Tesseraux. Die operative Steuerung der Unternehmen erfolgt durch einen gemeinsamen Personenkreis. Übergeordnetes Ziel ist es, die Unternehmen eng aneinander heranzuführen, um Synergien in allen relevanten Unternehmensbereichen heben zu können.

Die strategische Steuerung und Ausrichtung der Unternehmen sowie die Erstellung und Verfolgung einer Geschäftsbereichsstrategie erfolgt auf Ebene Packaging Inliner; dem Management und dem Aufsichtsrat wird auf dieser Ebene berichtet.

Alle ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren im Wesentlichen aus Synergien in der Marktbearbeitung. Dies kann beispielsweise aus der Erschließung neuer Regionen oder auch neuer Produkte bestehen. Ferner existieren Ertragspotenziale durch erworbene Produktionsstandorte.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei den folgenden – der Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegten – Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

Geschäftsplan – Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung angepasst.

Preissteigerung von Rohstoffen / Waren – Zur Berücksichtigung der Preissteigerung wurde überwiegend davon ausgegangen, dass es dem Konzern gelingen wird, Preisanpassungen bei Rohstoffen / Warenbezügen über die Verkaufspreise weiterzugeben. Die getroffenen Grundannahmen stimmen mit denen aus externen Informationsquellen überein.

Der Konzern verzichtete auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Kosten der Veräußerung, da bereits die ermittelten Nutzungswerte die Buchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten übertrafen.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte überschreiten die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.

15. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

15.1 Überleitung des Buchwerts

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.9. und 7.11.

TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte in der Entstehung	2025 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2025	18.002	52.958	-	70.960
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	2.712	1.509	-	4.221
Neubewertung	-	-	-	-
Zugänge	345	-	58	403
Umbuchungen	37	-	-37	0
Abgänge	-234	-	-	-234
Währungsumrechnung	-352	-1.233	-	-1.585
Stand zum 31.12.2025	20.510	53.234	21	73.765
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2025	-7.987	-2.030	-	-10.017
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Zugänge	-2.526	-	-	-2.526
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	234	-	-	234
Währungsumrechnung	111	-618	-	-507
Stand zum 31.12.2025	-10.168	-2.648	-	-12.816
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2025	10.342	50.586	21	60.949

Zum 31. Dezember 2025 haben sich wie auch in den Vorjahren keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf bei den immateriellen Vermögenswerten ergeben.

TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte in der Entstehung	2024 Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2024	12.239	38.267	-	50.506
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	5.340	14.481	-	19.821
Neubewertung	-	-427	-	-427
Zugänge	257	-	-	257
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-12	-	-	-12
Währungsumrechnung	178	637	-	815
Stand zum 31.12.2024	18.002	52.958	-	70.960
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2024	-6.164	-2.349	-	-8.513
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-11	-	-	-11
Zugänge	-1.784	-	-	-1.784
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	12	-	-	12
Währungsumrechnung	-40	319	-	279
Stand zum 31.12.2024	-7.987	-2.030	-	-10.017
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2024	10.015	50.928	-	60.943

16. SACHANLAGEN

16.1 Überleitung des Buchwerts

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 7.10. A und 7.10 B und 7.11.

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	2025 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2025	40.820	54.544	9.816	1.398	106.578
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	1.850	1.248	323	-	3.421
Unternehmensverkäufe	-	-	-	-	-
Zugänge	8.200	2.283	1.731	1.118	13.332
Umbuchungen	816	500	-	-1.316	0
Abgänge	-540	-1.436	-1.230	-	-3.206
Währungsumrechnung	-921	-855	-77	-1	-1.854
Stand zum 31.12.2025	50.225	56.284	10.563	1.199	118.271
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1.1.2025	-14.483	-36.994	-6.169	-	-57.646
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Unternehmensverkäufe	-	-	-	-	-
Zugänge	-3.171	-3.662	-1.423	-94	-8.350
Abgänge	516	1.477	1.089	-	3.082
Währungsumrechnung	425	494	72	-	991
Stand zum 31.12.2025	-16.713	-38.685	-6.431	-94	-61.923
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2025	33.512	17.599	4.132	1.105	56.348

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum 31. Dezember 2025 haben sich wie auch in den Vorjahren keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf bei den Sachanlagen ergeben.

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	2024 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2024	30.518	45.492	7.519	2.293	85.822
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	4.561	3.333	1.937	111	9.942
Unternehmensverkäufe	-	-	-	-	-
Zugänge	7.176	4.312	1.076	1.681	14.245
Umbuchungen	1.052	1.704	-30	-2.726	0
Abgänge	-2.674	-675	-718	-	-4.067
Währungsumrechnung	187	378	32	39	636
Stand zum 31.12.2024	40.820	54.544	9.816	1.398	106.578
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1.1.2024	-12.155	-33.404	-5.122	-	-50.681
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-951	-854	-706	-	-2.511
Unternehmensverkäufe	-	-	-	-	-
Zugänge	-2.385	-3.023	-959	-	-6.367
Abgänge	1.134	550	611	-	2.295
Währungsumrechnung	-126	-263	7	-	-382
Stand zum 31.12.2024	-14.483	-36.994	-6.169	-	-57.646
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2024	26.337	17.550	3.647	1.398	48.932

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die aktivierten Nutzungsrechte werden in der jeweiligen Anlagenklasse ausgewiesen, in der der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Vermögenswert auszuweisen wäre.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte in der folgenden Tabelle dargestellt:

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2025 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2025	16.975	4.233	1.736	22.944
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Zugänge	7.821	837	919	9.577
Abgänge	-154	-156	-608	-918
Währungsumrechnung	-926	-5	-2	-933
Stand zum 31.12.2025	23.716	4.909	2.045	30.670
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2025	-6.757	-560	-939	-8.256
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Zugänge	-2.414	-342	-526	-3.282
Abgänge	9	156	595	760
Währungsumrechnung	411	3	1	415
Stand zum 31.12.2025	-8.751	-743	-869	-10.363
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2025	14.965	4.166	1.176	20.307

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2024 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2024	12.642	1.623	1.666	15.931
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	1.017	-	11	1.028
Zugänge	4.898	2.855	447	8.200
Abgänge	-1.680	-250	-391	-2.321
Währungsumrechnung	98	5	3	106
Stand zum 31.12.2024	16.975	4.233	1.736	22.944
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2024	-5.949	-551	-965	-7.465
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Zugänge	-1.830	-221	-360	-2.411
Abgänge	1.136	214	388	1.738
Währungsumrechnung	-114	-2	-2	-118
Stand zum 31.12.2024	-6.757	-560	-939	-8.256
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2024	10.218	3.673	797	14.688

Die verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze, mit denen die Leasingverbindlichkeiten und damit auch die Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Einbuchung im Geschäftsjahr 2025 ermittelt wurden, bewegen sich zwischen 1,18 und 6,00 Prozent (2024: 1,18 bis 6,00 Prozent).

Zum 31. Dezember 2025 haben sich wie auch in den Vorjahren keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf bei den Nutzungsrechten ergeben.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 76 TEUR (2024: 100 TEUR) und in Höhe von 39 TEUR (2024: 42 TEUR) für Leasingverhältnisse, denen ein geringwertiger Vermögenswert zugrunde liegt. Der Gesamtbetrag der Leasingzahlungen belief sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 3.997 TEUR (2024: 3.132 TEUR).

17. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten die folgenden Sachverhalte:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige langfristige Vermögenswerte	354	216
Gesamt	354	216

Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ist in Höhe von 210 TEUR ein Darlehen an die Equity-Gesellschaft Evopack GmbH ausgewiesen. Darüber hinaus sind in dieser Position Vermögenswerte im Zusammenhang mit passivierten Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe 25) enthalten, wobei diese kein Planvermögen im Sinne von IAS 19 darstellen.

18. VORRÄTE

TEUR		31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Bruttowert	14.134	14.673
	Wertminderung	-288	-385
	Buchwert	13.846	14.288
Unfertige Erzeugnisse	Bruttowert	1.496	2.468
	Wertminderung	-134	-91
	Buchwert	1.362	2.377
Fertige Erzeugnisse	Bruttowert	8.733	6.677
	Wertminderung	-267	-191
	Buchwert	8.466	6.486
Gesamt		23.674	23.151

In den fertigen Erzeugnissen sind Handelswaren in Höhe von 2.521 TEUR (31.12.2024: 2.261 TEUR) ausgewiesen, die nicht in die Bestandsveränderung einfließen.

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Sie enthalten keine Finanzierungskomponenten. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die entsprechenden Buchwerte stellen sich zum Jahresende wie folgt dar:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.042	27.720
Wertminderungen für erwartete Kreditverluste	-331	-361
Gesamt	25.711	27.359

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf geringere Umsätze im Dezember des Berichtsjahres zurückzuführen.

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mittels einer Wertberichtigungstabelle. Anhand der zukünftigen Erwartungen werden die Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit, während derer Ringmetall dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist, abgeschätzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Im Geschäftsjahr 2025, wie auch in den Vorjahren, sind nur in unbedeutender Höhe Forderungsverluste aus Lieferungen und Leistungen entstanden.

Altersstruktur der überfälligen Forderungen (Nominalwerte):

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
61 bis 90 Tage	94	110
91 bis 180 Tage	202	242
Mehr als 180 Tage	55	48
Summe	351	400

Veränderungen der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste:

TEUR	2025	2024
Wertberichtigung zum 1.1.2025 vor Akquisitionen	361	218
Veränderungen durch Unternehmenskauf	-	14
Wertberichtigung zum 1.1.2025 nach Akquisitionen	361	232
Anstieg/Reduzierung der Wertminderung erfolgswirksam	50	153
Nutzung	-58	-34
Wechselkursänderungen	-22	10
Wertberichtigung zum 31.12.2025	331	361

Altersstruktur wertgeminderter Forderungen (Nominalwerte):

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
0 bis 30 Tage	3.166	1.736
31 bis 60 Tage	1.221	618
61 bis 90 Tage	40	344
91 bis 180 Tage	54	75
Mehr als 180 Tage	222	333
Summe	4.703	3.106

20. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsvermögenswerte	545	730
Gesamt	545	730

Die Vertragsvermögenswerte sind solche Vermögenswerte aus Kundenverträgen, die den Kunden noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Sie resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen von Produkten der Ringmetall Gruppe in die Konsignationslager der Kunden. Dadurch kommen die Kunden in den physischen Besitz der Vermögenswerte und die Verfügungsgewalt (control) gilt in diesem Zeitpunkt als übertragen.

21. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND KURZFRISTIGE STEUERFORDERUNGEN

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Abgrenzungen	638	606
Sonstige Forderungen	2.475	1.367
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.113	1.973
Kurzfristige Steuerforderungen	725	379

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.572 TEUR (31.12.2024: 920 TEUR) ausgewiesen. Darüber hinaus sind unter den sonstigen Forderungen im Geschäftsjahr 2025 Erstattungsansprüche auf geleistete Vorauszahlungen für Leasingmaschinen aus dem Bereich Liner in Höhe von 150 TEUR enthalten.

22. ZAHLUNGSMITTEL/ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5.113	11.759
Stand zum Ende des Jahres	5.113	11.759

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert.

23. ZUR VERÄUßERUNG BESTIMMTES LANGFRISTIGES VERMÖGEN

Entsprechend den Vorschriften des IFRS 5 erfolgte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 der Ausweis des Grundstücks und der Gebäude der Latza GmbH unter dem Bilanzposten "Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen", da aufgrund der Verkaufsabsicht die Kriterien zum Ansatz unter den den langfristigen Vermögenswerten zugeordneten Sachanlagen nicht mehr erfüllt waren. Im August des Geschäftsjahres 2025 wurden diese Vermögenswerte verkauft, demzufolge wurde das zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögen ausgebucht.

24. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2025 ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

24.1 Gezeichnetes Kapital

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	29.069	29.069
Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:		
Auf den Namen lautende Stückaktien	29.069.040	29.069.040

Voll eingezahlte Stammaktien

TEUR	Anzahl Anteile	Gezeichnetes Kapital	Aufgeld
Stand 01.01.2024	29.069.040	29.069	16.664
Kapitalerhöhung	-	-	-
Stand zum 31.12.2024	29.069.040	29.069	16.664
Kapitalerhöhung	-	-	-
Stand zum 31.12.2025	29.069.040	29.069	16.664

Die voll eingezahlten Stammaktien haben jeweils einen rechnerischen Anteil am Eigenkapital von 1,00 Euro, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Die Ringmetall SE hält keine eigenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. August 2018 gemäß § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) das Grundkapital von 27.684.800,00 Euro um 1.384.240,00 Euro auf 29.069.040,00 Euro erhöht. Es wurden 1.384.240 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 31. Mai 2029 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals von 29.069.040,00 Euro zu erwerben. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf von der

Gesellschaft nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung wird wirksam ab dem 26. Juni 2024 und gilt bis zum 31. Mai 2029.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 5.813.808,00 Euro zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch den Ausschluss des Bezugsrechts auf das genehmigte Kapital ist eine zukünftige Verwässerung des Ergebnisses pro Aktie unwahrscheinlich.

24.2 Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden hauptsächlich Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

TEUR	2025	2024
Stand zu Beginn des Jahres	16.664	16.664
Zuführungen aus Aufgeldern	-	-
Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung	-	-
Stand 31.12.	16.664	16.664

24.3 Währungsumrechnungsrücklage

TEUR	2025	2024
Stand zu Beginn des Jahres	1.275	-460
Veränderungen im Geschäftsjahr	-2.731	1.735
Stand 31.12.	-1.456	1.275

In der Währungsumrechnungsrücklage sind die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen enthalten. Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Teil aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung beträgt -2 TEUR (31.12.2024: 8 TEUR) und ist im Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter enthalten.

24.4 Sonstiges Ergebnis

Die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen betreffen hauptsächlich die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Auswirkungen der Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungs- und der Pensionsverpflichtungen.

Auf die Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen werden latente Steuern berechnet, die grundsätzlich nicht im Ergebnis der GuV-Rechnung, sondern als sonstiges Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

24.5 Nicht beherrschende Anteile

TEUR	2025	2024
Stand zu Beginn des Jahres	895	844
Anteil am Jahresergebnis	443	607
Ausschüttungen	-540	-564
Andere Veränderungen	-2	8
Stand 31.12.	796	895

25. PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN

25.1 Pensionsrückstellungen

Im Zuge des Erwerbs der SVD-Verpackungen GmbH zum 1. Juni 2023 wurden Pensionsverpflichtungen für Hinterbliebene übernommen. Bei diesen arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen der SVD, die im Geschäftsjahr 2024 in Liner Factory GmbH umfirmiert hat, handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen. Diese Pensionszusagen sind in der Bilanz als Pensionsrückstellungen abgebildet.

Rückdeckungsversicherungen wurden zur Finanzierung der Versorgungszusagen nicht abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2024 ist die wesentliche Grundlage für die Bildung dieser Pensionsrückstellungen entfallen und sie wurden demzufolge erfolgswirksam aufgelöst. Zum 31. Dezember 2025 betragen die Pensionsrückstellungen 31 TEUR (31.12.2024: 35 TEUR). Aus Wesentlichkeitsgründen wurde hierzu kein versicherungsmathematisches Gutachten eingeholt. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt mit dem Wert zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres zuzüglich des zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres ermittelten Pensionsaufwands abzüglich der im Laufe des laufenden Geschäftsjahres erfolgten Auszahlungen.

Der jährliche Aufwand für die Zuführung zur Pensionsrückstellung ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dem Personalaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand wird innerhalb des Finanzergebnisses dargestellt. Das Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung sowie die latenten Steuern darauf werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital dargestellt.

25.2 Pensionsähnliche Rückstellungen

Unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt der Ausweis von Verpflichtungen, die auf gesetzlichen Grundlagen bei den Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera in Italien basieren. Es handelt sich um sogenannte „Trattamento di Fine Rapporto (TFR)“ bzw. Abfertigungsverpflichtungen, die von den italienischen Gesellschaften gegenüber den beschäftigten Mitarbeitenden bestehen. Arbeitnehmende haben in Italien grundsätzlich einen Anspruch auf einen Trennungsabschlag. Es kommt in diesem Zusammenhang nicht auf den Grund der „Trennung vom Arbeitnehmenden“ an. Ein Zahlungsanspruch aus TFR entsteht bei jedem Beschäftigungsverhältnis. Es handelt sich um einen öffentlich-rechtlich geregelten Zusatzanspruch zur Altersversorgung, der nicht verhandelbar ist.

Die entsprechenden Mittel für den TFR müssen bei den Gesellschaften als Rückstellung für künftige Gesellschaftsverbindlichkeiten bilanziert werden. Bei der Auszahlung des TFR entstehen also primär keine Aufwendungen aufgrund des Rückstellungsverbrauchs; es erfolgt lediglich ein Liquiditätsabfluss. Der TFR nimmt u.a. Bezug auf die Gehaltshöhe, die der Beschäftigte erhalten hat. Zur Absicherung der Verpflichtungen hält der

Konzern entsprechende, verfügungsbeschränkte Barmittel über ein Versicherungsinstitut. Zum Stichtag waren Ringmetall keine Umstände bekannt, die zu einer Fälligkeit der Verpflichtungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Stichtag führen würden, noch werden solche Umstände erwartet. Dementsprechend werden diese pensionsähnlichen Rückstellungen unter den langfristigen Schulden ausgewiesen.

Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entspricht der Gesamtsumme der einzelnen von den Mitarbeitenden am jeweiligen Bewertungsstichtag angesammelten Ansprüche, abzüglich bereits ausgezahlter Anzahlungen und entspricht dem Betrag, der bei Beendigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses am Bewertungsstichtag fällig würde.

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19. Es liegen entsprechende versicherungsmathematische Gutachten für die Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 vor.

Nach den Vorgaben von IAS 19 wird dabei insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Abfertigungsverpflichtungen anfallen und es wird eine Quantifizierung unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Barwertberechnung vorgenommen.

Als zugrunde liegende Parameter werden das Geschlecht und die Qualifikation sowie das Alter und die Betriebszugehörigkeit herangezogen. Im Rahmen des Bewertungsverfahrens werden die zukünftigen Verpflichtungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts unter Berücksichtigung der ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen und Prämissen berechnet. Hinsichtlich der demographischen Parameter wird dabei weiter zwischen den Fallkonstellationen Kündigung, Berufsunfähigkeit und Tod unterschieden.

Bei den Berechnungen nach IAS 19 werden die Abfertigungsverpflichtungen für die jeweiligen Bewertungsstichtage mit den jeweils festgelegten bzw. zugrundeliegenden Prämissen und Annahmen auf der Grundlage der festgelegten Restlaufzeit der TFR Cashflows sowie der verbleibenden durchschnittlich erwarteten Restarbeitsdauer in Jahren ermittelt.

Bei der Ermittlung dieser ausländischen Verpflichtungen wurden die Richttafeln von Italien zugrunde gelegt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde alters- und geschlechtsspezifisch geschätzt. Die erwarteten Renditen der Fondsvermögen wurden vorsichtig auf Grundlage von Vergangenheitswerten geschätzt.

	Ausland 2025	Ausland 2024
Abzinsungsfaktor	3,28% Berger Italia bzw. 3,80% S.G.T.	3,41% Berger Italia / 3,76% S.G.T.
Inflationsrate	2,00%	2,00%
Wahrscheinlichkeit von Vorschusszahlungen	3,50% bzw. 0,50%	5,00% bzw. 1,00%
Jährliche Zahlungsbeträge	9 bzw. 62 TEUR	43 bzw. 31 TEUR
Restlaufzeit der TFR Cash-Flows	7,71 bzw. 12,54 Jahre	8,83 bzw. 13,12 Jahre
Durchschnittlich erwartete Restarbeitsdauer	11,00 bzw. 15,00 Jahre	12,00 bzw. 16,00 Jahre

Entwicklung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2025	2024
Stand 1.1.	796	758
Laufender Dienstzeitaufwand	60	62
Zinsaufwand	21	20
Neubewertung	16	22
Sonstige Veränderungen	-63	-66
Stand 31.12.	830	796

Der jährliche Aufwand aus der Zuführung zur Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dem Personalaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand wird innerhalb des Finanzergebnisses dargestellt. Das Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung sowie die latenten Steuern darauf werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital dargestellt.

Folgende Auswirkungen hätten sich auf die am 31. Dezember 2025 sowie am 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen ergeben, wenn sich die Berechnungsparameter (Abzinsungsfaktor 3,28 bzw. 3,80 Prozent, 2024: 3,41 bzw. 3,76 Prozent) wie folgt geändert hätten:

Sensitivitätsanalyse der Abfertigungsverpflichtungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz 3,03% bzw. 3,55% (-0,25%)	+13	+13
Abzinsungssatz 3,53% bzw. 4,05% (+0,25%)	-13	-13

26. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.19.

2025 TEUR	Resturlaub/ Über- stunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungs- risiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	993	2.749	581	116	770	5.209
Veränderungen						
Konsolidierungskreis	46	-2	-	-	-	44
In Anspruch genommene Rückstellungen	-793	-1.862	-555	-	-615	-3.825
Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen	-	-124	-1	-69	-113	-307
Erhöhung der Rückstellungen	696	2.046	572	145	1.097	4.556
Neubewertung	-7	-60	4	-7	-37	-107
Stand zum 31. Dezember	935	2.747	601	185	1.102	5.570

2024 TEUR	Resturlaub/ Über- stunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungs- risiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	898	2.898	556	116	441	4.909
Veränderungen						
Konsolidierungskreis	115	50	13	0	340	518
In Anspruch genommene Rückstellungen	-699	-2.097	-539	0	-642	-3.977
Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen	-13	-216	0	-4	-29	-262
Erhöhung der Rückstellungen	688	2.100	545	0	644	3.977
Neubewertung	4	14	6	4	16	44
Stand zum 31. Dezember	993	2.749	581	116	770	5.209

In den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Managementboni, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie geschätzte Beträge im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitenden ausgewiesen. Die unter den langfristigen Schulden ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen betreffen im Geschäftsjahr 2025 in voller Höhe Rückstellungen für Altersteilzeit, im Geschäftsjahr 2024 waren in diesem Posten Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 130 TEUR sowie Rückstellungen für Jubiläum in Höhe von 30 TEUR enthalten.

Die Rückstellung für Beratung beinhaltet voraussichtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit erhaltenen Leistungen. Ein wesentlicher Teil beinhaltet abgegrenzte Kosten aufgrund der Konzernabschlussprüfung, steuerlicher Beratung und Beratungsleistungen.

Die Rückstellung für Gewährleistungsrisiken basiert auf der besten Schätzung des Vorstandes hinsichtlich des zukünftigen Abflusses und berücksichtigt vor allem einzelfallbezogene Transaktionen.

Unter Neubewertung werden solche Effekte ausgewiesen, die Währungsunterschiede sowie Neueinschätzungen von bereits vorhandenen Rückstellungen betreffen.

27. FINANZVERBINDLICHKEITEN

27.1 Konditionen- und Verbindlichkeitspiegel

TEUR	Anhangangabe	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Schulden			
Bankdarlehen	27.2	27.547	34.028
Sonstige Darlehen		100	2.675
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	27.4	16.375	11.717
Gesamt		44.022	48.420
Kurzfristige Schulden			
Bankdarlehen	27.2	15.830	11.070
Sonstige Darlehen		3.332	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	27.4	3.847	2.783
Gesamt		23.009	13.853

Der Rückgang der Bankdarlehen um 1.721 TEUR resultiert hauptsächlich aus den planmäßigen Tilgungen der Darlehen aus dem aktualisierten Konsortialkreditvertrag, denen geringere Darlehensaufnahmen gegenübergestellt haben. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter 27.2. Die sonstigen Darlehen beinhalten neben dem schon zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Kaufpreisdarlehen aus der Akquisition der Peak Packaging Poland Sp. z o.o. das in Anhangangabe 6 unter "Erwerb der Hutek Oy" genannte festverzinsliche Darlehen in Höhe von 557 TEUR im Zusammenhang mit dem Kauf der Anteile an dieser Gesellschaft sowie variable Kaufpreisbestandteile in Form von zwei Earn-out-Regelungen aus dem ebenfalls in Anhangangabe 6 beschriebenen "Erwerb von Vermögenswerten der Indutainer GmbH", die sich auf maximal 200 TEUR belaufen. Alle Beträge werden im Geschäftsjahr 2026 bzw. im Geschäftsjahr 2027 fällig und sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind um 5.722 TEUR angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf Mietverträge über Grundstücke und Gebäude zurückzuführen, die verlängert, neu abgeschlossen oder im Rahmen der Akquisitionen übernommen wurden sowie auf neu abgeschlossene Leasingverträge über Maschinen.

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, sind in der Anhangangabe 30.3 dargestellt.

Die Aufgliederung der Schulden in kurz- und langfristig erfolgt entsprechend den hinterlegten Tilgungsplänen.

27.2 Gesicherte Bankdarlehen

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen aus:

TEUR	Währung	Zinssatz	fällig	31.12.2025		31.12.2024	
				Nenn- betrag	Buch- wert	Nenn- betrag	Buch- wert
Ringmetall SE	A	EUR	EURIBOR +2,45 bis	9.000	8.990	15.000	14.974
	B/C	EUR	+2,75% 2026-2029	33.298	33.212	28.671	28.550
Peak Packaging Poland Sp. z o.o.	PLN/EUR	1,50 - 1,80%	2026-2028	436	436	825	825
Nittel Halle GmbH	EUR	2,73%	2033	600	600	600	600
Berger Italia S.r.l.	EUR	2,75%	2026	123	123	-	-
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	EUR	1,95 - 2,40%	2026-2027	16	16	149	149
Gesamt				43.473	43.377	45.245	45.098

Die Bankdarlehen der Ringmetall SE sind mit dem Reinvermögen der August Berger Metallwarenfabrik GmbH, der Industrial Packaging Liner GmbH, der Nittel Halle GmbH, der Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, der Rhein-Plast GmbH, der Liner Factory GmbH sowie der Berger Group US Inc., der Berger US Inc., der Protective Lining, Inc. und der Ringmetall SE selbst besichert. Als Reinvermögen wird das Vermögen bezeichnet, das sich aus der Summe der Vermögenswerte gemäß der in § 266 Abs. 2 A., B., C., D. und E. HGB aufgeführten Bilanzposten abzüglich der Summe der Verbindlichkeiten entsprechend der in § 266 Abs. 3 A. II, III (in Bezug auf II und III nur soweit unter den jeweiligen Umständen keine Rücklagen aufgelöst werden können), IV (soweit Verluste vorgetragen werden) und V (soweit ein Jahresfehlbetrag vorliegt), B., C., D. und E. HGB aufgeführten Bilanzposten ergibt.

Zur Optimierung der Finanzierungsstruktur sowie zur Schaffung der finanziellen Ressourcen für mögliche Unternehmensakquisitionen hat die Ringmetall SE im Dezember 2020 einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, der im Oktober 2024 grundlegend überarbeitet und zur Finanzierung von Akquisitionen ausgeweitet wurde.

Gemäß diesem Kreditvertrag ist Ringmetall verpflichtet, die Finanzkennzahlen (Covenants) "Verschuldungsgrad" und "Eigenmittelquote" innerhalb bestimmter im Vertrag vorgegebener Grenzen einzuhalten.

Die Untergliederung in die Tranchen A, B und C zeigt die unterschiedlichen Tranchen desselben Konsortialkreditvertrags.

Darüber hinaus haftet Ringmetall für Leasing- und Darlehensverpflichtungen in Höhe von 3.489 TEUR.

27.3 Verstöße gegen Covenants aus Finanzverbindlichkeiten

Zum Stichtag lagen keine Verstöße gegen Covenants vor, die in Verbindung mit Finanzverbindlichkeiten stehen.

27.4 Verbindlichkeiten aus Leasing

Am Ende des Berichtszeitraums betreffen die Verbindlichkeiten aus Leasing finanzierte Vermögenswerte in Form von grundstücksgleichen Rechten, Bauten auf fremdem Boden, technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Leasinglaufzeit lehnt sich grundsätzlich an die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte an. Im Fall der Leasingverhältnisse über Gebäude auf fremdem Boden sind jedoch die unternehmensstrategischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Hinsichtlich der für die Diskontierung verwendeten Zinssätze siehe in Abschnitt 16 die Ausführungen zu den Nutzungsrechten.

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten bewegen sich zwischen 2026 und 2111 (31.12.2024: zwischen 2025 und 2111) und verteilen sich wie folgt:

TEUR	Künftige Mindestzahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestzahlungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu einem Jahr	4.494	3.375	598	592	3.847	2.783
Zwischen einem und fünf Jahren	12.168	9.509	1.883	1.326	10.073	8.183
Über fünf Jahre	6.750	3.881	448	347	6.302	3.534
Gesamt	23.412	16.765	2.929	2.265	20.222	14.500

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Leasing resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Leasingverträge, was zum Teil jedoch durch planmäßige Tilgungen kompensiert wurde.

Der Barwert der künftigen Mindestzahlungen entspricht dem Buchwert in der Bilanz.

Bedingte Mietzahlungen gab es im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahreszeitraum nicht.

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

kurzfristig: TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.902	13.917
Sonstige Verbindlichkeiten	3.008	3.485
Gesamt	13.910	17.402

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Rohstofflieferungen zum Jahresende hin.

Zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe 30.3.

29. KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, unter Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital, und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses bereinigter Nettoverschuldung zum Eigenkapital. Die bereinigte Nettoverschuldung umfasst prinzipiell zinstragende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten.

Das Verhältnis der Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zinstragende Kredite	46.809	47.773
Leasingverbindlichkeiten	20.222	14.500
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-5.113	-11.759
Nettoverschuldung	61.918	50.514
Eigenkapital	86.726	88.708
Bilanzsumme	178.308	179.069
Eigenkapitalquote	48,6%	49,5%



30. FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

30.1 Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9.

TEUR	IFRS 9 Bewertungs- kategorie	IFRS 9 Buchwert 31.12.2025	IFRS 9 Buchwert 31.12.2024
Aktiva			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	AC	354	216
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	25.711	27.359
Vertragsvermögenswerte	AC	545	730
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.572	920
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	5.113	11.759
Gesamt		33.295	40.984
Passiva			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	44.022	48.420
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	10.902	13.917
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	23.009	13.853
Gesamt		77.933	76.190

30.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	Abgezinsten Cashflows in einem DCF-Verfahren unter Ansatz der Marktzinsen und Laufzeit der Verbindlichkeit.	Margenaufschlag auf Zins

* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten gesicherte und ungesicherte Bankdarlehen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen. Da der Fair Value dem Buchwert der Finanzinstrumente entspricht, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden keine weiteren Angaben gemacht.

30.3 Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe B)
- Liquiditätsrisiko (siehe C)
- Marktrisiko (siehe D).

A. Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Der Vorstand hat dazu ein internes Fachgremium eingesetzt, das für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementrichtlinien des Konzerns zuständig ist. Dieses Gremium berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit. Die Grundsätze des Risikomanagementsystems lassen sich auf die finanziellen Risiken übertragen, diesbezüglich wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Ausbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeitenden ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzernrisikomanagements durch den Vorstand und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

B. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf von Waren. Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von ein bis zwei Monaten ausgeglichen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Der wesentliche Teil der Kunden des Konzerns sind global agierende Konzerne. Für keinen dieser Kunden war bisher die Erfassung einer Wertminderung notwendig. Zur Überwachung des Ausfallrisikos wird vor allem auf die zeitnahe Abrechnung, die üblicherweise von Seiten des Kunden erfolgt, sowie die zeitnahe Zahlung der Abrechnung geachtet.

Der Vorstand schätzt anhand zukünftiger Erwartungen die Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit ein, während derer Ringmetall dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Diese Einschätzung basiert auf dem Zahlungsverhalten der Vergangenheit, der Beurteilung der Kreditwürdigkeit basierend auf veröffentlichten Finanzzahlen, sofern vorhanden, sowie auf der Höhe der bestehenden Forderungen. Insgesamt hat der Konzern Forderungsausfälle nur in einem untergeordneten Umfang zu verzeichnen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hat am 31. Dezember 2024 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 5.113 TEUR (31.12.2024: 11.759 TEUR) im Bestand. Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei unterschiedlichen Banken oder Finanzinstituten in den Ländern unterhalten, in denen der Konzern tätig ist, der wesentliche Teil jedoch in Deutschland.

C. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen pünktlich zur Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 5.113 TEUR (31.12.2024: 11.759 TEUR) verfügt. Darüber hinaus werden mit hoher Sicherheit Zahlungsströme erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme sowie der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 fordert eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, inwieweit die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich somit um undiskontierte Bruttobeträge ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Verrechnungen.

31.12.2025		Nominal-			1 bis 5	
TEUR	Buchwert	betrag	Gesamt	< 1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen	43.377	43.473	43.473	15.830	27.643	
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	20.222	23.412	23.412	4.494	12.168	6.750
Gesamt	63.599	66.885	66.885	20.324	39.811	6.750

31.12.2024		Nominal-			1 bis 5	
TEUR	Buchwert	betrag	Gesamt	< 1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen	45.098	45.245	45.245	10.996	34.249	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	14.500	16.765	16.765	3.375	9.509	3.881
Gesamt	59.598	62.010	62.010	14.371	43.758	3.881

Wie in der Anhangangabe 27.2 angegeben, verfügt der Konzern hauptsächlich über Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass Darlehen früher als in der obigen Tabelle angegeben zurückzuzahlen sind.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen in der obigen Tabelle wurden mit einem festen Zinssatz angesetzt. Sie spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze wandeln.

D. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken geht der Konzern bei Bedarf finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagementsystems. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden keine Risikokonzentrationen bei den Konzerngesellschaften festgestellt.

Währungsrisiko

Verschiedene Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Somit unterliegt der Konzern den Risiken aus Wechselkursschwankungen. Durch gezielte Steuerung der Zahlungsströme in Fremdwährung sowie in Einzelfällen mittels Devisentermingeschäften wird diesen Wechselkursrisiken begegnet.

Die Buchwerte der bei den jeweiligen lokalen Gesellschaften in fremder Währung gebuchten monetären Vermögenswerte und Schulden betragen im Konzernabschluss am Stichtag 31. Dezember 2025 in der Konzernwährung Euro:

TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden
USD	9.010	8.846	10.284	2.660
GBP	982	209	1.403	193
TRY	448	675	327	769
CNY	935	272	1.237	1.076
PLN	2.750	980	3.859	1.514

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer angenommenen Wechselkursänderung um +/-1000 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

TEUR	31.12.2025				31.12.2024			
	Vermögenswerte		Schulden		Vermögenswerte		Schulden	
	Basispunkte							
	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000
USD	-901	901	-885	885	-1.028	1.028	-266	266
GBP	-98	98	-21	21	-140	140	-19	19
TRY	-45	45	-67	67	-33	33	-77	77
CNY	-93	93	-27	27	-124	124	-108	108
PLN	-275	275	-98	98	-386	386	-151	151

Zinsänderungsrisiko

Der Konzern ist im Wesentlichen einem Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Finanzierung von Akquisitionen ausgesetzt. Aus den Bankdarlehen mit variabler Verzinsung, die in der Anhangangabe 27.2 aufgeführt sind, resultiert ein zinsbedingtes Cashflow-Risiko.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bei einer angenommenen Zinssatzänderung um jeweils +/-25 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen:

TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31.12.2025 Basispunkte	
				+25	-25
Ringmetall SE	A	EUR	EURIBOR	188	-188
	B	EUR	+2,75%	1.613	-1.613
Gesamt				1.801	-1.801

TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31.12.2024 Basispunkte	
				+25	-25
Ringmetall SE	A	EUR	EURIBOR	488	-488
	B	EUR	+2,45%	1.988	-1.988
Gesamt				2.476	-2.476

31. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Konzern bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz enthalten sind:

TEUR	31.12.2025			31.12.2024		
	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bestellobligo	16.785	-	-	15.336	-	-
Service-/Wartungsverträge u.ä.	404	444	67	407	544	-
Kurzfristige und geringwertige Leasingverträge	61	41	-	88	44	-
Gesamt	17.250	485	67	15.831	588	-

32. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als Ultimate Controlling Party werden bei Ringmetall grundsätzlich die Aktionäre betrachtet.

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Ringmetall Konzerns ausüben können. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Im Ringmetall Konzern sind dies die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Im Berichtszeitraum wurden weder mit dem Management in Schlüsselpositionen noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder mit sonstigen nahestehenden Personen neue Verträge abgeschlossen noch die bestehenden wesentlich geändert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

A. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vorstandsmitglieder verfügen über 61,3 Prozent (31. Dezember 2025) der Stimmrechtsanteile des Unternehmens.

Die zusammengefassten Werte der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss haben, waren wie folgt:

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2025	2024	2025	2024
Ringmetall SE	-	-	126	127
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	126	127

TEUR	Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Ringmetall SE	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

B. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS

Die zusammengefassten Werte der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss haben, waren wie folgt:

TEUR	Wert der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31.12.	
	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
Vergütungen	235	210	99	72
Erstattung Spesen	9	-	-	-
Gesamt	244	210	99	72

C. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT SONSTIGEN NAHESTEHENDEN PERSONEN

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2025	2024	2025	2024
Ringmetall SE	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

TEUR	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Ringmetall SE	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

D. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

TEUR	Evopack GmbH	
	2025	2024
Verkauf von Waren und Vermietung von Büroflächen	30	-
Erwerb von Waren	1	-
Gesamt	31	-

Darüber hinaus hat der Konzern zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Evopack GmbH in Höhe von 210 TEUR (2024: 0 TEUR). Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Evopack GmbH (2024: 0 TEUR).

33. MITARBEITENDE

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 975 Mitarbeitende (2024: 849 Mitarbeitende).

	Angestellte	Arbeiter	Summe
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden 2024	247	602	849
Zugang aus Unternehmenserwerben	6	8	14
	253	610	863
Verwaltung/Dienstleistung	132	9	141
Vertrieb	42	0	42
Produktion/Service	93	699	792
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden 2025	267	708	975

34. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Erwerb weiterer Anteile an der Evopack GmbH

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich Ringmetall in Höhe von 45,1 Prozent an der Evopack GmbH beteiligt, siehe hierzu die Ausführungen unter Anhangangabe 6 "Erwerb der Minderheitsbeteiligung an der Evopack GmbH". Entsprechend den Regelungen des zwischen den Parteien bestehenden Beteiligungsvertrags hat Ringmetall die Option, die Beteiligung an der Evopack GmbH Anfang des Jahres 2026 um weitere 5,9 Prozent auf 51,0 Prozent zu erhöhen, Anfang Februar 2026 ausgeübt. Mit dem Erwerb der Kontrolle ist zum 1. Februar 2026 die Einbeziehung der Gesellschaft im Rahmen der Erstkonsolidierung als Tochterunternehmen in der Ringmetall Gruppe mit dem Ausweis von nicht-beherrschenden Anteilen erfolgt.

Erwerb der Makplast

Ringmetall hat mit Wirkung zum 6. März 2026 sämtliche Anteile an der Makplast Makine Plastik Sanayi ve Ticaret A.Ş. Anonim Şirketi (nachfolgend: „Makplast“) mit Sitz in Istanbul, Türkei, erworben. Zu diesem Zeitpunkt hat Ringmetall Beherrschung und damit Kontrolle über die Makplast erlangt. Die Erstkonsolidierung wird zum 1. März 2026 erfolgen. Der Erwerb dieser Gesellschaft stellt einen Erwerb im Sinne des IFRS 3 dar. Die zur Aufteilung des Kaufpreises benötigten Unterlagen liegen zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor, so dass keine Angaben über die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sowie über sich eventuell ergebende positive oder negative Unterschiedsbeträge gemacht werden können.

Makplast ist ein etablierter Hersteller von Linern für industrielle Verpackungslösungen wie aseptische und nicht aseptische Flüssigkeitsverpackungen für den Lebensmittel- und Getränkebereich. Mit dem Erwerb stärkt Ringmetall gezielt den Geschäftsbereich Liner und erweitert zugleich die Präsenz in dieser strategisch wichtigen Region an der Grenze zwischen Europa und Asien.

Mit rund 45 Mitarbeitenden erwirtschaftete das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von rund 5 Mio. EUR. Für das laufende Geschäftsjahr erwartet der Vorstand einen Umsatz von ca. 4,5 Mio. EUR sowie ein EBITDA in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR.

Erwerb New England Plastic

Mit Wirkung zum 1. April 2026 (Erwerbszeitpunkt) hat Ringmetall die Thermoforming Division der New England Plastics Corp. (nachfolgend: „New England Plastics“) mit Sitz in New Bedford, Massachusetts (USA), im Rahmen eines Assets Deals erworben. Zu diesem Zeitpunkt hat Ringmetall Beherrschung und damit Kontrolle über die New England Plastics erlangt. Die Erstkonsolidierung wird zum 1. April 2026 erfolgen. Da mit dem Erwerb der Unternehmenssparte Produktions-Know-how und die substantiellen Prozesse übernommen wurden, stellt dieser Erwerb einen Erwerb im Sinne des IFRS 3 dar. Die zur Aufteilung des Kaufpreises benötigten Unterlagen liegen zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor, so dass keine Angaben über die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sowie über sich eventuell ergebende positive oder negative Unterschiedsbeträge gemacht werden können.

Die erworbene Einheit ist ein etablierter Anbieter von Rigid- und Form-Linern, Tote-Linern sowie weiteren Thermoforming-Produkten für industrielle Verpackungslösungen. Mit dem Erwerb stärkt Ringmetall gezielt die Positionierung im Liner-Geschäft in den USA. Darüber hinaus stellt die Akquisition eine ideale Ergänzung zur bestehenden Liner-Produktion in New York dar und schafft damit zusätzliche industrielle Flexibilität sowie Wachstumspotenzial.

Mit rund 41 Mitarbeitenden erwirtschaftete das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von rund 6,0 Mio. EUR. Für das laufende Geschäftsjahr erwartet der Vorstand einen Umsatz von ca. 5,5 Mio. EUR sowie ein EBITDA in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR.

35. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH § 264 ABS. 3 HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft werden die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch nehmen und deshalb auf die Aufstellung eines Anhangs und gegebenenfalls eines Lageberichts, auf die Offenlegung sowie auf die Prüfung von Jahresabschluss und gegebenenfalls Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 verzichten:

- August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg
- Industrial Packaging Liner GmbH, München
- Liner Factory GmbH, Ahaus
- Liner Factory Verwaltungs GmbH, Ahaus
- Nittel Halle GmbH, Halle (Saale)
- Rhein-Plast GmbH, Bad Dürkheim
- Ringmetall Service GmbH, München
- Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, Bürstadt

36. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG DES MUTTERUNTERNEHMENS

Der Vorstand schlägt vor, an die Aktionäre der Ringmetall SE aus dem Bilanzgewinn der Ringmetall SE in Höhe von 35.491.871,97 EUR eine Dividende von 2.906.904,00 EUR, das entspricht 10 Cent je Aktie, auszuschütten. Der danach verbleibende Betrag in Höhe von 32.584.967,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

37. HONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Die Aktionäre der Ringmetall SE haben in der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer gewählt. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Konzernabschlussprüfung inklusive der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2025 beträgt insgesamt 318 TEUR (2024: 316 TEUR). Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR (2024: 5 TEUR) für andere Bestätigungsleistungen sowie für sonstige Leistungen 4 TEUR (2024: 0 TEUR) berücksichtigt.

38. ORGANE DER GESELLSCHAFT

A. MITGLIEDER DES VORSTANDS

Christoph Petri

Vorstandssprecher	seit 01.04.2011
Wohnort	Hamburg, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Kaufmann

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
 - der Montega AG, Hamburg (Deutschland)
 - der Value-Holdings AG, Augsburg (Deutschland)

Konstantin Winterstein

Vorstand	seit 01.10.2014
Wohnort	München, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Ingenieur

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
 - der Clariant AG, Muttenz (Schweiz), bis zum 31.03.2026

Der Gesamtaufwand für die Vergütung des Vorstands in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025			2024		
	Gesamt- aufwand	davon erfolgs- unabhängig	davon erfolgs- abhängig	Gesamt- aufwand	davon erfolgs- unabhängig	davon erfolgs- abhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	614	344	270	780	310	470
Herr Konstantin Winterstein	614	344	270	780	310	470
Gesamtaufwand	1.228	688	540	1.560	620	940

Vom Gesamtaufwand für das Geschäftsjahr 2025 sind 422 TEUR (2024: 226 TEUR) kurzfristig zu zahlen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 1.410 TEUR (2024: 1.296 TEUR) an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt.

B. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Klaus F. Jaenecke, München

Vorsitzender	seit 30.08.2018
Berufliche Tätigkeit	Selbständiger Unternehmensberater, München
Bezüge in 2025:	80 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
- Hansgrohe SE, Schiltach (Deutschland)

Markus Wenner, München

Mitglied	seit 01.09.2014
Stellvertretender Vorsitzender	seit 30.06.2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH, München und der MuM Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal
Bezüge in 2025:	59 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
- Traumhaus AG, Wiesbaden (Deutschland)
- Value-Holdings Capital Partners AG, Gersthofen (Deutschland)

Ralph Heuwing, München

Mitglied	seit 30.08.2016
Berufliche Tätigkeit	Partner und Head of DACH der int. Private Equity Gesellschaft PAI Partners, München
Bezüge in 2025:	48 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
- Management Capital Holding AG, München (Deutschland)
- Apleona GmbH, Neu-Isenburg (Deutschland)*
- Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf (Deutschland)
- Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG, Ismaning (Deutschland)
- Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf (Deutschland)
- Chiron Group SE, Tuttlingen (Deutschland)
- Chiron-Werke GmbH & Co. KG, Tuttlingen (Deutschland)
- Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttlingen (Deutschland)

* Bis zum Verkauf am 30.09.2025

Monika Dussen, Hamburg

Mitglied	seit 23.08.2022
Berufliche Tätigkeit	Partnerin der Struktur Management Partner GmbH, Köln
Bezüge in 2025:	48 TEUR

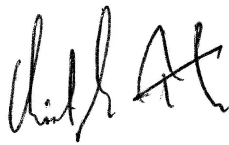
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
- Willy Mederer GmbH & Co. KG, Fürth (Deutschland)
- Mederer Holding Beteiligungs GmbH, Fürth (Deutschland)

39. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ringmetall SE haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website von Ringmetall im Bereich Investor Relations dauerhaft unter dem nachfolgenden Link zugänglich gemacht:

https://ringmetall.de/wp-content/uploads/2026/01/Entsprechenserklaerung%202026_Ringmetall%20SE.pdf?_t=176840108

München, 22. April 2026



Christoph Petri

Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ringmetall SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ringmetall SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Ringmetall SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber

hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Ringmetall SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ in Höhe von TEUR 50.586 ausgewiesen, die 28,4 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden mindestens einmal jährlich zum 30. November sowie ergänzend bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung von der Gesellschaft einem Wertminderungstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem sog. Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine Wertminderung erfasst.

Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die Konzerngesellschaften ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Annahmen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzsteigerungen und Kostenentwicklungen zugrunde.

Die Überprüfung einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der Ringmetall SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Ringmetall SE zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt 7.9 C sowie den Abschnitten 14 und 15 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie des Berechnungsmodells der Wertminderungstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Wir haben unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, anhand eines eigenen Bewertungsmodells, unter Entwicklung alternativer Annahmen auf Basis von Markterwartungen eigene Schätzungen entwickelt und diese mit den von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Berechnungen verglichen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsrate in der ewigen Rente haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Wertminderungstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts hingewiesen wird
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- die in den Abschnitten „Die Ringmetall Gruppe - Unternehmenshistorie“ und „Die Ringmetall Gruppe – Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Darstellungen
- die in Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“, Unterabschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ringmetall_KA-2025-12-31-DE.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Januar 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Ringmetall SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2025 sowie des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025
- sonstige Bestätigungsleistungen zur Einhaltung der mit den Kreditgebern vereinbarten Covenants
- allgemeine Schulungsleistungen

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften

Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Stefan Uebensee.

Stuttgart, 23. April 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stratmann
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Uebensee
Wirtschaftsprüfer

Ringmetall SE
Innere Wiener Str. 9
81667 München

Telefon: +49 89 45 220 980
Telefax: +49 89 45 220 98 22
E-Mail: info@ringmetall.de